

Schleswig-Holsteinischer Landtag

14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/44

44. Sitzung

Kiel, Freitag, 7. November 1997

Änderung des Haushaltsgrundsätze-4gesetzes / Moderne Steuerungsinstrumente im Landeshaushalt

Nummer 3 des Antrages der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1057

Bericht und Beschlußempfehlung des
Finanzausschusses

Drucksache 14/1095

Beschluß: Dringlichkeit bejaht und als
Punkt 39 a in die Tagesordnung
eingereiht

Gemeinsame Beratung4

a) Frauenförderung bei Umwandlung oder Neugründung von Unternehmen des Landes

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1064

b) Moderne Verwaltung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/973

Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Klaus Schlie (CDU)
Birgit Küstner (SPD)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Gudrun Hunecke (CDU)
Ingrid Franzen (SPD)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Ursula Kähler (SPD)
Angelika Birk, Ministerin für Frauen,
Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Beschluß:

1. Überweisung des Antrages Drucksache 14/1064
an den Innen- und Rechtsausschuß und den
Wirtschaftsausschuß
2. Überweisung des Berichts Drucksache 14/973 an
den Innen- und Rechtsausschuß und alle übrigen
Ausschüsse

Rede der Ministerpräsidentin in Wien

.....33zum Thema „Eine neue
Bürgergesellschaft“

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.Drucksache
14/1067 (neu)

Martin Kayenburg (CDU)
Ute Erdsiek-Rave (SPD)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Beschluß: Ablehnung

**Zweite Lesung des Entwurfs eines
.....48Gesetzes zur Änderung des
Investitionsbankgesetzes**

Gesetzesentwurf der LandesregierungDrucksache
14/1049
Bericht und Beschlußempfehlung des
Finanzausschusses
Drucksache 14/1085

Lothar Hay (SPD), Berichterstatter

Beschluß: Verabschiedung

Einwilligung des Landtages

.....49gem. § 64 Abs. 2 LHO in die
**Veräußerung des in Berlin, Hiroshimastr. 16 bis
22,belegenen landeseigenen
unbebautenGrundstücks**

Antrag des Ministers für Finanzen und
EnergieDrucksache 14/1050

Beschluß: Annahme

**Öffnung des öffentlichen Gesundheits-
.....49wesens für die Leistungserbringung
an ausländischen Bürgern**

Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/968

Bericht und Beschlußempfehlung des
SozialausschussesDrucksache 14/1058

Frauke Walhorn (SPD), Berichterstatterin

Beschluß: Für erledigt erklärt

**Änderung des Haushaltsgrundsätze-
.....49gesetzes / Moderne Steuerungs-
instrumente im Landeshaushalt**

Nummer 3 des Antrages der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1057

Bericht und Beschlußempfehlung des
Finanzausschusses
Drucksache 14/1095

Lothar Hay (SPD), Berichterstatter

Beschluß: Annahme

Trilateraler Wattenmeerplan50

Landtagsbeschluß vom 28. August 1997Drucksache
14/933

Bericht der Landesregierung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1096

Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/1102

Antrag der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/1104

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt,
Natur und Forsten
Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)
Heinz Maurus (CDU)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Konrad Nabel (SPD)

Beschluß: Überweisung der Anträge an den
Umweltausschuß

**Zweite Lesung des Entwurfs eines
.....64Gesetzes zur Aufhebung des
Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe
(Landesabfallabgabengesetz - LabfAG)**

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU Drucksache
14/708

Bericht und Beschlußempfehlung des
Umweltausschusses Drucksache 14/1070

Frauke Tengler (CDU), Berichterstatterin
Roswitha Strauß (CDU)
Helmut Jacobs (SPD)
Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)
Peter Gerckens (SSW)
Rainer Steenblock, Minister für Umwelt,
Natur und Forsten
Thomas Stritzl (CDU)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Dr. Eberhard Dall'Asta (CDU)
Bernd Saxe (SPD)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Beschluß: Annahme des Antrages
Drucksache 14/1072

Beschluß: Ablehnung

* * * *

Berichts Antrag zur anteiligen

.....72 Besetzung von Gremien mit
Frauen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN Drucksache 14/1073

Beschluß: Annahme

**Erste Lesung des Entwurfs eines
.....72 Gesetzes zur Änderung des
Landes-beamtengesetzes, des Landesrichter-
gesetzes und des Gesetzes über die Datenzentrale
Schleswig-Holstein**

Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache
14/1055

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister
Klaus-Peter Puls (SPD)
Klaus Schlie (CDU)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)

Beschluß: Überweisung an den Innen- und
Rechtsausschuß und den
Finanzausschuß

**Übertragungsfreiheit bei82
Großereignissen sichern**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1072

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 14/1103

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes-
und Europaangelegenheiten

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen
und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume,
Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt,
Natur und Forsten

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 44. Sitzung des Landtages.

Erkrankt ist Herr Abgeordneter Haller, dem wir von hier aus gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Herren Abgeordneten Geißler, Dr. Hinz und Jensen-Nissen.

Gestatten Sie mir zunächst, folgendes vorzutragen. Vom Finanzausschuß wurde einstimmig die Bitte geäußert, die Behandlung des Antrages „Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes/Moderne Steuerungsinstrumente im Landeshaushalt“, mit dem wir uns am Mittwoch befaßt haben, als **Dringlichkeitsvorlage** gemäß § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung vorzusehen. Die entsprechende Beschlußempfehlung des Finanzausschusses liegt Ihnen mit Drucksache 14/1095 vor.

**Änderung des
Haushaltsgrundsatzgesetzes/Moderne
Steuerungsinstrumente im Landeshaushalt**

Nummer 3 des Antrags der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1057

Bericht und Beschlußempfehlung des
Finanzausschusses
Drucksache 14/1095

Bedarf es einer Begründung der Dringlichkeit? - Das ist nicht der Fall. Weitere Wortmeldungen sehe ich auch nicht.

Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. Ich weise darauf hin, daß nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Dringlichkeit bejaht.

Ich schlage Ihnen vor, die Vorlage als Punkt 39 a) in die Tagesordnung einzureihen und darüber ohne Aussprache abzustimmen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 20 und 31 auf:

Gemeinsame Beratung

**a) Frauenförderung bei Umwandlung oder
Neugründung von Unternehmen des Landes**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1064

b) Moderne Verwaltung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/973

Wird das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort zum Bericht der Landesregierung Frau Ministerpräsidentin Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vom 15. bis 17. September dieses Jahres veranstaltete das „Handelsblatt“ auf seiner Jahrestagung unter dem Titel „Öffentliche Verwaltung“ ein Seminar, an dem auch Mitarbeiter der Landesverwaltung Schleswig-Holsteins teilnahmen. Weil die Noten, die wir dort bekommen haben, stellvertretend für alle Mitarbeiter stehen, die sich dort dargestellt haben, aber auch für das, was hier erarbeitet worden ist, möchte ich einen Namen nennen, der die höchsten Noten bekommen hat, nämlich Herrn Sebelin, der für Inhalt, Präsentation und Unterlagen die Noten 9,6, 9,5 und 9,8 von jeweils 10 möglichen Punkten bekommen hat. Das heißt, die Teilnehmer des Symposiums waren der Meinung, daß das, was im Namen Schleswig-Holsteins zur Modernisierung vorgetragen wurde, sowohl dem Inhalt, als auch der Form der Unterlagen, als auch der Präsentation nach nahe an die Spitzennote 10 herankommen sollte. Das ist erstens ein Beweis dafür, daß unser Konzept stimmt, zweitens dafür, daß die Motivation stimmt, und drittens, daß unsere Mitarbeiter Spitze sind. Das wollte ich hier gern zu Protokoll gegeben haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SSW)

Der zweite **Modernisierungsbericht** der Landesregierung vom 9. September 1997 vermittelt Ihnen - wenn Sie nach diesem Eingang noch

Geschmack daran haben - einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand des Modernisierungsprozesses in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung. Auf knapp 150 Seiten haben wir die Fülle der unterschiedlichen Projekte und Einzelmaßnahmen in möglichst komprimierter Form dargestellt. Hinzu kommen leider noch einmal sehr viele Anlagen, die Ihnen aber die Möglichkeit geben, einzelne Aspekte zu vertiefen.

Die **Modernisierung der Verwaltung** hat - wie wir alle wissen - eine lange Geschichte in Deutschland. Wären die ersten Anläufe konsequent fortgeführt worden, hätten wir das bereits jetzt mit einem 25jährigen Dienstjubiläum feiern können. Seit 1982 gab es einen extra dafür eingeführten Staatssekretär, der auch nicht sehr viel mehr geschafft hat als die Feststellung: Wir müssen modernisieren. Was unter Federführung von Herrn Professor Scholz vorgelegt worden ist, kam mir irgendwie bekannt vor.

Die **Landesregierung** hat nun keine Lust, ein weiteres Kapitel verstaubten Archivmaterials in Altpapier zu produzieren, sondern wir haben 1992 die Verwaltungsmodernisierung zu einem Schwerpunkt der Regierungsarbeit gemacht mit dem festen Willen, das, was wir gemeinsam erarbeiten, auch umzusetzen.

Ich habe Ihnen hier schon dargelegt, daß wir uns damals entschlossen haben, keinen großen Masterplan am grünen Tisch zu machen, sondern uns kleine, einzelne Schritte in einzelnen Projekten vorzunehmen, die unsere Strukturen von unten nach oben an entscheidenden Punkten modellhaft verändern und dann, wenn es funktioniert, auf andere übertragen werden können.

Ganz kurz noch einmal die einzelnen Projekte, die wir angefangen haben: Zunächst das **Leitbild**, das wir mit unseren Mitarbeitern, aber auch mit Fachverstand von außen diskutiert haben, und das dann konsequent flächendeckend umgesetzt wurde, das Projekt **Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik**, das auf alle obersten Landesbehörden ausgedehnt worden ist und an dem - obgleich freiwillig - 98 % der Mitarbeiter teilgenommen haben. Weitere Beispiele sind die Normkritik, die neuen Beurteilungsrichtlinien, das Fortbildungskonzept und die angestrebte Personalkostenbudgetierung.

Wir haben versucht, die wichtigste Ressource, die wir haben, unser **Personal**, mit in den Prozeß einzubinden und nach seinem **Sachverstand** zu fragen. Dabei ging es um Motivation, Leistungsorientierung und

Personalentwicklung. Wir waren uns darüber im klaren, daß eine moderne öffentliche Verwaltung Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen braucht, die auch wissen, daß sie ihr Geld wert sind, die Spaß an ihrer Arbeit haben, die stolz auf ihre Leistung sind und die auch wissen, daß und warum sie für das Land Schleswig-Holstein arbeiten.

In Unternehmen heißt das meist neudeutsch „corporate identity“, bei uns heißt es „Leitbild“. Ich verschweige nicht: Als wir mit diesem Leitbild ankamen, haben die meisten gesagt, darin stehe doch Kokolores und darüber wisse man doch Bescheid. Aber wie schwer es ist, so etwas einmal zusammenzuschreiben, so daß es alle am Ende unterschreiben, das weiß nur derjenige, der ein solches Leitbild einmal in einer größeren Gruppe mit erstellt hat.

Da Verwaltungsmodernisierung nicht auf Knopfdruck, sondern in den Köpfen der Mitarbeiter stattfindet, mußten wir ganz langsam, Stück für Stück, alle mit einbeziehen, damit alle am Ende das Gefühl hatten, daß sie ein Teil dieses modernen Ganzen sind. Dazu gehörte auch die Modernisierungsvereinbarung, die wir mit den Personalräten und den Gewerkschaften getroffen haben, in der auch klar wurde, daß diejenigen, die an der Modernisierung mitarbeiten, nicht hinterher ihr Opfer - sprich: die Herausrationalisierten - wären.

Das bedeutet allerdings nicht, daß wir jedem Mitarbeiter versprechen könnten, er könne bis ans Ende seiner Berufstätigkeit am gleichen Arbeitsplatz die gleiche Arbeit machen. Wandel ist schon gefragt.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte fest: **Verwaltungsmodernisierung** ist nicht identisch mit den notwendigen Veränderungen aus Spargründen oder mit strukturellen Veränderungen, die im Bereich der Altersvorsorge anstehen, oder bei der Frage, wie oder ob das Weihnachtsgeld anders gestaltet werden kann oder ob die Krankheitskosten - sprich: die Beihilfe - anders finanziert werden können.

Diese Schritte sind notwendig, um die **finanzielle Handlungsfähigkeit** der öffentlichen Hand zu erhalten, und müßten auch dann angedacht werden, wenn wir nicht modernisieren wollten. Aber sie gehören natürlich in einen Prozeß der Modernisierung, der auch deshalb gemacht wird, um öffentliche Gelder zu sparen. Er gehört also mit auf die Tagesordnung.

Wichtig ist jedenfalls, daß die Menschen wissen, was in den Köpfen ihrer Vorgesetzten vorgeht, und daß sie

nicht Stück für Stück, nach einer Salamtaktik, erfahren, was nun noch auf der Tagesordnung steht. Deswegen haben wir alle Probleme angesprochen. Das hat - man kann das hier offen zugeben - dazu geführt, daß der eine oder andere gesagt hat: Es ist zuviel, das alles auf einen Schlag auf die Tagesordnung zu bringen. Aber bei der Abwägung zwischen Salamtaktik und der Vorlage des Gesamtkonzepts haben wir uns für das zweite entschieden.

Bei der Verwaltungsmodernisierung muß Einvernehmen auch darüber herrschen, daß alle in die gleiche Richtung modernisieren. Deswegen mußte das Leitbild erst einmal festlegen, was wir anstreben, damit nicht jeder unter dem Stichwort „ich modernisiere irgendwohin“ verfährt und das Ganze von außen den Eindruck eines auseinandergescheuchten Hühnerhaufens macht.

Selbstverständlich ist auch, daß wir **Bewußtseins- und Verhaltensänderungen** hervorrufen wollten. Das geht bis hinauf in die Spitze. Wir sind im Moment in einer Diskussion mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darüber, ob zum Beispiel eine anonyme **Vorgesetztenbeurteilung** möglich ist. Ich würde mich einem solchen Prozeß gern stellen. Man kann dadurch von seinen Mitarbeitern erfahren, was sie nervt oder ihnen vielleicht Freude macht. Den Mitarbeitern gibt das die Möglichkeit, nicht nur beurteilt zu werden, sondern auch selber beurteilen zu können und darauf hinzuweisen, wo es vielleicht hakelt, wenn eine Geschichte nicht richtig weiterläuft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie positiv eine solche Diskussion verlaufen kann, möchte ich beispielhaft am Forstamt Schleswig darstellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forstamts gehörten zu den ersten, die freiwillig, auf eigenen Wunsch, das Leitbild umsetzen wollten. Sie haben es genutzt, um in der Diskussion untereinander und im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern ihr Ansehen und ihre Leistungsfähigkeit nach außen zu verbessern.

Damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Perspektiven, Fähigkeiten und Kapazitäten erkennen und einsetzen können, kommt es schon darauf an, wie sie geführt werden. Hier haben wir eine ganze Menge in Form eines neuen Instrumentariums entwickelt. Dazu gehört das **Beurteilungssystem**. Es hat natürlich für Unruhe gesorgt. Aber offensichtlich hatten sich schon alle daran gewöhnt: Wenn drei Beförderungsstellen da sind, kann es nur drei Einsen geben und keine mehr.

Entsprechend wurde beurteilt. Aber auch dort kam natürlich Persönliches mit hinein. Jetzt kommt in das Beurteilungssystem auch hinein, welche Perspektiven bei guter und behutsamer Förderung und Führung und welche Möglichkeiten in einem Mitarbeiter stecken, der heute vielleicht noch nicht top ist, aber die Qualitäten für top oder übertop hat. Dazu gehört das **Fortbildungskonzept**, mit dem das herausgeholt werden soll, was in einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter steckt.

Das nächste, was wir anpacken müssen, ist die geplante **Dienstpostenbewertung**. Unsere Mitarbeiter sollen ja wissen, wofür sie ihre Qualitäten haben, worum sie sich bewerben können und wo sie sich einsetzen können.

In der Zwischenzeit haben wir auf Bundesebene und selbstverständlich auch bei uns durchgesetzt, daß **Führungskräfte auf Zeit** eingesetzt werden. Dabei kann sich jeder bewähren. Jeder kann auch wieder zurück, ohne daß dies gleichzeitig eine negative Beurteilung darstellen würde. Mancher und manche ist auf einem Gebiet absolut spitze, fürchtet sich aber, ein Verwaltungsamt zu übernehmen, wenn es dabei um die Leitung einer Abteilung geht - und umgekehrt. Dafür gibt es aber flexible Möglichkeiten, wie wir sie mit einigen Mitarbeitern zum Teil schon praktiziert haben. Dafür möchte ich stellvertretend wieder jemand nennen, nämlich Herrn Schaffer, der im Finanzministerium die neuen Instrumente der öffentlichen Finanzierung entwickelt hat. Er fühlt sich darin wohl. Ob er sich aber auch dann wohlfühlen würde, wenn er eine ganze Abteilung unter sich bekäme, darüber könnte man sich streiten. Trotzdem kann man ihn fördern und befördern und in den Bereich hineinbringen, in dem er seine ganze Kreativität einsetzt und Instrumente der öffentlichen Finanzierung entwickelt, die in der Zwischenzeit in der ganzen Bundesrepublik übernommen worden sind, was uns sehr positive Artikel einbringt und obendrein den Charme hat, daß wir dabei Geld sparen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zu vergessen: Die Anforderungsprofile für Führungskräfte müssen geschärft und klarer dargestellt werden. Nicht wer am längsten da ist, sondern wer die besten Fähigkeiten zum Führen, zum Motivieren, zum Mitreißen hat, soll in eine Führungsposition gehen.

Nachzutragen ist noch, daß die **Aufgabenkritik** einer der allerwichtigsten Punkte ist. Was nützt die beste Anpassung an moderne Verwaltungs- und Führungsstrukturen, wenn die Mitarbeiter das Gefühl

haben, daß die Aufgaben, die sie zu bewältigen haben, eigentlich eher eine Beschäftigungstherapie als eine vernünftige Aufgabenerledigung darstellen?

Wir haben uns zusammen mit unseren Mitarbeitern hingesetzt und in einer **Aufgabenanalyse** und Aufgabenkritik diese Arbeit gemacht. Die fast 10.000 Verbesserungs- und Einsparvorschläge, die wir im Moment auf dem Tisch haben und über die wir gemeinsam zu diskutieren haben, wären nicht zustande gekommen, wenn wir nur in den Verbesserungskasten hineingeguckt hätten, in den der eine oder andere Mitarbeiter, wenn ihm etwas einfällt, einen Zettel werfen kann. Das konzentrierte Sich-Zusammensetzen mit Führungskräften und denjenigen, die sich als Moderatoren zur Verfügung gestellt haben, hat uns diese 10.000 Verbesserungsvorschläge gebracht, die nun in drei Jahren umgesetzt werden können.

Allein das kritische Nachdenken über die eigenen Aufgaben und die Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen hat gezeigt, welche Wertigkeit die eigene Aufgabe und welchen Wert die Arbeit des anderen hat. Das hat schon eine ganze Menge dazu beigetragen, Bewußtsein und Motivation zu wecken.

Die Bereinigung überflüssiger oder komplizierter **Verwaltungsvorschriften**, die Beschleunigung von **Verfahren** sind in der Zwischenzeit längst in das Denken unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingedrungen. Wenn dabei herauskommt, daß teilweise in einzelnen Bereichen und Abschnitten die Eigenbeschäftigung, die Beschäftigung mit sich selbst und der eigenen Abteilung, durch Vorschriften, Erlasse und dadurch, daß man es immer schon so gemacht hat und so weiter bis zu 40 % beträgt, dann kann man sich vorstellen, was dort noch an Einsparpotentialen zur Erledigung anderer Aufgaben oder zu deren besserem Erledigung vorhanden ist.

Wir haben vor allem in der Funktionalreform, in der Neuordnung der Liegenschaftsverwaltung und in der Zentralisierung des Beschaffungswesens aufgrund der Erkenntnisse der Aufgabenanalyse und der Aufgabenkritik erste Schritte umgesetzt.

Im Moment verhandeln wir mit den Kommunen über die **Funktionalreform**. Mancher Kommunalpolitiker, der am Anfang gern nach der Funktionalreform gerufen hat, weil er der Meinung war, **Kommunen** könnten die Dinge viel besser als das Land machen, merkt nun in der Diskussion, daß manches bei genauerer Betrachtung doch etwas komplizierter ist, als man es sich vorgestellt hatte. Ich sage das ohne Haß und

Hader. Nur habe ich festgestellt, daß von dem Tempo, das am Anfang vorgegeben wurde, in der Zwischenzeit eher eine Abschreckung ausgeht und Signale von der kommunalen Seite kommen, doch noch Möglichkeiten zuzulassen, bis in den Februar hinein darüber zu diskutieren, was im Rahmen der Funktionalreform beim Land bleiben soll und was auf die Kommunen übertragen werden soll.

Die Fragen, die jetzt gestellt werden, sind genau die Fragen, die auch wir uns gestellt haben. Da geht es nicht nach dem Motto: eine Aufgabe hierher, eine Aufgabe dahin. Vielmehr geht es auch um Fragen der Abgrenzung, der Finanzierung und der Aufgabenübertragung mit oder ohne Mann und Maus.

Wir sind Ihnen für den Hinweis dankbar, daß Sie vor Verabschiedung einer möglichen neuen Verfassung als Parlamentarier bereit sind, das **Konnexitätsprinzip** in die **Landesverfassung** aufzunehmen, um dort klarzumachen, daß mit der Übertragung der Aufgabe auch ein entsprechender finanzieller Ausgleich stattfinden soll, allerdings mit dem Wunsch - das gilt bei den Kommunen wie bei uns -, sich weiterhin darüber Gedanken zu machen, wie die Aufgabe effizienter, preiswerter und günstiger wahrgenommen werden kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über einige Aufgaben besteht bereits Einigkeit. Dafür gibt es Beispiele im Naturschutz, im Sozialbereich, im Bau- und Ordnungsrecht und in der Wasserwirtschaft. Bei anderen besteht noch eindeutiger Diskussionsbedarf; dem wollen wir gern nachkommen.

Über die geplante **Neugestaltung des Gebäudemanagements** ist hier schon häufig diskutiert worden. Ich bin davon überzeugt, daß mit dem Fach- und Sachverstand der Kolleginnen und Kollegen aus dem Finanzausschuß und anderer Ausschüsse eine Lösung gefunden wird, die alle Bedenken beseitigen kann und es uns gleichzeitig ermöglicht, unsere Gebäude und Liegenschaften kostensparend und effektiv zu managen und die von uns geschaffenen Instrumente einer Investitionsbank beziehungsweise einer Landesentwicklungsgesellschaft auch für uns zu nutzen. Denn auch das war Sinn und Zweck der damaligen Übung.

Der dritte Ansatzpunkt unseres Modernisierungsprozesses sind die neuen **Steuerungsinstrumente**. Wenn wir neue Strukturen

brauchen, müssen wir auch neue Steuerungsinstrumente haben, um diese Strukturen optimal ablaufen zu lassen und am Ende beurteilen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Bisher war das wichtigste Steuerungsinstrument Geld. Je mehr Geld, um so besser, und um so besser würden wohl auch die Ergebnisse sein. Allerdings hat dabei niemand gefragt, ob denn die gewünschten und politisch geforderten Leistungen auch in der gewünschten Qualität zum gewünschten Zeitpunkt im gewünschten Umfang erbracht wurden.

Zwischenzeitlich haben wir mit Ihnen zusammen eine **Zielvereinbarung** für ein bestimmtes Ziel oder ein bestimmtes **Budget** vereinbaren können. Und Sie haben uns dabei geholfen, mit den Modellen für eine Gesamtbudgetierung im Bereich der Verwaltung erste Erfahrungen zu sammeln, über die wir berichten werden. Die Erfahrungen der Staatskanzlei, die ich überblicken kann, lassen mich optimistisch sein, daß ein solches Modell in der öffentlichen Verwaltung gut angesetzt werden kann.

Wir wollen angesichts der knapper werdenden Mittel dem Steuerzahler klar machen: Wir ziehen uns nicht zurück, sondern wir setzen diese Mittel effizient ein. Dabei geben wir unseren Mitarbeitern eine größere Entscheidungsfreiheit und mehr Verantwortung, damit sie motiviert und leistungsbereit sind und sich nicht nur als Ausführende vorkommen. Wir haben eine input-orientierte Haushaltswirtschaft und eine output-orientierte Budgetierung. Diese beiden Instrumente erlauben uns, im Vergleich hinterher zu sagen, wo noch Schwachstellen sind.

Das Parlament wird dann darübersteuern, indem es die Leistungsinhalte und Qualitätsstandards in den Zielvereinbarungen so exakt und meßbar festlegt, daß es die politische Kontrolle dafür zu übernehmen in der Lage ist, das, was gewünscht ist oder was versprochen wurde, auch wirklich erreicht wird damit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn der Sachverständigenrat einer großen Volkspartei unter dem Rubrum „schlanker Staat“ etwas einbringt, das in vielen Teilen so klingt wie das, was wir bereits vor 1992 mal eben auf ein Stück Papier geschrieben haben, und zwar allein und ohne Hilfe von Sachverständigen, dann freut mich, daß inzwischen unsere Erkenntnis langsam durchgesickert ist. Aber ich kann Ihnen auch sagen: Das reicht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es muß einer hingehen und es umsetzen. Vielleicht ist ja Herr Professor Scholz so ehrgeizig, beim Bundeskanzler durchzusetzen, daß seine Fleißarbeit von vor drei Jahren irgendwann einmal irgendwo in einem winzig kleinen Ansatz der Bundesverwaltung wiederzufinden ist.

(Zurufe von der CDU)

Einer Bundesregierung allerdings, die den Singles, wenn sie nach Berlin versetzt werden, ein Trennungsgeld zugesteht, damit diese die Trennung von sich selbst ertragen, traue ich nicht zu, eine Modernisierung zu schaffen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen doppeltes Lob an unsere Mitarbeiter, daß sie diesen Weg mit uns gegangen sind! Herzlichen Dank an sie, daß sie soviel Vertrauen zu uns gehabt haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich nun die Besucher von der Realschule Büchen.

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Küstner.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Wieso? Auf den Bericht der Regierung antwortet doch die Opposition! - Holger Astrup [SPD]: Eigentlich ist die Opposition dran!)

- Dann hat der Herr Oppositionsführer das Wort.

(Zuruf von der CDU: Nein! Herr Schlie!)

- Ich erteile also Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 1988, beginnend mit dem Aufbau der sogenannten **Denkfabrik**, wurde die Modernisierungsdiskussion von seiten der Landesregierung mit einer Reihe von Forderungen und

angeblichen Defiziten in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung am Leben gehalten.

(Ursula Kähler [SPD]: Was heißt hier „angeblich“? Tatsächlich!)

Die Landesregierung hat uns über viele Jahre mit Schlagworten, Sprüchen und Ankündigungen richtiggehend unterhalten und große Erwartungshaltungen geweckt.

In der Ankündigung für den zweiten **Modernisierungsbericht** der Landesregierung nennt die Ministerpräsidentin nun vier zentrale Modernisierungsansätze: eine permanente Aufgabenkritik, die Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltungsverfahren, die Einführung neuer Organisations- und Steuerungsformen sowie den Aufbau eines modernen Personalmanagements mit einer systematischen Personalentwicklung.

Das klingt nun wirklich modern, zukunftsweisend und handlungsorientiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Bei „klingt“ können Sie ruhig klatschen. Mal sehen, ob auch die Inhalte stimmen!

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Weiter führt die Ministerpräsidentin in der Erklärung vom 15. September 1997 dann allerdings folgendes aus:

„Ein weiteres Ziel war es, möglichst viel Kreativität, Phantasie und Engagement für den Reformprozeß zu mobilisieren, statt vorschnell ohne Erfahrungen ein bestimmtes Konzept durchzusetzen.“

Gerade eben haben Sie das bei der Bundesregierung kritisiert. Das ist schon merkwürdig.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Satz wird die Tragik des Modernisierungsprozesses in unserem Land deutlich, Herr Kollege Hentschel.

(Holger Astrup [SPD]: Das war nicht Hentschel!)

Ankündigen statt entscheiden! Projekte statt Konzepte! Überprüfen statt handeln!

Nun weiß ich natürlich, wie die Landesregierung und auch Sie als Regierungsparteien diese Analyse der Opposition bewerten.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich deshalb ein Zitat aus der „Wirtschaftswoche“ vom 4. September 1997 vortragen und damit die Hoffnung verbinden, daß die dort vorgetragene Analyse die Regierung stärker zum Nachdenken bewegt als das, was die Opposition vorschlägt.

Ich zitiere aus der „Wirtschaftswoche“:

„In Schleswig-Holstein etwa propagiert Ministerpräsidentin Heide Simonis seit ihrem Amtsantritt ‚das neue Denken im öffentlichen Dienst‘. Jahrelang ließ sie ihre Beamten in über 100 Workshops ein neues Leitbild für die Landesverwaltung diskutieren, warf sie fast 10 Millionen Mark für Organisationsgutachten und Projektstudien hinaus, schickte mehr als 2000 Führungskräfte auf Managementseminare. Doch der Ertrag blieb dürftig.“

So die „Wirtschaftswoche“.

„Nach jahrelangen Modellvorhaben, Aufgabenanalyse und -kritik wurde im Landwirtschaftsministerium eine Stelle gestrichen. Dafür genehmigte sich der Rest der Regierung in den vergangenen acht Jahren fast 500 neue Posten sowie gut 100 zusätzliche Referate. Die Personalkosten stiegen um fast 37 %, zwei neue Ministerien wurden eingerichtet.“

Soweit das Urteil des Fachjournalisten.

Es wäre nun allerdings wirklich zu einfach, wollte man diesen zweiten Modernisierungsbericht der Landesregierung nur unter der Überschrift „Große Sprüche - wenig Effekte“ stellen. Ich denke schon, die Analyse muß tiefgreifender sein.

Auf Seite 106 des Berichts steht unter dem Stichwort „Personalführung“, daß dies „die zielorientierte Beeinflussung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Vorgesetzte“ sei. „Die Qualität der

Personalführung“ - so wörtlich - „übt einen nachhaltigen Einfluß auf die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus“. Eine wahrhaft richtige Erkenntnis!

Und nun zitiere ich die Ministerpräsidentin als die oberste Dienstherrin unserer Landesverwaltung:

„Ich habe gar nicht gewußt, daß das Beamtendasein so tödlich ist.“

Und weiter:

„Nun kommen wir schon wieder zu den Beamten. Man soll sie schlagen, wo man sie trifft.“

Weiteres Zitat:

„Mit Schönfärberei wird der öffentliche Dienst auf Dauer nicht mehr durchkommen.“

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie eigentlich den Bericht gelesen? Das würde mich einmal interessieren!)

Und weiter sagt sie, der öffentliche Dienst sei „satt und unbeweglich, verantwortungsscheu und zu teuer“. Die Verwaltung treibe „Selbstbefruchtung“ nach dem Motto: „Es lebe der Vorgang.“

(Zuruf von der SPD: So ein Schwachsinn!)

- Das ist kein Schwachsinn; das sind Aussprüche der Ministerpräsidentin.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie dies so qualifizieren, dann ist das Ihre Sache. Ich würde das nicht tun. Ich finde dies nicht in Ordnung, aber ich würde sie dennoch nicht so qualifizieren, Frau Fröhlich.

(Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie den Bericht nicht gelesen?)

Wenn dies die Grundlagen Ihrer **Personalführung** als oberste Dienstherrin im Lande sind, Frau Ministerpräsidentin, dann allerdings wundert man sich tatsächlich darüber, daß die **Leistungsbereitschaft** der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch immer so groß ist. Man wundert sich.

Was Sie uns im Bericht darstellen, sind Projekte statt Maßnahmen, Einzelschritte statt Ganzheitlichkeit. Konkret sind Sie in den Überschriften, die Ausführungen allerdings bleiben kläglich.

Daß staatliches Handeln sich stetig ausgeweitet hat, daß dadurch die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Bürger zurückgedrängt wurde und der Staat sich selbst finanziell und administrativ überfordert, ist eine allgemeine Erkenntnis. Wer allerdings **Staatsaufgaben** auf **Kernbereiche** reduzieren will, muß notwendige weitere Aufgabenerledigungen im umfangreichen Sinn des Wortes „privatisieren“. Ich wiederhole: im umfangreichen Sinn des Wortes“!

Diesen Kerngedanken der Modernisierung unseres Staates findet man in Ihrem Bericht in Randbemerkungen auf den Seiten 27, 29 und 31. Ihr Kernsatz zur **Privatisierung** lautet:

„In vertikaler Hinsicht sind Möglichkeiten der Delegation auf nachgeordnete Behörden sowie Privatisierungsalternativen zu prüfen.“

Das ist alles, was Sie zur Übertragung von Aufgaben auf Private zu sagen haben.

(Ursula Kähler [SPD]: Schauen Sie sich doch den Bericht an! So dick ist dazu die Aussage!)

Im Kern haben Sie als Sozialdemokraten und Grüne den Ansatz der „zentralistischen Staatswirtschaft“ nie verlassen. Auch in Ihren gedanklichen Ansätzen zur Struktur- und Funktionalreform wird deutlich, daß Sie statt der Stärkung der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung die zentralistische Staatsverwaltung wollen.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie kann man ideologisch nur so verbrämt sein!)

Die bewußt gewollte und strategisch langfristig geplante Zerschlagung des landwirtschaftlichen Selbstverwaltungssystems ist dafür nur ein Beispiel.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie verteidigen doch die

Landwirtschaftsideologie am meisten!
Pure Ideologie!)

Auch hinsichtlich der von Ihnen, Herr Hentschel, mit Hochdruck betriebenen **Funktionalreform** läßt sich nur hoffen, daß es den **Kommunen** gelingen möge zu verhindern, daß es dabei nicht zu einem Verschiebebahnhof von Aufgaben kommt. Eine pure Verlagerung von Landesaufgaben auf den kommunalen Bereich hat überhaupt nichts mit den Vorschlägen aus dem Enquetebericht gemeinsam.

(Beifall bei der CDU - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verteidigungsideologie! - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie sollten sich bei meinen Redebeiträgen darauf einstellen, daß Sie soviel dazwischenschreiben können, wie Sie wollen. Sie irritieren mich damit nicht.

Grundvoraussetzung für eine wirksame Funktionalreform ist neben dem verfassungsmäßig verankerten Kostenausgleichsgrundsatz eine wirklich vorab durchgeführte **Aufgabenanalyse und -kritik**. Unnötige Aufgaben müssen wegfallen, bevor sie übertragen werden.

Immerhin gibt es in Ihrem Bericht zum Bereich „Normenflut“ den Ansatz einer Selbstkritik, wenn Sie ausführen:

„Der Anteil der noch nicht bereinigten Vorschriften macht deutlich, daß in den Ressorts die Arbeiten im Sinne der Zielsetzung des Projekts noch fortgeführt werden müssen.“

Weiter wird ausgeführt, daß das Prinzip der Bürgerentlastung bisher nicht im Vordergrund stand.

Der Bericht „Aufgabenanalyse und -kritik“ wird von denjenigen, die diese Aufgabe durchzuführen hatten, folgendermaßen bewertet. Ich zitiere aus dem Blatt „Der Örtliche Personalrat“ aus dem Bildungsministerium vom 31. Mai 1996:

„Das Projekt Aufgabenanalyse/Aufgabenkritik hat viel Geld, viel Zeit und viel Kraft gekostet. Aber nach Auffassung des Personalrats ist das Ergebnis nicht ausreichend. Noch nicht einmal 20 % aller Vorschläge können als echte

Vorschläge im Sinne einer konstruktiven Aufgabenkritik betrachtet werden.“

Und in einer Rechnung des Personalrats wird nachgewiesen, daß in diesem Ministerium zwar 994 Vorschläge gemacht wurden, insgesamt aber nur 82 von der Lenkungsgruppe mit dem Vermerk „Prüfen mit dem Ziel der Umsetzung“ versehen wurden. Dabei sind Kosten in Höhe von 897 763 DM entstanden, ohne daß irgendein Vorschlag wirklich umgesetzt worden ist. Alles nur Kosten für die Prüfung!

Sie beschäftigen die Verwaltung mit sich selbst, anstatt die erstickende Fülle von Gesetzen, Normen, Vorschriften und Verordnungen zu begrenzen.

Dann verkünden Sie auf Seite 45 Ihres Berichtes wieder eine Überschrift: „Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren“. Toll! Im entsprechenden Absatz findet sich jedoch nicht ein einziges Wort über die **Planungsbeschleunigung**, und unsere Anträge dazu haben Sie hier im Hause in altbekannter Manier vom Tisch gebügelt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welchen konkreten Antrag haben Sie denn gestellt? - Zuruf von Holger Astrup [SPD])

Höhepunkt des Modernisierungsberichts ist jedoch die Tatsache - Herr Kollege Astrup, jetzt sollten Sie gut zuhören; das ist ein interessanter Punkt, den Sie in der Öffentlichkeit ja ganz besonders verteidigen -, daß Sie Ihren **Immobiliendeal** mit den bekannten Schlagzeilen, die Sie meinen zu Wirtschaftlichkeit und Verfassungsmäßigkeit vertreten zu müssen, als einen Kernpunkt der Modernisierung der Bau- und Liegenschaftsverwaltung verkaufen wollen. Das ist schon ein Stück aus dem Tollhaus!

(Beifall bei der CDU)

Das ist so ähnlich wie der Versuch des Innenministers, uns die Streichung von Polizeistellen als Voraussetzung für die Erhöhung der Präsenz der Polizeibeamten in der Öffentlichkeit verkaufen zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Das hat noch nicht einmal etwas mit Dialektik zu tun. Wenn dieser Ansatz vorhanden wäre, hätte ich wenigstens noch den sozialistischen Ursprung vermuten können. Nein, das ist der Versuch der Verdummung der Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immer wenn wir sparen, sind Sie dagegen, Herr Schlie! Wo wollen Sie denn nun sparen?)

Sie haben in Ihrem **Leitbild** verkündet, daß die dort getätigten Aussagen die „Richtschnur des Handelns“ seien. Eine mit einem gewaltigen Aufwand betriebene Leitbilddiskussion hat für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Erkenntnis gebracht: Wir arbeiten für die Menschen in unserem Land. Eine wahrhaft tolle Erkenntnis! Das Wir-Gefühl wird zur Oberleitlinie: „Wir arbeiten“, „wir verpflichten uns“, „wir wollen“ und „wir sind bereit“. Diese Sätze sind wie eine Art Zwangskollektivierung und erinnern an die Verpflichtungsrituale vergangener Zeiten im real existierenden Sozialismus.

(Lachen bei der SPD)

Das ist allerdings keine Kritik, die ich nur für mich selber in Anspruch nehme, nein, es ist auch eine Kritik in anderen Bundesländern, in denen auch der Versuch gemacht worden ist, dieses Wir-Gefühl durch eine Leitbilddiskussion zu stärken. Andere sind noch weiter gegangen, beispielsweise die Sozialdemokraten in Bayern. Auch die bayerische CSU hat im Ansatz den Fehler gemacht, so etwas Ähnliches zu tun, hat es dann allerdings beiseite gelegt.

Lassen Sie mich zum zweiten Modernisierungsbericht zusammenfassend folgendes feststellen.

(Holger Astrup [SPD]: Sie haben doch gar nichts dazu gesagt!)

Zwar sind viele, auch in anderen Bundesländern und im Bund bekannte Modernisierungsansätze vorhanden, einige sinnvolle Projekte sind auch angeschoben worden,

(Ingrid Franzen [SPD]: Oh!)

aber insgesamt haben Sie die Theorie noch nicht verlassen. Sie sind in den Projekten steckengeblieben. Sie haben zwar eine gute Verkaufagentur, aber die Modernisierung in unserem Lande haben Sie nun wahrhaft in der Breite dieser Verwaltung nicht umgesetzt. Das, was Sie jetzt der Öffentlichkeit als Strukturreform verkaufen wollten, ist nichts anderes als der Machtverteilungskampf zweier Ministerien in ihrer Koalitionsregierung. Zwar werden Sie vielleicht mit Sprüchen die öffentliche Diskussion weiterhin gestalten

können, aber das, was wir wirklich brauchen, nämlich eine Modernisierung, verbunden mit einer Kosteneinsparung vor allem im Personalbereich, haben Sie noch nicht einmal im Ansatz geschafft.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie kann man in so kurzer Zeit so viel Falsches sagen! -Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Schlie, wenn Sie einen einzigen konkreten Vorschlag gemacht hätten, wäre ich glücklich gewesen! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welchen haben Sie denn, Herr Hentschel? Sie haben ein Sprüchepapier erstellt! Das mache ich in fünf Minuten!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Küstner.

Birgit Küstner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Notwendige Veränderungsprozesse brauchen einen langen Atem. - So die Einleitung zum zweiten **Modernisierungsbericht** der Landesregierung. Dies ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Denn jeder, der sich ernsthaft und verantwortungsvoll mit einem so umfassenden Modernisierungsprozeß auseinandersetzt, wie ihn sich die Landesregierung vorgenommen und wie ihn die Enquete empfohlen hat, weiß, daß von den ersten Überlegungen bis hin zu Konzeptionen und zur Umsetzung Jahre erforderlich sind. Schließlich kann ein solcher Prozeß nicht einfach von oben verordnet werden, sondern er kann nur gelingen, wenn die Betroffenen beteiligt werden, wenn sie ihn akzeptieren und mittragen.

Allen Beschäftigten der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung, die sich bisher aktiv in den Modernisierungsprozeß eingebracht haben - sei es bei der Erarbeitung des Leitbildes, bei der Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik oder bei den vielen Modellprojekten -, sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

(Beifall bei der SPD)

Diejenigen allerdings, die - wie die Opposition hierzulande - den Eindruck erwecken, man könne mit der Modernisierung an einem Tage X beginnen, an einem bestimmten Tage Y fertig sein und dann gleich auch noch Berechnungen in Mark und Pfennig, Zahlen über eingesparte Stellen und Modernisierungsgewinne

mitliefern, sind im Umgang mit diesem Thema einfach nicht seriös.

(Beifall bei der SPD)

Zu dem Beitrag von Herrn Schlie möchte ich an dieser Stelle gar nicht viel sagen. Ich habe mich allerdings gefragt, ob er wohl denselben Bericht - Drucksache 14/973 - wie ich gelesen hat.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe mich gefragt, ob er sich denn irgendwann einmal mit den Gedankengängen der Enquete befaßt und sie auch verinnerlicht hat.

Eines kann an dieser Stelle nicht oft genug wiederholt werden. Die vom Schleswig-Holsteinischen Landtag eingesetzte **Enquetekommission**, die in ihrer Zusammensetzung wirklich unverdächtig sein dürfte, hat die Haushaltskonsolidierung nie als vorrangiges Ziel der Verwaltungsmodernisierung gesehen. Sie hat sich vielmehr an dem **Leitbild** der öffentlichen Verwaltung als bedarfs- und kostenorientiertem, effizient und kostengünstig arbeitendem Dienstleistungsbetrieb orientiert,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das können Sie doch bisher gar nicht feststellen!)

das heißt an einer Verwaltung, die fit ist, um sich den wandelnden Rahmenbedingungen auch vor dem Hintergrund engerer finanzieller Spielräume zu stellen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Völlig inhaltsleere Sätze!)

- Herr Kubicki, die Art und Weise, wie Sie Zensuren an Ihre Kolleginnen und Kollegen verteilen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das gefällt Ihnen nicht, das weiß ich!)

läßt durchaus Rückschlüsse auf Ihre eigenen Qualitäten zu.

(Beifall bei der SPD und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau! Das gebe ich auch zu!)

Die Enquete hat dabei die Reform und die Modernisierung immer als einen permanenten Prozeß

begriffen. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren Beachtliches geleistet. Das wird allein schon an der im Modernisierungsbericht wiedergegebenen Zeitleiste, an dem umfangreichen Katalog der Modernisierungsmaßnahmen der Landesregierung oder der sauberen Abarbeitung des Landtagsbeschlusses vom 25. Januar 1996, die kaum noch Punkte offen läßt, deutlich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines der zentralen Modernisierungsvorhaben ist zur Zeit mit Sicherheit das Projekt „Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik“. Wer es nämlich ernst meint mit der bürgernahen und bedarfsorientierten Verwaltung, kommt nicht umhin, die bestehenden öffentlichen Aufgaben kritisch zu hinterfragen. Fakt ist doch, daß der Aufgabenbestand der öffentlichen Verwaltung in den vergangenen Jahren beständig gestiegen ist - auch aufgrund gestiegener Ansprüche von Bürgerinnen und Bürgern, von Verbänden und der Wirtschaft. Im gleichen Umfang wurde aber nicht geprüft, welche bestehenden Aufgaben überhaupt noch notwendig sind beziehungsweise verselbständigt oder auf Dritte übertragen werden können. Hinzu kommt, daß Parlament und Regierung umfangreiche Stelleneinsparungen beschlossen haben. Wenn sie nicht nach dem Rasenmäherprinzip erfolgen sollen, wenn nicht noch mehr Aufgabenverdichtung und -überlastung die Folgen sein sollen, sind Instrumente der permanenten Aufgabenkritik unverzichtbar.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insofern ist mit dem Projekt „Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik“ ein ganz entscheidender Schritt getan worden.

Beeindruckend finde ich die Tatsache, daß fast 100 % der Beschäftigten sich freiwillig an der Kritikphase beteiligt haben. Allen Unkenrufen zum Trotz ist das ein klarer Beweis dafür, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wohl bereit sind, sich aktiv an der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung zu beteiligen.

Klar ist aber auch, daß eine so große Beteiligung hohe Erwartungen an die Umsetzung weckt. Deshalb ist nur zu begrüßen, daß es hierzu klare Aussagen der Landesregierung gibt - die Frau Ministerpräsidentin

hat eben dazu auch etwas gesagt - und daß die Landesregierung im Benehmen mit den Gewerkschaften und den Personalvertretungen bereits Instrumente für eine permanente Aufgabenkritik beschlossen hat. Herr Schlie, auch hier hatte ich den Eindruck, daß Sie vielleicht den Bericht über den Verfahrensstand nicht ganz richtig gelesen hatten; das wäre aber fair gewesen.

(Zurufe von der CDU)

Nicht zu trennen von dem Komplex „Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik“ sind Überlegungen und Diskussionen über Möglichkeiten der organisatorischen **Verselbständigung von Aufgaben**. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hatte die Landesregierung deshalb mit seinem Antrag vom 25. Januar 1996 aufgefordert, Kriterien für die Verselbständigung beziehungsweise Verlagerung von Aufgaben vorzulegen. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich, daß die Landesregierung dem Parlament mit dem Modernisierungsbericht einen Themenaufriß zu einer organisatorischen Verselbständigung von Aufgaben mit Formen, Modellen und Kriterien vorgelegt hat. Zur Notwendigkeit eines solchen wohlabgewogenen Kriterienkataloges habe ich gestern im Zusammenhang mit dem F.D.P.-Antrag zur Entlastung der Unternehmen von administrativem Zusatzaufwand bereits einiges gesagt; dem ist nichts hinzuzufügen.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein im Modernisierungsprozeß ist die **Personalkostenbudgetierung** als ein Element zur Einführung eines neuen Steuerungsmodells der Verwaltung. Die Landesregierung hat mit der in diesem Jahr eingeführten Verbindlichkeit der Personalausgaben einen ersten großen Schritt in diese Richtung getan. Die notwendigen weiteren Schritte werden im Bericht ausführlich dargestellt. Das Land Schleswig-Holstein braucht sich im Hinblick auf die Personalkostenquote schon jetzt beileibe nicht zu verstecken. Nach einer vergleichenden Untersuchung des Bundes der Steuerzahler in Hessen nimmt Schleswig-Holstein - gemeinsam mit dem Saarland - bei der **Personalkostenquote** die günstigste Position unter den alten Bundesländern ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich kann an Sie nur appellieren: Schauen Sie doch bei Untersuchungen, die ein positives Ergebnis für unser Land darstellen, einmal über Ihren Tellerrand hinaus, und nehmen Sie sie endlich zur Kenntnis!

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, daß die Steigerungsrate bei den Personalkosten in erster Linie auf Leistungen zurückzuführen ist, zu denen das Land aufgrund von Gesetzen und Tarifverträgen verpflichtet ist, wie zum Beispiel Tarif- und Besoldungsanpassungen, Altersstufen und Bewährungsaufstiege. Ohne diese Veränderungen sind die Personalkosten nahezu konstant geblieben.

Auch wenn an dieser Stelle von der Opposition immer dieselben Rechenbeispiele gebetsmühlenhaft wiederholt werden, werden sie deshalb nicht richtiger. Die Regierung hat schon bei der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU klares Zahlenmaterial dazu vorgelegt, und ich finde, es wäre einfach ein Zeichen für einen fairen Umgang miteinander, wenn man diese Zahlen dann auch wirklich zugrunde legen würde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Breiten Raum in dem Modernisierungsbericht nimmt der Komplex „Aufbau eines modernen **Personalmanagements**“ mit einer systematischen Personalentwicklung ein. Zu Recht, denn hier ist seit dem ersten Modernisierungsbericht Beachtliches - auch im Sinne der Enquete und des Landtagsbeschlusses vom Januar vergangenen Jahres - geleistet worden. Ich nenne hierzu nur die Bereiche Personalbeschaffung, Fortbildung, Arbeitszeitgestaltung, Teilzeitbeschäftigung, Beurteilungsrichtlinien, Dienstpostenbewertung und Dienstrechtsreform. Dies ist eine enorm breite Palette von Maßnahmen - zum Teil abgeschlossen, zum Teil eingeleitet -, mit denen ganz wichtige Eckpunkte für eine moderne auf die Aufgaben der Zukunft ausgerichtete Personalpolitik bei uns im Lande gesetzt werden.

Daß die Landesregierung es wirklich ernst meint mit der **Einbeziehung** und Mitbestimmung der **Beschäftigten im Modernisierungsprozeß** zeigt die Tatsache, daß alle diese Maßnahmen von Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Gewerkschaften und den Personalvertretungen begleitet werden. Beispielhaft genannt sei hier nur die Modernisierungsvereinbarung, die weit über ein bloßes Rationalisierungsschutzabkommen hinausgeht, und über deren Verlängerung gerade verhandelt wird; außerdem die Vereinbarung „Verhandeln statt Verordnen“, die Gleitzeitvereinbarung oder auch das

Fortbildungskonzept. Diese Aufzählung kann durchaus noch fortgesetzt werden.

Ich meine, das sollte auch denjenigen Beschäftigten Mut machen, die dem Modernisierungsprozeß noch eher skeptisch oder mit Unsicherheit gegenüberstehen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler
[SPD])

Auf weitere Aspekte dieser verbundenen Debatte zum Thema „Frauenförderung“ und „Moderne Verwaltung“ wird meine Kollegin Ingrid Franzen gleich noch eingehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schlie, hätten Sie nur mit der Regierung abgerechnet, ich hätte Sie verstehen können. In dem Moment aber, in dem Sie die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht anerkennen - vielleicht holen Sie das noch einmal nach - -

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - Herlich Marie Todsén
[CDU]: Haben Sie nicht zugehört? -
Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich habe das nicht deutlich herausgehört. Das können Sie aber noch korrigieren.

(Zurufe von der CDU)

- Es mag ja sein, daß ich nicht richtig zugehört oder Sie mißverstanden habe. Das werde ich nachlesen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Heinold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schlie?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, aber sollte ich es überhört haben, entschuldige ich mich. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Ich freue mich, wenn Sie anerkennen, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Land enorm viel geleistet haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD - Zuruf des
Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[F.D.P.]

- Reicht Ihnen das immer noch nicht? - Irgendwann ist es aber gut!

Verwaltungsreform ist inzwischen das positive Schlagwort der Politik. Es steht für Effizienz, für Sparsamkeit, für mehr Transparenz und für Freundlichkeit gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Nun zieht die Landesregierung in ihrem Bericht Zwischenbilanz, und die Politik soll bewerten, ob die Veränderungsdynamik ausreicht oder ob die Resistenz der Bürokratie gesiegt hat.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Verwaltungsreform mehr als die Begleitmusik zum Personalabbau und zur Privatisierung und mehr als die Rechtfertigung notwendiger Sparmaßnahmen. Auch wenn uns sinkende Steuereinnahmen und steigende Zinslasten zu einer durch und durch wirtschaftlichen Sichtweise drängen - Qualitätsorientierung und Demokratisierung der Verwaltung bleiben für uns die wichtigsten Ziele.

Was hat sich in den letzten Jahren tatsächlich auf dem Weg von der Obrigkeitsverwaltung zum modernen Dienstleistungsunternehmen getan? Inwieweit hat sich tatsächlich die Struktur der Arbeitsweise der Verwaltung und ihr Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern verändert? - Modernisierung läßt sich nicht verordnen. Verwaltung zu reformieren heißt Personalentwicklung zu betreiben. Die Reform kann nur gelingen, wenn die zentrale Rolle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesehen und anerkannt wird, sie steht und fällt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Hauptziel der Verwaltungsreform muß der Aufbau eines modernen Personalmanagements mit einer systematischen Personalentwicklung sein. Die Landesregierung hat hierzu unterschiedliche Schritte eingeleitet. Die Kommunikation in der Verwaltung blüht auf. Das mag von einigen kritisiert werden. Ich finde es positiv.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Workshops, Diskussionsrunden, Kundenbefragungen, gemeinsame Fortbildung - „man“ spricht miteinander, gestaltet miteinander. Die Verwaltung reformiert sich selbst.

Die permanente **Kritik** an den **Aufgaben** mag ein anstrengender und zeitraubender Prozeß sein. Aber nur dadurch wird es tatsächlich zu neuen Organisations- und Steuerungsformen kommen. Auch wenn manch einem von uns die Bewegungen einer Schnecke im ersten Augenblick nicht auffallen - der Bericht zeigt konkret auf, was in den letzten Jahren alles bewegt worden ist. Die Summe macht doch eine beachtliche Veränderung des Verwaltungsgeschehens deutlich.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler
[SPD])

Die 1997 eingeführte Verbindlichkeit der Personalausgaben ist ein entscheidender Fortschritt und wird Personalplanung in Zukunft deutlich verändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Sie soll dazu beitragen, daß sich **Personalmanagement** nicht in Stellenplänen erschöpft, daß Personalentwicklung mehr ist als die Beförderung nach Vorschrift.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD)

Die Grünen begrüßen das Anreiz- und Sanktionssystem, das den Ressorts bei einer sparsamen Mittelbewirtschaftung der Personalbudgets die Möglichkeit der Investition in Fortbildung, in EDV-Ausstattung oder in zusätzliche frauenpolitische Maßnahmen ermöglicht. Ein wesentlicher Baustein in dem Personalentwicklungskonzept kann die Stellenbörse sein; darüber haben wir gestern bereits diskutiert. Sie kann personelle Über- und Unterbesetzungen ausgleichen.

Wollen wir trotz neuer Lehrerinnen- und Lehrerstellen und linearer Gehaltssteigerungen die 40 %-Marke bei den Personalausgaben unterschreiten, müssen wir an anderer Stelle deutlich Personal reduzieren. Durch einschneidende Entlastungen im Personalbereich werden wir die aufgetürmten und uns erdrückenden Versorgungslasten hoffentlich bewältigen können.

Bei aller prognostizierten Wirtschaftlichkeit kostet vor allem die Einführung von neuen Steuerungsinstrumenten im Haushaltsbereich erst einmal Geld. Deshalb ist es vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ein hohes Ziel, ab dem 1. Januar 2000 mit der Einführung der neuen Steuerungsinstrumente in der gesamten Landesverwaltung zu beginnen. Politisch hätte ich mir einen früheren Einstieg gewünscht; denn eine höhere Kostentransparenz und die Kontrolle durch das Parlament werden nur durch die Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula
Kähler [SPD])

Interessant wird es, wenn die **Vergleichbarkeit** einzelner Verwaltungsbereiche auch länderübergreifend gegeben sein wird. Das wird zu der notwendigen Hinterfragung von **Aufgaben des Staates** führen, auf die wir angesichts sinkender Steuereinnahmen und steigender Schuldenlasten dringend angewiesen sind.

Ein Schwerpunkt der Verwaltungsreform ist die **Funktionalreform**. Ob eine sinnvolle Aufgabenverlagerung vom Land auf die **Kommunen** gelingt - diese Aufgaben können dort zum Teil besser wahrgenommen werden -, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird nicht nur an der Landesregierung liegen. Nachdem sich der Sonderausschuß auf die Verankerung des Konnexitätsprinzips verständigt hat, sind wir alle aufgefordert, die Kommunen vor Ort dazu zu ermuntern, Aufgaben auch tatsächlich zu übernehmen und einen realistischen Kostenausgleich zu vereinbaren.

(Klaus Schlie [CDU]: Realistisch! Das ist
die Einschränkung!)

- Ja, einen realistischen Kostenausgleich! Gibt es daran Kritik? Ich hoffe, daß wir uns darin einig sind.

Wer aus parteipolitischen Erwägungen oder aus regionalpolitischer Borniertheit - ich sage dies an dieser Stelle sehr deutlich - die Funktionalreform blockiert, der trägt die Verantwortung für eine in Teilen unwirtschaftliche Verwaltung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD)

Die Zeit für Strukturveränderungen ist nicht nur reif, sie ist überfällig.

Im vorgelegten Bericht erhält die **Neuordnung der Liegenschaften** endlich einmal die Einordnung, die ihr zusteht. Sie ist eine entscheidende Modernisierungsmaßnahme. Das lasse ich mir von der Opposition auch nicht schlechtreden.

Der stärkeren **Zentralisierung im Beschaffungswesen** stehen die Grünen kritisch gegenüber. Kostengünstige Angebote und Mengenrabatt dürfen nicht dazu führen, daß nur noch Großlieferanten eine Chance haben.

Die Einhaltung von Umweltschutzziele, die Berücksichtigung des Gleichstellungsgesetzes und andere Qualitätsziele müssen auch im neugestalteten Beschaffungswesen kontrollierbar festgeschrieben werden.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ingrid Franzen [SPD])

Einige Kommunalverwaltungen haben mit finanzieller Unterstützung des Landes neue Formen der Verwaltungsorganisation und unterschiedliche Steuerungsmodelle erprobt. Vor Ort gibt es Veränderungen hin zu einer bürgernahen Verwaltung. Die Reduzierung von Ämtern und Dezernaten ist positiv zu bewerten.

Kritisch verfolgen wir den **Abbau des ehrenamtlichen Bereiches**. Sie haben vor Ort mitbekommen, daß Ausschüsse zum Teil drastisch reduziert worden sind.

Verwaltungsreform darf nicht zu einer Entpolitisierung führen. Gerade das Engagement vor Ort entspricht dem grünen Selbstverständnis von einer funktionierenden Demokratie.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das haben wir gestern gesehen!)

Deshalb muß der Aufbau des **Berichtswesens** und des **Controllings** parallel zur Modernisierung der Verwaltung erfolgen.

Interessant wird sicherlich die im Bericht angekündigte dritte Phase der Modernisierung der kommunalen Verwaltung, nämlich die Erprobung neuer Formen der **Partizipation der Bürgerinnen und Bürger**. Dieser Schritt erfüllt den grünen Anspruch, das Verhältnis zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger als Ganzes neu zu bestimmen. Wir sind gespannt darauf, was dabei herauskommen wird.

Die Landesregierung steht jetzt vor der schwierigen Aufgabe, die geplanten wesentlichen **Neuerungen** in den **Ministerien** zügig zu realisieren: Reduzierung der Anzahl der Vorgesetzten, Teamcharakter in den Referaten, Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnis auf der Bearbeitungsebene und Verringerung der Verfahrensebenen. Die Grünen setzen auf eine weitere Bereinigung von Verordnungen und Vorschriften. Ein Verfallsdatum für diese erscheint uns immer noch sinnvoll, auch wenn die Landesregierung es anders plant.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Grünen werden das in ihrer Macht Mögliche dafür tun, daß es der Landesregierung tatsächlich gelingt, den Muff der Bürokratie durch Kreativität, Phantasie und Engagement zu ersetzen. Das sind für uns keine Fremdworte, sondern Selbstverständlichkeiten, liebe Opposition!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ist viel zu tun, wie folgender Satz aus dem Bericht deutlich macht:

„Entscheidend ist jetzt, wie die im Leitbild weitgehend abstrakt beschriebenen Ziele in konkretes Handeln umgesetzt werden.“

Eine transparente und bürgerinnen- und bürgerfreundliche Verwaltung ist eine gute Grundlage für unsere demokratische Gesellschaft, für einen effizienten Mitteleinsatz. Aber auch eine noch so sparsame Verwaltung wird die Einbrüche beim Steueraufkommen nicht auffangen können. Sie kann den politischen Schaden des gültigen Steuersystems nicht auffangen. Ich appelliere an die CDU, sich dort, wo sie die Mehrheit hat, für Entbürokratisierung, Demokratisierung und Bürgerfreundlichkeit einzusetzen, statt hier Lamentos zu halten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch seltsam: Wenn die Oppositionsfractionen eine Große Anfrage stellen, dann ist das Wehklagen der Landesregierung und der Regierungsfractionen unüberhörbar: Welch ein Verwaltungsaufwand! Und erst die Kosten - nicht zu verantworten!

Gibt sich die Landesregierung die Ehre, ein Papier ohne konkreten Informationsbedarf des Parlaments vorzulegen, dann ist alles ganz anders. Anscheinend haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung das Mammutpapier von 144 Seiten in ihrer Freizeit erstellt; denn die üblichen Klagen sind bisher ausgeblieben. Berechtigt wären sie durchaus gewesen; denn der Neuigkeitswert dieses Papiers liegt nahe Null.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

In den allgemeinen Teilen, die die Ziele der Landesregierung beschreiben, finden sich Allgemeinplätze, die jedem mit der Materie Vertrauten aus den zahlreichen Veröffentlichungen zum Thema „**Verwaltungsmodernisierung**“ bekannt sind. Zudem werden bereits bekannte oder zumindest beschlossene Vorhaben wiedergekaut, ohne daß ein nennenswerter Erkenntnisgewinn zu verzeichnen wäre. Alles bleibt im Abstrakten und Unverbindlichen. Die konkrete Bewertung der Maßnahmen entfällt oder endet im überschwenglichen Lob der eigenen wegweisenden Maßnahmen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Ich möchte als ein exemplarisches Beispiel nur die Überprüfung von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften nennen. Der Abschnitt beginnt mit der Eingangsbemerkung:

„Verfahrensvorschriften haben die Aufgabe, einen rechtlich geordneten Ablauf vorzugeben, in dem die unterschiedlichsten Sachverhalte entsprechend der Zielsetzung des Normgebers beurteilt werden können. Verfahrensvorschriften dürfen daher keinen Selbstzweck entwickeln.“

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Eine bahnbrechende Erkenntnis!)

„Donnerwetter“!, sage ich da nur. Wer hätte das gedacht? Ohne den Bericht der Landesregierung wäre diese Wissenslücke nicht geschlossen worden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Abschließend findet sich in diesem Abschnitt die Feststellung, daß das Projekt insgesamt betrachtet zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht wurde.

Staatssekretär Wegener hat die Erfolgsstory der Landesregierung anläßlich der Präsentation der Ergebnisse dieser Aktion im Juli dieses Jahres - das ist noch nicht solange her - anders kommentiert. Er hat wörtlich erklärt: „Nein, ich bin nicht zufrieden.“ - Was denn nun, liebe Kolleginnen und Kollegen? - Die Debatte über solche „wirklichkeitsnahen“ Berichte - denke ich - können wir uns künftig ersparen.

Die Fraktion der F.D.P. wird jedenfalls nicht die Staffage für Jubelarien der Landesregierung abgeben. Es zeigt sich doch mit diesem Bericht überdeutlich, daß viel im Kleinen ausprobiert wird und daß die Landesregierung einige der erprobten Maßnahmen in größerem Umfang umzusetzen gedenkt. Die dahinterstehende Idee, das **Konzept** sucht man vergeblich.

Wie soll denn die **Verwaltung** in Schleswig-Holstein im Jahre 2000 aussehen? Will die Landesregierung tatsächlich eine **Reform** oder nur eine **Modernisierung** der Verwaltung? Will sie das neue Steuerungsmodell ganz einführen oder nur einige Teilelemente davon? Ich weiß es auch nach der Lektüre dieses Berichtes nicht.

Fakt ist: Die Landesregierung bleibt methodisch auf der Ebene der Verwaltungsmodernisierung stehen. Sie tut nichts anderes, als neuartige Elemente in eine ansonsten nicht veränderte innere Verwaltungsstruktur zu implementieren. Eine Verwaltungsreform - eine komplette Umgestaltung der Beziehung zwischen Verwaltung und Politik als auch der Verwaltung selbst - scheut die Landesregierung wie der Teufel das Weihwasser.

Die Folgen dieser „Angsthasenpolitik“ sind schon jetzt zu sehen. Die Verwaltungen des Landes sind permanent damit beschäftigt, irgendeine Teilneuerung einzuführen. Kaum ist die Aufgabenanalyse und -kritik geleistet, steht die Personalkostenbudgetierung an. Darauf folgt die Einführung eines Personalcontrolling, dann die Einführung der **Kosten- und Leistungsrechnung**, die man eigentlich hätte zuerst einführen müssen, um zu wissen, ob man wirtschaftlich und effizient arbeitet.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wie unsinnig dies ist, gibt die Landesregierung auf Seite 20 ihres Berichtes sogar unfreiwillig selbst zu, indem sie feststellt, daß die spätere Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung zu weiteren Umorganisationsmaßnahmen führen werde. Quod erat demonstrandum!

Die **Verwaltung** ist permanent und ohne eigene Schuld mit sich selbst beschäftigt und verliert sich in einem unendlich langsamen **Modernisierungsprozeß**, statt sich in einem großen Kraftakt nach dem Vorbild des neuen Steuerungsmodells zu reformieren. Der Umsetzungsaufwand einer Verwaltungsreform ist ohne Zweifel größer als bei einer Verwaltungsmodernisierung. Aber nach dem einmaligen Großreinemachen ist die endgültige Verwaltungsstruktur mit allen Vorteilen implementiert, die das neue Steuerungsmodell bietet: dezentrale Ressourcenverantwortung, Outputsteuerung, Controlling und Berichtswesen.

Ein Blick in den Bericht zeigt übrigens, Frau Kollegin Heinold, daß wir von einem solchen zielgerichteten Vorgehen immer noch meilenweit entfernt sind. Die Landesregierung budgetiert die Personalkosten. Das gleichzeitig einzurichtende Berichtswesen ist aber noch nicht einmal in Ansätzen vorhanden. Die Forstverwaltungen bewirtschaften ihren Haushalt quasi autonom. Das Parlament erhält keine der Bewirtschaftung angemessene Haushaltsvorlage, sondern muß immer noch mit dem untauglich gewordenen kameralistischen Haushaltsplan hantieren.

Auch das **Modellprojekt „Staatskanzlei“** - es wird ja mittlerweile zu einem meiner Lieblingsprojekte - kann ich niemandem ersparen. Dort läuft anscheinend alles, was schief laufen kann, auch wirklich schief. Seit Ende 1994 bastelt die Landesregierung an der Modernisierung herum. Was ist bisher dabei herausgekommen? Dem Finanzausschuß wird vierteljährlich ein sogenannter Controllingbericht vorgelegt, der nichts anderes als eine Ist-Liste ist. Erst nach Intervention des Finanzausschusses - Kollege Hay, wir beide müssen wirklich schmunzeln - wurden die Abweichungen des Ist vom Soll, so wie es in einem Bericht auch wirklich dargestellt werden soll, von der mittelbewirtschaftenden Stelle wenigstens kommentiert. Mehr ist bisher innerhalb von drei Jahren nicht herausgekommen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:
Donnerwetter!)

Das Parlament wartet immer noch auf die Liste mit den Produkten, die das Grundgerüst für einen produktorientierten Haushaltsplan bilden.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Auch die ersten Ansätze für ein Kontraktmanagement hinsichtlich der **Delegation von Ressourcenverantwortung** an die mittelbewirtschaftende Stelle als tragfähigem Ansatz zur Budgetierung fehlen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich frage Sie: Wie wollen Sie mit Ihrem „Klein-klein“ eine Verwaltung mit immerhin 60.000 Mitarbeitern umbauen, wenn Sie es nicht schaffen, die Staatskanzlei mit ihren zirka 150 Mitarbeitern innerhalb von drei Jahren auch nur in Ansätzen neu zu strukturieren?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Aus der **Konzeptionslosigkeit** und dem mangelnden Willen zur Veränderung erklären sich auch die vielen Ungereimtheiten in dem Bericht. So findet sich auf Seite 12 als eines der vier zentralen Modernisierungsansätze die Gewährleistung einer permanenten **Aufgabenkritik**. Würden Sie nicht nur an den Symptomen herumdoktern, sondern die Ursachen bekämpfen, dann könnten Sie sich diesen Punkt sparen. Das neue Steuerungsmodell braucht solche Krücken wie Aufgabenkritik nicht mehr. Aufgabenkritik ist in ihm quasi in der Serienausstattung zu finden.

Sie geben auf Seite 14 sogar selbst zu, daß Ihre Vorgehensweise nicht sinnvoll ist, indem Sie davon sprechen, daß Verbesserungen in Teilbereichen zwar wichtig seien, als isolierte Maßnahmen aber nicht ihre volle Wirkung entfalten können. Eine sehr richtige Erkenntnis, die Sie bei der Erarbeitung Ihrer Konzeption aber auch beachten sollten.

Denn was passieren wird, ist doch völlig klar. Es wird ein wüstes Durcheinander verschiedenartiger Verwaltungsstrukturen geben: budgetierte und nicht-budgetierte Bereiche, solche mit Kosten- und Leistungsrechnung, andere mit Kameralistik, Profitcenter und zentralgesteuerte Einheiten und so weiter.

Die Modernisierung der Verwaltung soll dazu führen, daß die Politik nur noch steuert und nicht mehr selbst rudert. Das Parlament darf bei der sich abzeichnenden Entwicklung froh sein, wenn es im Sumpf der völlig

unübersichtlich gewordenen Verwaltungsstrukturen nicht untergeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Einzelmaßnahmen machen noch lange keine Verwaltungsreform aus. Es passiert immer noch viel zu viel unkoordiniert und ohne Zielvorgabe. Das hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU gezeigt. Das zeigt auch dieser Bericht. So findet sich in diesem Bericht die Feststellung, daß die verwaltungsinternen Querschnittsaufgaben einen zu hohen Anteil am Gesamtarbeitsaufwand in der Verwaltung haben. Das ist keine neue Erkenntnis, es ist allseits bekannt, daß die Fertigungstiefe der Verwaltung zu hoch ist.

Was tut die Landesregierung? Vor mehr als einem halben Jahr hat die F.D.P.-Landtagsfraktion einen Antrag auf Einrichtung einer **zentralen Beschaffungs- und Servicestelle** des Landes eingebracht, der genau auf diesen Problempunkt zielt. Wohl nicht ganz zufällig hat der Innenminister zeitgleich mit der Einbringung des Antrages bekanntgegeben, daß er schon lange eine neue Regelung des Beschaffungswesens plane und jetzt in die konkreten Vorbereitungen eintrete. Außer Spesen nichts gewesen, Herr Innenminister! Ihre Arbeitsgruppe hat nicht nur einen völlig ungenügenden Entwurf einer Beschaffungsordnung vorgelegt, sie hat es zudem nicht geschafft, einen konkreten Vorschlag für die Gestaltung der Beschaffungsstelle zu machen. So geht wieder ein Haushaltsjahr ins Land, ohne daß die längst überfällige Neuordnung des Beschaffungswesens in Angriff genommen wird. Dem Land scheint es finanziell noch nicht schlecht genug zu gehen, sonst würde es nicht auf die Einkaufsrabatte verzichten.

Als eine Lösung des Problems wird zudem die **Privatisierung** vorgeschlagen. Dagegen ist aus der Sicht der F.D.P. überhaupt nichts einzuwenden, genauso wenig wie gegen die Übertragung von Aufgaben auf Dritte. Einzuwenden ist nur, daß damit das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt wird. Niemand, Frau Kollegin Heinold, kennt aufgrund der kameralistischen Haushaltsführung die genauen Kosten für eine Verwaltungsleistung. Wie will ich unter solchen Bedingungen die Wirtschaftlichkeit überprüfen, wenn ich sowohl eine Privatisierung als auch eine Übertragung der Leistungsherstellung anstrebe? Es geht nicht, außer ich betreibe bei jeder einzelnen Maßnahme einen riesigen Rechenaufwand. Die richtige Reihenfolge ist doch genau anders herum. Erst wird eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt, dann kann man auf dieser Basis die Entscheidung treffen „make or buy“.

Das Konzept der Landesregierung zur Verwaltungsmodernisierung und COMPAS haben eines gemeinsam: Sie sind beide völlig veraltet.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es war vor einigen Jahren durchaus richtig, Erfahrungen mit der modellhaften Erprobung einzelner Modernisierungselemente zu sammeln. In der Zwischenzeit ist viel Zeit vergangen. Die Literatur über Erfolge und Mißerfolge ist unüberschaubar geworden. Auf diese Erfahrungswerte kann auch in Schleswig-Holstein zurückgegriffen werden. Das Rad muß bei uns nicht immer ständig neu erfunden werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Zeit der Erprobung ist vorüber. Jetzt muß an die großflächige **Umsetzung** herangegangen werden. Hierzu wäre aber ein **Konzept**, eine Zielvorgabe nötig, die ich beim besten Willen nirgendwo finden kann. Hierfür ist nicht nur die Landesregierung verantwortlich, auch die Mehrheitsfraktionen haben sich nach der Erarbeitung von schönen, aber - wie von der F.D.P.-Fraktion vorausgesagt - folgenlosen Reformkatalogen aus der weiteren konzeptionellen Diskussion verabschiedet. Daß Rot-Grün immer noch Probleme hat, überhaupt den Zweck und die innere Logik von Verwaltungsmodernisierung zu begreifen, zeigt der mitberatene Antrag zur Beibehaltung der Frauenförderung.

Wenn **Unternehmen** des Landes - in welcher Rechtsform auch immer, Frau Kollegin Heinold - am Markt gegen **Konkurrenten** antreten, dann müssen sie dies unter den gleichen Bedingungen wie die Wettbewerber tun. Anderenfalls müßten über kurz oder lang Marktzutrittsbeschränkungen eingeführt oder Subventionen gezahlt werden. Ich habe schon einmal versucht zu erklären: Rentabilität kennt keine Moral. Sie ist vorhanden oder nicht. Wann lernen Sie das endlich?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb müssen die Rahmenbedingungen stimmen, Herr Kubicki!)

- Ja, Sie schaffen so viele schöne moralische Rahmenbedingungen, daß damit künftig keine Arbeitsplätze mehr vorhanden sind. Die Wirtschaft betreibt nicht die Fortsetzung der pseudofortschrittlichen Förderungsmaßnahmen des Landes. Unternehmen müssen sich am Markt behaupten

und wählen ihr Personal deshalb nicht nach Quote, sondern nach Leistung aus.

Wir Liberalen haben - ganz offensichtlich im Gegensatz zu Rot-Grün - Vertrauen in die Leistungsfähigkeit von Frauen und sind uns sicher, daß es genügend Frauen gibt, die sich aufgrund ihrer Qualifikation und nicht wegen eines Frauenförderplans in Unternehmen durchsetzen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Der Finanzausschuß hat sich auf die Bildung einer **Arbeitsgruppe** zu Fragen der **Verwaltungsmodernisierung** geeinigt, in deren Rahmen wir uns ganz dringend darüber verständigen müssen, wie das Land weiter verfahren wird und in welchem Umfang verwaltungsfremde Aufgaben einer reformierten Verwaltung noch zuzumuten sind. Der Bericht der Landesregierung und der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen zeigen, daß uns wirklich noch viel Arbeit bevorsteht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema „Moderne Verwaltung in Schleswig-Holstein“ beschäftigt den Landtag ja nicht zum erstenmal und ganz sicher auch nicht zum letztenmal. Sowohl am Mittwoch, als wir moderne Steuerungsinstrumente in der Verwaltung diskutierten, als auch gestern bei der Debatte um die Verselbständigung der Fachkliniken haben wir einige Teilbereiche des Modernisierungsprozesses angesprochen. Auch in Zukunft müssen wir uns als Parlament immer wieder in diesen Prozeß einbringen, um die bisherigen Ergebnisse zu diskutieren.

Heute nun liegt der **Bericht** der Landesregierung über den aktuellen Stand des **Modernisierungsprozesses** vor. Obwohl der Bericht den Stand vom 9. September wiedergibt - also noch nicht einmal acht Wochen alt ist -, müssen wir feststellen, daß er durch Kabinettsbeschlüsse der Landesregierung bereits von der Wirklichkeit überholt worden ist.

Trotzdem gibt der Bericht einen guten Überblick über die **Zielvorgaben**, die bisherige **Umsetzung** und den

Fortgang der Verwaltungs- und Funktionalreform hier im Lande, und er gibt uns damit die Gelegenheit, unsere Positionen zu verdeutlichen. Über die Zielsetzung der Modernisierung, eine bürgernahe, effiziente und flexible Verwaltung zu schaffen, die den Ansprüchen unserer heutigen Gesellschaft gewachsen ist, sind sich wohl alle Parteien in diesem Hause im großen und ganzen einig. Die konkrete Umsetzung trennt uns.

Der SSW stimmt mit der Landesregierung darin überein, daß diese grundlegende **Reform** der öffentlichen Verwaltung nur gelingen kann, wenn man einen permanenten **Dialog** mit allen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen führt. Ebenso wichtig ist es natürlich, die Angestellten des Landes in diesen Prozeß aktiv einzubeziehen. Ohne die Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung wird der Umstellungsprozeß nicht gelingen. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird jedoch behauptet, daß es hier noch Nachholbedarf gibt. Darüber hinaus muß festgehalten werden, daß es sich um einen fortlaufenden Prozeß handelt, der noch lange nicht abgeschlossen ist.

Angesichts der - zugegeben - bedrohlichen Haushaltslage wird jetzt von allen Seiten gefordert, das Tempo dieser Reformen voranzutreiben. Leider scheint man gewillt zu sein, dabei einige der schon existierenden Planungen über den Haufen zu werfen. Dabei ist es wichtig, Reformen nicht überhastet durchzuführen. Wir dürfen jetzt nicht mit dem Messer an der Kehle Änderungen erzwingen, sondern müssen genau überlegen, welche Schritte vernünftig und umsetzbar sind. Der Reformprozeß hat nicht erst gestern angefangen und braucht seine Zeit.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dennoch bin ich der Meinung, daß auch Pflöcke eingeschlagen werden müssen. Auch dies zu unterstreichen ist wichtig.

Sowohl die Leiter der Landesbehörden als auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen brauchen aber **Planungssicherheit**. Deshalb muß das Reformkonzept für mehrere Jahre festgelegt werden, damit das Personal wieder motiviert zur Arbeit gehen und sich für seinen Arbeitsplatz engagieren kann. Es muß gesichert sein, daß wir - die Politiker und Politikerinnen - nicht nächstes Jahr wiederkommen und wiederum alles ändern. Das können wir den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nicht bieten, und auf diese Weise

bekommen wir auch nicht die gewünschte effiziente und moderne Verwaltung.

Ganz konkret - das will ich als Beispiel hinzufügen - wundere ich mich darüber, daß Anfang des Jahres für das ALW in Flensburg das alte Arbeitsamt für zehn Jahre gemietet wurde, während heute anscheinend festzustellen ist, daß in Flensburg nur eine kleine Außenstelle beibehalten werden soll. Ich denke, dies müßte noch näher erläutert und geklärt werden. Das hat mit vorausschauender Planung nichts zu tun.

Der SSW hat bisher die Strategie der Landesregierung unterstützt, den Modernisierungsprozeß schrittweise und projektorientiert voranzutreiben. Dabei wurde die Modernisierung als dezentraler Ansatz gesehen und durch **Modellprojekte** in vielen Bereichen gefördert. In der zweiten Phase will die Landesregierung jetzt diese Projekte zusammenführen und hat deshalb sowohl einen dezentralen als auch einen zentralen Modernisierungsansatz gewählt. Dabei soll die zentrale Steuerung und Koordinierung des Modernisierungsprozesses durch einen Veränderungsansatz „von unten“ ergänzt werden. Dies scheint uns eine vernünftige Strategie zu sein. Aber auch hier kommt es natürlich auf die Umsetzung an.

Haushaltskonsolidierung darf nicht das wichtigste Ziel der Reform sein. Unser Hauptaugenmerk muß bei den inhaltlichen Zielen der Strukturreform verbleiben. Sonst ist zu befürchten, daß die Qualität der Dienstleistungen sinkt, die von der Verwaltung für die Bürger und Bürgerinnen erbracht werden. **Qualitätssicherung** und **Qualitätsverbesserung** sind wichtige Aspekte und müssen weiterhin eine vorrangige Rolle spielen.

Eine besondere Bedeutung kommt deshalb dem **Leitbild** „Wir arbeiten für Schleswig-Holstein“ zu. Hier wird konkretisiert, was man sich unter einer modernen Verwaltung vorzustellen hat.

(Beifall bei der SPD und der
Abgeordneten Monika Heibold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die hier formulierten Zielsetzungen sollen dezentral in den Landesverwaltungen umgesetzt werden und können dadurch auch von politischer Seite kontrolliert werden. Ich denke, auch dies ist Sinn eines Leitbildes. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger - wie von der Landesregierung geplant - verstärkt in diesen Prozeß einzubeziehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Welche Leistungen erwarten die Menschen von den Behörden? Dies ist eine Frage. Was ist realistisch und machbar? Was ist einfach nur überzogenes Anspruchsdenken und nicht mehr zeitgemäß? Damit muß man sich doch auseinandersetzen.

Sie wissen, daß der SSW eine **regionale Ausgewogenheit** bei der Neuorganisation beziehungsweise bei der Zusammenlegung von **Landesbehörden** fordert. Es muß bei den Reformen - soweit möglich - Rücksicht auf die strukturschwachen Regionen genommen werden. Unter diesem Gesichtspunkt werden wir besonders die jetzt von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen bei den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft, bei den Umweltämtern und bei den Katasterämtern beurteilen. Wir kennen noch nicht alle Details und gehen davon aus, daß wir im Zuge der Haushaltsberatungen mehr erfahren werden. Der SSW tritt nicht unkritisch für die Aufrechterhaltung bestehender Strukturen ein. Wir fordern aber, daß die Landesbehörden in unserem Landesteil sinnvolle Aufgaben behalten, damit sie sich neu orientieren und den Reformen anpassen können.

Eine **Kommunalisierung** aus symbolischen Gründen lehnen wir ab. Nur dort, wo eine Kommunalisierung wirklich zu mehr Bürgernähe und zum Abbau von doppelter Verwaltung führt, findet sie die Zustimmung des SSW. Deshalb warten wir auch mit besonderer Spannung auf die Vorschläge der Landesregierung zur Kommunalisierung, die im Dezember von einer Arbeitsgruppe vorgelegt werden sollen. Wir erwarten, daß der Landtag dann die Gelegenheit bekommen wird, das endgültige Konzept zu diskutieren.

Zuletzt noch ein Wort zu dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Frauenförderung** bei Umwandlungen oder Neugründungen von Unternehmen des Landes. Zu den Zielsetzungen der Modernisierung gehört auch, die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben. Deshalb ist es richtig - wie in dem Antrag gefordert -, bei der Umwandlung von öffentlich-rechtlichen Unternehmen in andere Rechtsformen sicherzustellen, daß die Frauenförderung entsprechend dem Gleichstellungsgesetz festgeschrieben wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Der Kollege Kubicki sagte vorhin, Rentabilität kenne keine Moral. Gut, das mag so ja stimmen; aber ich denke einmal daran, was momentan auch in der Wirtschaft diskutiert wird. Ich möchte an die

Konferenz in Oslo erinnern, auf der es um das Problem der Kinderarbeit ging, wie in diese Thematik auch die Wirtschaft einbezogen worden ist, und ebenso möchte ich daran erinnern, daß internationale Konzerne heute durchaus darüber reden, ob es nicht ethische Grundsätze für den Handel mit der Dritten Welt geben müsse.

Ich denke, wir befinden uns hier an einem Wendepunkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Nach meiner Meinung kann die Einstellung „Rentabilität kennt keine Moral“ so nicht stehenbleiben.

(Anhaltender Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wenn man weiß, was Rentabilität ist, ist das so!)

Ich möchte noch einen Satz zur **Gleichstellungsarbeit** hinzufügen; die andere Diskussion können wir gern in einer Pause weiterführen. Wer sich mit praktischer Gleichstellungsarbeit befaßt, könnte leicht zu dem Ergebnis kommen - ich weiß, daß das auch geschieht - , daß Frauenförderung allein bereits Ausdruck für eine Modernisierung der Verwaltung sei. Von Frauen - auch von Frauen in der Zentralverwaltung; nicht hier in Schleswig-Holstein, aber ich weiß, daß dies in Dänemark diskutiert wird - wird unter anderem immer wieder angeführt, daß zum Beispiel Arbeitsabläufe anders gestaltet werden können und auch anders gestaltet werden müssen. Es ist kein Naturgesetz, daß Sitzungen grundsätzlich immer zwei bis drei Stunden dauern müssen; es ist auch kein Naturgesetz, daß es immer Überstunden geben muß, denn Überstunden stehen manchmal auch für Leerlauf.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Würde man Zeit anders strukturieren, wäre das ein Vorteil nicht nur für die Frauen, sondern auch für die Männer, die ihre Kinder noch vor dem Konfirmationsalter kennenlernen möchten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer also seinen Arbeitsplatz modernisieren will, sollte sich unbedingt die Mitarbeit der Frauen sichern und auf die Frauen setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hunecke.

Gudrun Hunecke [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ministerpräsidentin hat heute morgen in ihrem Bericht einen eindrucksvollen Satz gesagt - ich zitiere -: „Wandel ist schon gefragt.“ Heftiges Kopfnicken bei der SPD-Fraktion! Zu Applaus konnten sie sich nicht aufraffen. Ich formuliere das einmal mit meinen Worten: Wandel als die Fähigkeit, die eigene Einstellung einmal selbst zu überprüfen und möglicherweise zu einer Änderung zu kommen.

Wenn ich unter diesen beiden Überschriften den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe, kann ich sagen: Sie haben weder diese Fähigkeit noch den Wandel begriffen. Denn alle bereits seit Jahren immer wieder vorgetragenen und beabsichtigten Forderungen von bevorzugenderer **Frauenförderung** - ich bitte darauf zu achten: bevorzugenderer Frauenförderung - sowohl im öffentlichen Dienst und natürlich erst recht in der Privatwirtschaft haben wir mit guten, sehr guten Gründen immer wieder abgelehnt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, mit schlechten!)

Unsere Ablehnung des Landesgleichstellungsgesetzes 1994 begründete sich unter anderem auf diese Festschreibung, da bereits 1994 eine Übertragung der stringenten Frauenfördermaßnahmen auf die Privatwirtschaft ins Auge gefaßt wurde. Wir sehen und erkennen das ganz deutlich für diejenigen, die das nicht mehr so vor Augen haben, daß 1994 bei Einbringung und Diskussion dieses Gesetzes dieser Prüfungsauftrag bereits an die Landesregierung gerichtet und darüber abgestimmt wurde.

(Ingrid Franzen [SPD]: Er ist erfüllt!)

- Dann wäre der Antrag heute sozusagen überflüssig gewesen.

(Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es soll nicht geprüft werden, sondern einbezogen werden!)

Deshalb kommt damals wie heute für die CDU-Landtagsfraktion die Forderung, Ihre Forderung, bei Umwandlung oder Neugründungen des Landes in Unternehmen in privater Rechtsform und Gesellschaftsform, die im Landesgleichstellungsgesetz verankerte Frauenförderung und Bestellung von Frauenbeauftragten verbindlich festzuschreiben, nicht in Frage. Das hieße ja in der Konsequenz, an dieser Frage möglicherweise sogar eine Privatisierung scheitern zu lassen.

Wenn **Privatisierung** oder **Umwandlung** oder **Verselbständigung** politisch und wirtschaftlich - in welchem Fall auch immer - für richtig und notwendig befunden wird, wird sie auch auf Frauenarbeitsplätze positive Wirkungen haben. Ein eventuelles Scheitern an dieser speziellen und stringenten Frauenförderfrage wäre dann immer auch direkt, aber spätestens indirekt zum Nachteil für Frauen und ihre Arbeitsplätze. So gesehen ist das wieder einmal eine unglaublich kurzsichtige, aber typische Betrachtungsweise und eine ziemlich unsinnige Forderung, die nicht nur bei den Wirtschaftsunternehmen, bei den Betrieben, sondern - das sollten wir auch allmählich zur Kenntnis nehmen - bei Frauen selbst Kopfschütteln hervorruft und auf Ablehnung stößt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man muß doch einfach einmal feststellen und festhalten, daß es nicht nur die jungen, selbstbewußten Frauen sind, die Bevorzugungen oder Quotierungen aller Art ablehnen, sondern - das ist eben in den letzten Jahren in den Diskussionen deutlich geworden - daß diejenigen, die ehemals starke Befürworterinnen von bevorzugender Frauenförderung waren, immer stärker von dieser Methode Abstand nehmen.

Das **Landesgleichstellungsgesetz** und unser **Bundesgleichberechtigungsgesetz** für den öffentlichen Dienst können lediglich eine frauenfördernde und frauenschützende Signalfunktion auf die Privatwirtschaft haben. Das ist übrigens richtig und hat auch seine entsprechende positive Wirkung in den Betrieben gehabt. Mittelstand und Handwerk, Verbände sowie Dienstleistungsbetriebe im klassischen Sinn haben in all den Jahren dieser öffentlichen Diskussion und der Forderungen durchaus im Bereich

der Frauen- und Familienfreundlichkeit nicht nur dazugelernt, sondern sind in zunehmendem Maße bereit, das Hauptproblem der erwerbstätigen Frauen lösen zu helfen, nämlich die **Vereinbarkeit** von **Familienaufgaben** und der eigenen **Erwerbstätigkeit** belastungsfrei unter einen Hut zu kriegen - übrigens nicht nur der Frauen und ihrer Kinder und Familien wegen, sondern weil sie, die Betriebe, die Frauen als Arbeitskräfte auf allen Ebenen in ihren Betrieben brauchen, schätzen und damit auch bereit sind, sie in gewisser Weise zu schützen.

Was die großen Betriebe, Gesellschaften oder Konzerne angeht, haben wir die funktionierenden Personalvertretungen und die Gewerkschaften, die wahrlich schon - wie bisher - die Aufgaben von Frauenbeauftragten übernommen haben oder übernehmen können. Also: Wir können nicht eindeutig erkennen, wo der besondere Nachteil für Frauen liegen soll, wenn aus landeseigenen Betrieben Privatbetriebe konstruiert werden. Die Fälle, die Sie möglicherweise im Auge haben - ich weiß es nicht; wir werden das gleich hören -, wenn im Anschluß an Privatisierung möglicherweise durch Flexibilisierung Freisetzungen erforderlich sein sollten, wären aber aus wirtschaftlichen Gründen heraus früher oder später auch im Landesunternehmen notwendig geworden.

Um von Ihnen nicht als frauenfeindlich oder arbeitnehmerfeindlich hingestellt zu werden,

(Holger Astrup [SPD]: Das würden wir nie tun!)

möchte ich nur einmal an die wahrlich nicht leicht durchzusetzenden Gesetze erinnern, die wir, allen voran im übrigen die CDU-Frauen, Anfang der achtziger Jahre durchsetzen konnten.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nämlich?)

Ich nenne nur zwei große eindeutige Beispiele. Das begann mit der deutlichen Ausweitung des Erziehungsurlaubes mit Rückkehrrecht in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren, und zwar voll zu Lasten der Unternehmen oder der öffentlichen Hand.

Ich erinnere daran, daß es die CDU mit ihren Frauen war, die ebenfalls um diese Zeit die abgesicherte Teilzeitarbeit - damals hieß das „Halbtagsarbeit“ oder „Job-Sharing“ - vehement forderten und schrittweise in der Anerkennung gegenüber Vollzeitarbeit durchsetzen konnten. Wenn ich an die empörten Reaktionen von SPD- oder Gewerkschaftsfrauen denke,

wundere oder freue ich mich, daß sie mittlerweile, zehn oder 15 Jahre später, an dieser Stelle voll mit auf dem Dampfer sind und für Frauen arbeiten. Dieser Gedanke damals bei Ihnen - Halbtagsarbeit gleich halbe Menschen - ist aufgrund souveräner Diskussion auch bei Ihnen aus den Köpfen heraus.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

Diese Verbesserungen haben sich durchgesetzt. Sie sind nicht mehr wegzudenken und werden von allen gefordert. Aber das doch nur, weil diese Maßnahmen eben sinnvoll für die Frauen, die Familien, die Betriebe und die Gesamtgesellschaft waren und sind und nicht wie Hemmschuhe oder Bumerangeffekte wirken, wie Sie es mit Ihrer Art von Frauenförderung immer wollen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach, Frau Hunecke, ohne die Grünen wären Sie auf all diese Ideen gar nicht gekommen!)

- Du liebe Güte, Frau Fröhlich! Wir haben doch nun bereits Ende der achtziger Jahre in Podiumsdiskussionen gegessen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir nämlich auch!)

Schon da fielen Ihnen keine vernünftigen, einigermaßen brauchbaren Gegenargumente gegen pragmatische, an der Basis und an den eigenen Bedürfnissen orientierte Frauenförderung ein.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese großen Punkte von wahrlich guter Frauen- und Familienförderung, die heute von allen akzeptiert werden, waren damals nur durchzusetzen, weil sie sich an realen Bedürfnissen orientierten, und nur deshalb sind sie akzeptiert.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wessen reale Bedürfnisse denn?)

Ich kann nicht erkennen, daß Ihr Antrag in diesem Sinne zu begründen wäre. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Anhaltender Beifall bei der CDU - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schade!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem konkreten Bereich des **Modernisierungsberichtes**. Das ist vielleicht ein bißchen spannender. Ich habe mir das **Beschaffungswesen** ausgesucht, das sich allgemeiner Beliebtheit erfreut. Das ist hier auch schon häufig angesprochen worden.

Der Ist-Zustand des Beschaffungswesens ist: Es ist dezentral. Das heißt, alle 400 Behörden und Dienststellen machen es für sich. Es gibt Ausnahmen im Bereich des Innenministers; das möchte ich erwähnen. Es handelt sich um ein Gesamtvolumen - mit Klinika - von jährlich etwa 500 Millionen DM. Das ist eine Menge Geld. Das heißt, es ist ein lohnendes Feld für Effizienz. Das hat die Landesregierung entdeckt. Das hat der Landesrechnungshof entdeckt. Das hat die F.D.P. entdeckt. Ich will hier keinen auslassen.

Es gibt ein Zwischenergebnis, das in Umdruck 14/1008 nachzulesen ist, der dem Finanzausschuß vorliegt. Herr Kubicki, ich hatte heute das Gefühl, daß sie den nicht so ganz durchgelesen haben. Ich kann das verstehen; Sie kriegen ja sehr viel Papier. Er ist von Stand August. Aber man kann ja auch in die Häuser horchen.

Meine Information ist, daß auch sehr sorgfältig und ohne Scheuklappen - auch weitergehend als das, was der Landesrechnungshof empfohlen hat -, was die Organisation angeht, festgestellt wurde, daß im Moment eine Präferenz pro landeseigene Gesellschaft privater Rechtsnatur besteht. Ich sage einmal: Ich bin da im Ergebnis völlig belastbar bezüglich dessen, was dabei herauskommen wird, allerdings mit Einschränkungen, die ich jetzt nennen werde.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ich freue mich ausdrücklich - ich will das anläßlich der Diskussion über den **Modernisierungsbericht** noch einmal groß herausstellen; das ist auf Seite 57 des Berichtes nachzulesen -, daß die Qualitätsziele, die wir hier so oft diskutiert haben - Anwendung des Gleichstellungsgesetzes, Frauenförderung in der Privatwirtschaft, keine 610-DM-

Beschäftigungsverhältnisse, Berücksichtigung von Behinderten, gegen illegale Beschäftigung -, mittransportiert werden, als Qualität mit in diese Beschaffungsbereiche genommen werden, auch wenn sie privatisiert werden.

Schaut man allerdings in den Entwurf der **Beschaffungsverordnung**, dann ist bisher nur der Umweltbereich optimal geregelt; der ist wirklich wunderbar.

Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich anregen, daß der restliche Bereich entsprechend dem Modernisierungsbericht der Landesregierung eingearbeitet wird. Daß das rechtlich nicht möglich ist, stimmt einfach nicht.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Es gibt das Mittelstandsgesetz, die Förderung für kleine und mittlere Betriebe, es gibt Richtlinien für Behinderte, es gibt das EU-Recht, das bestimmte europaweite Ausschreibungen vorsieht; es ist einfach nicht so, daß wir es nicht könnten.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Frau Hunecke, jetzt komme ich noch einmal auf den Part Frauenförderung konkret zu sprechen, auf das **Gleichstellungsgesetz**. Wir wissen es noch: Der F.D.P.-Entwurf hatte es ursprünglich sogar mit enthalten. Wir haben uns dann davon überzeugen lassen: Kein rechtsunsicheres Gesetz, wir nehmen es heraus, wir geben einen Prüfauftrag. Dazu gibt es ein **Rechtsgutachten**, das noch dem alten Landtag mit Umdruck 13/4642 vorlag.

Ich nenne einmal kurz den Inhalt, weil ich das hier nicht im Detail ausführen kann: Dieses Rechtsgutachten sagt auf der Grundlage europäischen Rechts und europäischer Rechtsprechung ganz klar, Frauenförderung ist möglich, und alle anderen Qualitätsziele sind dem zugeordnet. Es ist nicht möglich in der Ausschreibung, es ist auch kein Auswahlkriterium - das kann ich völlig akzeptieren -, aber es ist in der Auswahl als Aufgabenkriterium mit anwendbar. Ich kann mit dieser Art der Qualitätssicherung sehr gut leben.

Wir werden schauen müssen - es tut sich im Moment auch auf der Ebene der Bundesregierung und des Bundestages etwas im Gesetzgebungsverfahren, was diese Qualitätsziele bei **Ausschreibungen** angeht -,

daß es so, wie ich es im Moment gelesen habe, zu einer erheblichen Einschränkung der Regelungsfähigkeiten durch die Länder kommen könnte. Wenn sich das so bestätigt, wird unsere Fraktion das im Dezember noch einmal hochziehen, und wir werden uns noch einmal gesondert damit beschäftigen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nahtloser Übergang zu dem gemeinsamen rot-grünen Antrag zur Frauenförderung bei **Umwandlung und Neugründung von Firmen!** Wir haben in diesem Land Errungenschaften, wir haben Errungenschaften in der Frauenförderung. Es gibt das Gleichstellungsgesetz. Wir haben uns in vielen Haushaltsgesetzen gegen 610-DM-Beschäftigungsverhältnisse ausgesprochen und uns einem Vergleich ausgesetzt - ich will die Diskussion hierüber nicht wiederholen -, wir haben ein Netz von Gleichstellungsbeauftragten, wir haben den Ansatz einer Vernetzungsstelle. Auch das ist relativ einmalig in der Bundesrepublik. Meine Damen und Herren, wir als SPD halten dies für unverzichtbar.

In die Modernisierung sind **Gleichstellungsbeauftragte** sehr stark involviert. Frau Küstner und ich haben uns einmal den Spaß gemacht zu beobachten, daß es ja wohl auch im Landtag eine sehr starke Frauendiskussion gibt. Ich glaube, wir kämen jetzt - lassen Sie mich den Spaß machen - auf ein Verhältnis von 8:2 für Frauen in dieser Debatte. Ich denke, das hat schon etwas. Wir sind also in diesem ganz modernen Gestaltungsbereich anscheinend auch in den Fraktionen sehr stark engagiert.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie sind die Mutter der Bewegung!)

Die SPD hatte drei Frauen in der Enquetekommission. - Ja, wir sind hier gut, wir sind wach, wir sind fit, und wir sind konstruktiv.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Da werden wir nicht dem Zeitgeist des „roll back“ unterliegen; das kennen wir. Es hat immer Wellenbewegungen gegeben, und in wirtschaftlich schlechten Zeiten haben uns immer alle empfohlen - auch die Frauenzeitschriften -, wir sollten mehr

stricken, wir sollten mehr einmachen, und was wir sonst noch so alles sollten.

(Gudrun Hunecke [CDU]: Mein Gott, da kommen einem ja die Tränen!)

Aber Sie haben einen Fehler gemacht, meine Damen und Herren, Sie haben uns eine sehr gute Bildung zukommen lassen. Auch Frauen sind im Moment optimal ausgebildet. Deshalb können wir das durchschauen und werden es auch nicht mitmachen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kubicki, Sie haben vorhin - ich sage das jetzt einmal etwas verkürzt - bei diesem Antrag davon gesprochen, daß er auch deshalb nicht geht, weil das die Rentabilität stört.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist Quatsch, was Sie sagen!)

- Doch! Ich muß sagen, ich habe schon viele Vorwürfe gehört, aber daß wir als Frauen nicht rentabel seien, das habe ich nun reinweg noch gar nicht gehört.

(Ursula Kähler [SPD]: Das muß der gerade sagen, wo er gerade geheiratet hat!
- Heiterkeit)

Ich glaube, wir sind optimal rentabel, weil wir belastbar sind, und trotz einer hohen Drei- und Vierfachbelastung leben wir auch noch länger und kriegen gar nicht mehr Geld - auch als Abgeordnete nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, ich finde wirklich, wir sind so etwas von rentabel, daß wir der Wirtschaft einfach auch nicht schaden.

Ich will auch noch einmal etwas aus dem Modernisierungsbericht ansprechen, weil ich finde, daß wir hier von den konkreten Leistungen viel zu wenig erwähnt haben. Diese Allgemeindebatten sind so nicht in Ordnung gewesen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ich komme in diesem Zusammenhang noch einmal auf Herrn Schlie zu sprechen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie einen Moment. Ich möchte darum bitten, daß hier im Parlament etwas mehr Ruhe herrscht.

Ingrid Franzen [SPD]:

Es freuen sich immer alle so, wenn ich rede.

Das Land als größter Arbeitgeber - das kann uns die Wirtschaft ja vorhalten; das würde ich akzeptieren - muß ja Vorbildfunktion haben. Nehmen wir einmal ein Beispiel, nehmen wir einmal die Teilzeit. Frau Hunecke, ich teile auch Ihren kritischen Ansatz, aber als Genossin durfte man eigentlich nicht für Teilzeit sein, weil die Gewerkschaften nicht dafür waren. Da hatten wir eine Zeitlang schon ein Problem. Das hat sich aber gelöst.

Die Landesregierung hat die gesetzliche Öffnung optimal genutzt; das können wir belegen. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland im öffentlichen Bereich eine **Teilzeitquote** von insgesamt 15,5 %. Im Land Schleswig-Holstein haben wir bei über 73.000 Beschäftigten, einschließlich der Krankenhäuser, eine Teilzeitquote von 24 %. Meine Damen und Herren, da soll die Wirtschaft einmal in die Puschen kommen und dem öffentlichen Bereich nacheifern.

Ich sage auch hierzu in puncto **Rentabilität** - ich weiß das, weil ich teilzeitbeschäftigt war -, nichts ist rentabler als teilzeitarbeitende Frauen und Männer, weil die gut motiviert sind, die trinken nicht halb soviel Kaffee, die gehen nicht halb soviel „schnakken“, denn die müssen fertig werden.

(Beifall der Abgeordneten Birgit Küstner [SPD])

Ja, das ist einfach so, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es sind immer noch zu 91 % Frauen, aber es sind immerhin auch zu 9 % Männer. Das wollen wir dann schon einmal sagen.

Auch dieser Bericht gibt ein weiteres Ergebnis bekannt, das für die Zukunft ganz hoffnungsfroh stimmt: Man

hat bei 4.000 vollzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Umfrage gemacht. Davon haben sich bis zu 60 % grundsätzlich an flexibleren Teilzeitarbeitsplätzen interessiert gezeigt. Nutzen wir das, machen wir da weiter!

Nun noch ganz kurz, weil ich meine, Herr Schlie, man kann manche Dinge auch nicht so stehenlassen. Sie müssen natürlich selber wissen, auf welchem Niveau Sie hier reden. Ich will einfach einmal sagen: Sprache ist verräterisch.

(Martin Kayenburg [CDU]: Richtig! Jawohl! Das ist wahr! - Meinhard Füllner [CDU]: Deshalb reden wir nachher einmal darüber!)

Herr Schlie hat hier vom „Immobiliendeal“ geredet. Wer dealt denn?

(Reinhard Sager [SPD]: Na?)

Der Drogenverkäufer dealt. Der Verkäufer illegaler Drogen, der dealt, ist ein Verbrecher, meine Damen und Herren. Wollen Sie die Regierung, wollen Sie uns, wollen Sie die Verwaltung als Dealer beschimpfen?

(Zurufe von der CDU)

Hier müssen Sie aber wirklich sehr vorsichtig mit dem sein, was Sie sagen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Kennen Sie den „New Deal“ in den USA? Es gibt den „New Deal“ in der Sozialpolitik in den Vereinigten Staaten! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Meine Damen und Herren, wenn Sie Ausführungen zu **moderner Personalpolitik** gegen Simonis-Zitate setzen - einen kleinen Satz dazu - und dann nicht Personalentwicklung, Fortbildung, Arbeitsflexibilität, Leistungs- und Beförderungsgrundsätze nennen - das entspricht alles dem Bericht der Enquetekommission, in dem wir einen Sonderteil zum Thema Arbeit hatten und worin wir uns wohlweislich von allen anderen Enquetekommissionen unterscheiden -, dann ist das einfach ein Weglassen und bedeutet ein Verdummen von Leuten, die es nicht so genau wissen können.

Wenn Sie sagen, die jetzige Verlagerung nach unten oder die Verhandlungen seien falsch, weil nicht

Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse vorweggegangen sind, dann sage ich Ihnen einmal: Die **Kommunen** sind, was Modernisierung, Aufgabenkritik, Aufgabenanalyse und Einsparung angeht, viel fitter als wir. Das können die auch allein machen.

(Klaus Schlie [CDU]: Ach!)

- Ja, von dem Kuchen können die gut etwas abhaben, und wenn die davon nicht nehmen, ist es ihr Problem. Aber es ist nicht so, daß wir alles durchrationalisieren müssen und den Rest heruntergeben. Das können diese Menschen auch noch allein machen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Last not least will ich noch einmal etwas zum **Leitbild** sagen, weil das immer wieder kommt.

(Zuruf von der CDU: Leitbild mit „d“!)

- Ja, das ist so typisch.

Das Leitbild haben wir aus der Wirtschaft vorangestellt. Wenn Sie gegen die Wirtschaft sind, habe ich ja nichts dagegen. Sagen Sie denen das. An diesem Leitbild haben sich viele tausend Beschäftigte neben ihren Aufgaben in Workshops beteiligt. Wenn Sie die alle als dumm und dösing beschimpfen wollen, dann ist das Ihr Problem.

(Widerspruch bei der CDU)

Wir tun das nicht, wir halten es für eine Maßnahme, die vorangehen muß. Das hat die Regierung gut gemacht. Das entspricht der Empfehlung der Enquetekommission, das entspricht der Wirtschaft, und das haben Sie nicht begriffen.

Herzlichen Dank!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hunecke, an Ihrer Rede habe ich gemerkt, wie weit Sonntagsreden oder nette Reden vor Frauenverbänden, wo man sich einmal freundlich trifft

und sich ziemlich einig ist, und konkretes politisches Handeln manchmal auseinanderklaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir stellen unseren Antrag, im Rahmen der **Verwaltungsmodernisierung** die **Frauenförderung** zu berücksichtigen, weil wir davon ausgehen, daß das Land immer mehr Betriebe in eine andere Rechtsform umwandeln oder neue Betriebe gründen wird, bei denen nur noch eine Mehrheitsbeteiligung des Landes besteht. Auf diese Betriebe und Unternehmen wird das Gleichstellungsgesetz keine Anwendung mehr finden.

„Die Landesregierung wird und will die formelle Privatisierung vorantreiben“ - so heißt es im Bericht der Landesregierung zur Modernisierung der Verwaltung auf Seite 55. Es soll auch die Privatisierung der Zentralen Beschaffungsstelle geprüft werden und im Falle eines Wechsels der **Rechtsform** sichergestellt sein, daß das Land die Kontrolle behält. Genau wie ökologische Kriterien und Standards an dieser Stelle überprüft und kontrolliert werden müssen, so muß das auch für die Frauenförderung gelten. Der Bericht fährt fort mit den Kriterien für die Vergabe von Aufträgen und nennt hier auch die Anwendung des Gleichstellungsgesetzes und Maßnahmen zur Frauenförderung. Daß sich die Beschaffungsstelle diesen Kriterien selbst unterwerfen soll, geht hieraus nicht hervor.

(Unruhe)

Der Abbau von Staatsaufgaben und das Ziel der Verschlinkung von Verwaltung dürfen nicht zum Abbau von Standards in der Frauenförderung führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit Frauen nicht die Verliererinnen im Spiel formeller Privatisierung sind, wie sie schon die Verliererinnen im Spiel „Macht die Reichen reicher und die Armen ärmer“ sind, müssen durchsetzbare Vereinbarungen entsprechend den Standards des Gleichstellungsgesetzes getroffen werden.

Meine Damen und Herren, sehen Sie diesen Antrag als den ersten, aber bestimmt nicht als den letzten Antrag an, der verhindern wird, daß Gleichstellungspolitik unter dem Stichwort Verwaltungsreform wegrationalisiert wird!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Eine echte Drohung!)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ebenso einen Antrag vorlegen, daß bei **Vergabe von öffentlichen Aufträgen** die Frauenförderung vorgeschrieben wird. Ich weiß, daß es kartellrechtliche Grenzen zu beachten gibt und auch der Europäische Gerichtshof hierzu Kriterien entwickelt hat. Aber wir werden die vorhandenen Spielräume ausnutzen. Daß es erhebliche, von allen Seiten nutzbare Spielräume gibt, hat die Bundesregierung mit ihrer Entscheidung der Verknüpfung der Auftragsvergabe mit Ausbildungsplätzen gezeigt.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete Fröhlich. - Ich darf noch einmal um etwas mehr Ruhe im Plenum bitten. - Frau Abgeordnete Fröhlich, Sie haben das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ob diese Spielräume künftig für den Landesgesetzgeber größer werden, ist die Frage. Für die Antwort müssen wir - wie so oft - auch hier nach Bonn schauen. Dort wird derzeit die Vergaberechtsordnung novelliert und eine Länderöffnungsklausel diskutiert, auf die unser besonderes Interesse gerichtet ist.

In einigen Bereichen der Wirtschaft übrigens - Frau Spoorendonk hat dankenswerterweise darauf hingewiesen - wurde bereits erkannt, daß es sich lohnt, **Frauenförderung** zu betreiben. Die Unternehmen handeln dabei natürlich nicht aus purer Mitmenschlichkeit; sie haben die weiblichen Qualitäten wie Kooperations- und Teamfähigkeit, Organisationstalent und soziale Verantwortung erkannt. Die Unternehmenspolitik geht inzwischen soweit, daß weibliche Führungskräfte gezielt gefördert werden. Ich denke, es wird Zeit, daß die weiblichen Fähigkeiten stärker berücksichtigt und genutzt werden.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Deswegen sollte die Landesregierung mit verbindlichen Vorgaben darauf hinwirken, daß auch Gesellschaften mit überwiegender Landesbeteiligung aktiv Frauenförderung betreiben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es geht hierbei nicht nur um den Abbau von Nachteilen, sondern auch darum, von den weiblichen Fähigkeiten zu profitieren, sozusagen weibliche Humanressourcen zu nutzen.

Ich müßte mir darüber nicht so viele Gedanken machen, und wir müßten Frauenförderung nicht dermaßen stark verankern, wenn Männer mehr in der Lage wären, hier wirklich nüchtern zu denken; das tun sie aber in der Regel nicht, sondern bevorzugen eine hundertprozentige Männerquote.

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

Frauenförderung ist nicht nur ein Problem unter vielen, sie ist auch kein Minderheitenproblem - denn Frauen sind keine Minderheit. Frauen sind die Mehrheit der Bevölkerung, und ohne sie ist kein moderner, bürgerfreundlicher Staat zu machen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird alles daransetzen, daß sich Frauenförderung bei der Verlagerung von Aufgaben nicht in bloßen Absichtserklärungen erschöpft. Ich bin mir sicher, daß uns die Frauenpolitikerinnen der SPD hierbei unterstützen werden.

(Unruhe)

- Natürlich würde ich mich freuen, wenn auch die anderen Frauenpolitikerinnen über ihre Fraktionszugehörigkeit hinweg mit uns gemeinsam dem Ziel näherkommen wollten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ingrid Franzen [SPD] - Anhaltende Unruhe)

Aber ich habe ja schon etwas über Sonntagsreden und politisches Handeln gesagt.

Im übrigen, Frau Hunecke, wenn Ihnen die Grünen nicht im Nacken gesessen hätten, zusammen mit den sozialen Bewegungen - damals, als Sie das Erziehungsschutzgesetz gemacht haben -, wäre das genausowenig in die Gänge gekommen wie manches, was im Umweltschutzbereich immerhin passiert ist.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Ach!)

Das gestehen in diesem Lande alle Leute zu, nur Sie wollen das nicht wahrhaben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Kähler das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Klaus Gärtner hat sie wieder aufgehetzt! - Unruhe)

Ursula Kähler [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, mich braucht niemand aufzuhetzen, um gegen Sie ein paar Takte zu sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Das bietet sich geradezu an!)

Das ist eine Selbstverständlichkeit, weil ja Ihre sprichwörtliche Liebenswürdigkeit der Wadenbeißerei manchmal ein wenig zu wünschen übrigläßt. Aber das verzeihe ich Ihnen heute, weil Sie ja vier Wochen in Urlaub waren, und das aus gutem Grund. Ich kann das gut nachvollziehen. Deswegen glaube ich, daß Sie sicherlich nachholen werden, daß der **Modernisierungsbericht** nicht nur das ist, was Sie hier vorgetragen haben, sondern inhaltlich aufzeigt - auch im Anhang nachzulesen -, welche Maßnahmen nicht nur begonnen worden sind, sondern nach denen schon gearbeitet wird.

Ich finde, daß es der Arbeit, die in den einzelnen Häusern zur Strukturveränderung der Landesverwaltung geleistet worden ist, wirklich nicht gerecht wird,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und somit auch der Funktionsspitze der jeweiligen Häuser zu unterstellen, sie hätten bisher nur Luftblasen produziert. Sie haben ein sehr selektives Wahrnehmungsvermögen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Also doch Lokomotive Gärtner!

Das Wahrnehmungsvermögen begrenzt sich auch noch darauf, daß Sie selbst das beliebte Spiel Ihrer Staatskanzlei wiederholen und die Staatskanzlei angreifen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Noch ist es nicht meine!)

- Das ist Ihre so wie meine, das ist die Staatskanzlei des ganzen Landes. - Sie sind nicht einmal im Ansatz darauf eingegangen, daß es am 30. September eine Unterlage gegeben hat, die dem Finanzausschuß zugeleitet worden ist. Ich halte das für einen schlechten Stil.

Herr Schlie, Ihnen kann ich wirklich nur empfehlen - es tut mir leid, daß die Landesregierung keine Schaubilder dazugelegt hat -, in Teil F des Anhangs nachzulesen, was an organisatorischer Verselbständigung aufgeführt ist. Vielleicht können wir uns in den jeweiligen Fachausschüssen darüber unterhalten, was wirklich geleistet worden ist.

(Klaus Schlie [CDU]: 88!)

Das läßt sich nicht von heute auf morgen per Knopfdruck beenden, und dann beginnen wir nur noch mit der Modernisierung. - Ja, aber Sie geben zu, daß Sie den Bericht nicht gelesen haben, nicht wahr?

(Klaus Schlie [CDU]: Ich habe ihn nicht nur gelesen, sondern ich habe ihn auch verstanden!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich anlässlich des Wortbeitrages von Frau Franzen gemeldet, weil ich glaube, daß sie sich in einer Ausführung etwas verfranzt hat; dazu komme ich gleich.

(Lachen der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Im Hinblick auf die Ausführungen der Kollegin Kähler gestehe ich gern zu und möchte gern zu Protokoll geben: Ich bin der Auffassung, daß der Chef der Staatskanzlei hervorragende Arbeit leistet.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Zu Frau Franzen! Frau Franzen, ich habe Sie nicht verstanden, wie Sie auf die Idee kommen, daß mit der Bezeichnung des Immobiliendeals irgend jemand in diesem Hohen Hause auch nur ansatzweise den Gedanken verbunden hätte, daß es sich dabei um einen verbrecherischen Akt handelt oder die Dahinterstehenden Verbrecher seien. Die Ministerpräsidentin war in Österreich - darüber werden wir gleich reden.

Ich war in den USA. Ab und zu rede ich dort auch einmal. Ich sage: „Deal“ und „Dealer“ sind schlicht und ergreifend Bezeichnungen für „Handel“ und „Händler“. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die dortigen Autohändler, die „car dealer“ genannt werden - etwa „Honda-Dealer“ - das Gefühl haben, sie würden als Veräüßerer von Fahrzeugen in die Reihe derjenigen gesetzt, die Drogen verkaufen. Vergleiche, die man auf diese Art und Weise anstellt, Frau Franzen, sind in diesem Zusammenhang also ein bißchen problematisch.

Sie haben sicherlich auch den Kollegen Schlie mißverstanden.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht mißverstanden! Das war so deutlich!)

- Frau Heinold, wenn wir auf dieser Ebene weitermachen wollen, daß wir uns wechselseitig in die Enge zu drängen versuchen, indem man sich gegenseitig verbrecherische Handlungen unterstellt, dann können wir das gern tun. Wenn Sie das wollen, mache ich demnächst so weiter. Aber ich halte das nicht für einen angemessenen Stil; es ist auch der Sache nicht angemessen. Ich verstehe auch gar nicht, was das letztlich im Rahmen eines Debattenbeitrags, der ernst genommen werden will, soll.

Was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung betrifft, so haben wir vor diesen hohen Respekt. Wir kritisieren nicht deren Tätigkeit, sondern die inhaltsleeren Aussagen, die die Regierung diesem Parlament ständig präsentiert.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das ist ein großer Unterschied, auf den wir großen Wert legen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Birk.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn hier einige schon darauf warten, wie sich eine Frau in einem hohen öffentlichen Amt angesichts der an sie gerichteten Kritik verhalten wird, dann zeigt das, daß wir mit der **Frauenförderung** noch nicht auf der Höhe der Zeit sind. Denn eigentlich sollten solche Dinge in anderer Form behandelt werden. Wenn also auch hier einige darauf warten, so sage ich nun doch ein paar Worte zur Modernisierung im öffentlichen Dienst.

Der Landtag hat eindrücklich festgestellt: Die Gleichstellung der Frau ist ein wichtiger Motor und Beitrag zur Verwaltungsreform. Nun kommt es allerdings darauf an, daß die **Verwaltungsreform** auch ein Motor für Frauen - für Frauen als Beschäftigte und als Bürgerinnen - wird.

Ich habe hier die Warnung gehört, Gleichstellungspolitik habe alles so kompliziert gemacht und sei wirtschaftsfeindlich. Aber dies entlarvt sich ein wenig. Denn ist es wirtschaftsfeindlich, ist es ineffizient, wenn die Fragen der Einstellung und Beförderung nach Eignung, Leistung und Befähigung durch die Gleichstellungspolitik in den Vordergrund gerückt sind und sich Aussitzen nicht mehr lohnt? Ist es denn ineffizient, wenn wir mehr Transparenz haben und inzwischen moderne Bewerbungsverfahren in der Verwaltung erproben, wenn wir Fortbildung, Arbeitszeitsouveränität und eine gerechtere Umverteilung von Arbeit anstreben, wenn wir Leitung im Team und eine höhere Dienstleistungsqualität fördern? Das alles ist nicht ineffizient, sondern sehr effizient.

Dies alles ist entscheidend durch die Gleichstellungspolitik und durch den Druck der Frauen von unten auf den Weg gebracht worden.

Auch das Instrument der **Gleichstellungsbeauftragten** ist sehr reformerisch. Es ist inzwischen auf die Verwaltungsreform als Ganzes übertragen worden. Es geht um eine Art Steuerungsberatung. Dieses moderne Wort drückt nichts anderes aus, als daß da jemand sitzt

und im Hinblick auf ein bestimmtes Ziel nachschaut und kontrolliert, was sich eine öffentliche Verwaltung vorgenommen hat. Diese Person kommentiert die Entwicklung und gibt denjenigen, die Entscheidungen zu verantworten haben, gezielte und qualifizierte knappe Hinweise. Dieses Modell der Steuerungsberatung ist für die Frauenförderung im öffentlichen Dienst ausprobiert worden. Inzwischen findet es ebenfalls in anderen Bereichen Anwendung.

Nun komme ich zu einem anderen Schritt, der Gegenstand des Antrags ist, nämlich zu der formellen oder materiellen Privatisierung, dem sogenannten **Outsourcing**. Ich freue mich darüber, daß hier im Landtag so deutliche Worte dafür gefunden wurden. Die Ziele, die wir dabei abzuwägen haben, sind nicht beliebig. Das Ziel, die Standards des Gleichstellungsgesetzes durch Vertrag auf neue Unternehmensformen zu übertragen, ist hier deutlich hervorgehoben worden. Das unterstützt insofern das Bestreben der Landesregierung, dieses Ziel tatsächlich umzusetzen und es nicht etwa zugunsten einer behaupteten Ineffizienz wegzureden.

Ich unterscheide hier zwischen der formellen und der materiellen Privatisierung. Bei der **formellen Privatisierung** kann die öffentliche Hand ihren Einfluß behalten, indem sie Allein- oder Mehrheitsanteilseignerin bleibt und tatsächlich vertraglich sicherstellen kann, daß das Gleichstellungsgesetz umgesetzt wird. Bei der **materiellen Privatisierung** ist dies schwieriger. Aber auch da werden wir Vertragsformen finden.

Ich bin sehr neugierig darauf, wie das Beschaffungswesen, das ja schon am weitesten fortgeschritten ist, bei konkreten Verordnungen Modell sein kann.

Ich danke für die Aufmerksamkeit des Parlaments in dieser Frage. Ich werde mich zu gegebener Zeit, falls es irgend notwendig sein sollte, gern darauf berufen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 20 abstimmen. Es ist beantragt worden, den Antrag dem Innen- und Rechtsausschuß sowie zur Mitberatung dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Wer so

beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig so angenommen!

Zu Tagesordnungspunkt 31 ist Ausschlußüberweisung beantragt worden. Federführend soll der Innen- und Rechtsausschuß, mitberatend sollen alle anderen Ausschüsse sein. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Auf der Tribüne begrüße ich die Besuchergruppe der Asmus-Jakob-Carstens-Hauptschule in Schleswig.

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 23 auf:

Rede der Ministerpräsidentin in Wien zum Thema „Eine neue Bürgergesellschaft“

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 14/1067 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wenn der Antrag hier nicht begründet werden soll, dann frage ich mich: Wo sonst?

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Oppositionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Begründung wird sich aus unserem Debattenbeitrag ergeben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Simonis, der Landtagswahlkampf 1996 hat sich mehr durch Flapsigkeiten und lockere Formulierungen ausgezeichnet als durch Erfolg. Ich dachte, Sie hätten aus der 6%-Niederlage zumindest gelernt, daß die Menschen von den Politikern mehr erwarten als das, was Sie ihnen geboten haben, nämlich nur Sprüche.

(Beifall bei der CDU)

Es war ja auch recht still um Sie geworden. Aber nun legen Sie wieder los. Oder soll ich sagen: Die Dame mit den Hüten hat wieder zugeschlagen, jedenfalls im Ausland?

Es ist ja nicht nur die FAZ, die über den Auftritt von Frau Simonis im **österreichischen Kanzleramt** in einer vernichtenden Weise berichtet. Schlimmer noch ist die Kommentierung in der Wiener Zeitung „Die Presse“. „Die Presse“ hat getitelt: „Simonis, eine Peinlichkeit“. Ich will Ihnen auch dieses Zitat nicht ersparen:

„Im Ausland über den eigenen Regierungschef so pubertär zu reden, noch dazu in einem Vortrag auf Einladung eines ausländischen Regierungschefs, das ist schlicht letztklassig.“

(Beifall bei der CDU)

Letztklassig bleibt Ihr Auftritt auch, wenn Sie in den letzten Tagen versuchen, sich zu rehabilitieren, abzuwiegeln und die Angelegenheit vergessen zu machen.

Nun will ich nicht vermuten, Ihre guten Kontakte zum Chef der Länderspiegel-Redaktion hätten zu der Berichterstattung verholfen. Denn das würde zwangsläufig an die sogenannte Fortbildungsveranstaltung erinnern, zu der Sie, Ihr Staatssekretär und einige Ihrer Mitarbeiter auf Schloß Krickenbeck vor etwa drei Jahren waren. Das ist das Schulungszentrum der Ihnen ja gut bekannten Westdeutschen Landesbank. War es da denn nicht so, daß der Chef des ZDF-Länderspiegels vor Ihnen und den übrigen Teilnehmern - zu welchem Thema auch immer - referiert hat?

Nun, es ist Ihre Sache, wen Sie zu Ihren Brainstorming-Veranstaltungen einladen und wer sich einladen läßt. Die in der Berichterstattung auftretenden Entlastungszeugen lassen jedenfalls vermuten, daß diese aus dem Umfeld der Veranstalter kommen.

Ihr Auftritt in **Wien**, den Sie jetzt zu verharmlosen versuchen, egal, ob Ihre Äußerungen im Vortrag oder in der Diskussion gefallen sind, ist schlimm und schädlich.

(Beifall bei der CDU)

Im westdeutschen Wahlkampf mögen Sie sich ja in Ihrer Art über den politischen Gegner äußern; so richtig ernst nimmt Sie aber auch hier niemand mehr, nicht einmal in der eigenen Partei.

(Beifall bei der CDU)

Aber als Ministerpräsidentin eines deutschen Bundeslandes im Dienstsitz des österreichischen Bundeskanzlers über dessen deutschen Amtskollegen so zu reden, wie Sie es getan haben, schadet dem Ansehen Deutschlands und auch dem Ansehen Schleswig-Holsteins in Österreich.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt im übrigen auch für die weiteren Peinlichkeiten. Ihre unqualifizierten Äußerungen über die 60 %-Marke als zulässigen Gesamtschuldenstand bei Einführung des Euro und die Franzosen, die angeblich nur bis 60 zählen könnten, mögen Sie als komisch empfinden.

(Holger Astrup [SPD]: Sprechen Sie französisch, Herr Kayenburg?)

Ob dies in Frankreich als dem drittichtigsten Außenhandelspartner unseres Landes genauso gesehen wird, bezweifle ich allerdings.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Oh, oh! - Holger Astrup [SPD]: Sprechen Sie französisch, Herr Kayenburg?)

Und wenn dies humorvoll gemeint gewesen sein sollte, dann muß man Ihnen, Frau Simonis, zumindest vorwerfen, daß Sie nicht einmal dies haben vermitteln können. Nein, Frau Simonis - oder soll ich sagen „Frau ehemalige Finanzministerin“ -, diese Art Ihres Auftretens ist nicht akzeptabel, und Ihre Einlassungen zum Euro waren von Sachkenntnis nicht getrübt.

(Beifall bei der CDU)

Haben Sie eigentlich nicht gemerkt, wie Ihr Auftritt bei den Augenzeugen der Veranstaltung angekommen ist?

(Holger Astrup [SPD]: Positiv! - Zurufe von der SPD)

War es denn nicht so, daß die eingeladenen Unternehmer, Professoren und Politiker bei Ihrem Auftritt peinlich berührt zu Boden geblickt haben?

(Zurufe von der SPD)

Ist es nicht richtig, daß Ihr Gastgeber, der österreichische Bundeskanzler, den Saal mehrfach verlassen hat?

(Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der SPD - Holger Astrup [SPD]: Nein, das ist nicht richtig!)

Glauben Sie nicht auch, daß Sie in einem Land, das sich durch besondere Höflichkeit und durch eine gepflegte Sprache auszeichnet, mit Ihrer Wortwahl einen verheerenden Eindruck hinterlassen haben?

(Lachen bei der SPD - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein alter Deutschlehrer hat mir einmal beigebracht: Denken, atmen, sprechen!

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Erst nachdenken! - Weitere Zurufe von der SPD)

Frau Simonis, Sie sollten Ihr Prinzip endlich aufgeben, wenn Sie denn schon Zwischenrufe wollen: Wie kann ich wissen, was ich denke, bevor ich höre, was ich sage.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Frau Simonis, wir wissen alle, daß Sie offensichtlich an einer „Kohl-Phobie“ leiden.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

Es ist für Sie ja auch schwer zu ertragen,

(Zuruf von der SPD: Sie sind schwer zu ertragen!)

daß Helmut Kohl die SPD-Kanzlerkandidaten gleich reihenweise schlägt und auch im kommenden Jahr die Bundestagswahl gegen wen auch immer gewinnen wird.

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Von wegen! - Anhaltende Zurufe und Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigung, Herr Kayenburg. Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

(Erneute Zurufe und Unruhe)

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Natürlich ist es für Frau Simonis jetzt bitter, wenn sie erahnt, daß der von ihr angestrebte Wechsel ins Bundeskabinett unter einem SPD-Kanzler wieder nichts werden wird.

(Zurufe von der SPD - Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Ganz abgesehen von der Frage, ob Sie überhaupt damit rechnen können, auch nur ins Schattenkabinett eines der SPD-Möchtegernkanzlerkandidaten zu kommen.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Sie wissen ja auch nicht, auf wen Sie eigentlich setzen wollen oder sollen. Auf einen der drei geschlagenen Kandidaten oder vielleicht auf den in Hamburg abgehalfterten Voscherau?

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Und gilt dann: „Pack schlägt sich, Pack verträgt sich“?

(Zurufe von der SPD: Pfui! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu welchem Thema reden Sie denn, Herr Kayenburg? - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was befugt Sie zu solchen Äußerungen? - Weitere Zurufe und Unruhe)

- Entschuldigung, Herr Matthiessen, wenn Sie es immer noch nicht gemerkt haben: Das ist ein Zitat von Frau Simonis.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Und Frau Simonis hat immer noch nicht gemerkt, daß sie in einem Sattel sitzt, unter dem gar kein Pferd ist. Das ist ihr Problem.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Bravo!)

Ich will es Ihnen ganz deutlich sagen, Frau Simonis: Wer sich im Ausland so benimmt wie Sie, der gehört auch nicht in ein Schattenkabinett.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, Ihre Spitzengenossen in Bonn denken da genauso. Sie selbst sehen das natürlich anders. In Ihrem Weltbild sind die bösen Männer daran schuld, daß Sie nicht die Spitzenkandidatin Ihrer Partei für 1998 sind.

In der österreichischen Zeitung „Standard“ vom 2. Oktober 1997 sagen Sie auf die Frage: „Würden Sie selbst als Kanzlerkandidatin antreten?“ ganz deutlich:

„Sage ich ja, glaubt man, ich würde meinen Hut in den Ring schmeißen, doch meine Hüte sind viel zu schade, als daß ich sie auf den staubigen Boden werfe. Im Ernst:“

- so fährt Frau Simonis dann weiter fort -

„Die Deutschen sind nicht reif; das ist einmal so.“

Und weiter sagen Sie, Frau Simonis:

„Unsere Männer würden in Ohnmacht fallen, wenn da eine Frau antreten wollte. Kanzler bedeutet Macht, da wollen die keine Frau ranlassen.“

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da hat sie ja recht! - Weitere Zurufe)

Haben Sie sich eigentlich schon einmal selbst gefragt, ob es auch andere Gründe geben könnte, Frau Simonis, warum man Sie in der sich doch sonst so frauenfreundlich gebenden SPD nicht ranläßt?

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

In Österreich jedenfalls haben Sie gerade wieder einen neuen Grund dafür geliefert.

Frau Simonis, man mag in Schleswig-Holstein und im Landeshaus über Ihre Sprüche lächeln, frei nach dem Motto: „Typisch Heide“.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kayenburg, das haben Sie doch gar nicht nötig!)

Ich denke jedoch, so wie Ihr Auftritt in Wien war, ist das Maß der Toleranz voll. Sie haben dem Ansehen des Landes Schleswig-Holstein im Ausland geschadet. Dies ist objektiv feststellbar.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Ganze ist doch nur peinlich!)

Der Mißbilligungsantrag, über den der Landtag heute entscheidet, ist also genauso gerechtfertigt wie die Aufforderung an Sie, Ihre Worte künftig so zu wählen, daß Sie dem Ansehen unseres Landes keinen weiteren Schaden zufügen.

(Ursula Kähler [SPD]: Wo war denn da bisher Schaden?)

Sie müssen endlich lernen, daß es in Sprache und Form Unterschiede geben muß, Unterschiede zwischen der Ministerpräsidentin unseres Landes und Frau Simonis aus Bordesholm beim Feilschen auf dem Flohmarkt.

(Anhaltender Beifall bei der CDU - Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave.

(Demonstrativer Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Holger Astrup [SPD]: Auftrittsapplaus!)

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Kayenburg, Sie sind doch sonst so ein umgänglicher Mensch; das eben paßte gar nicht zu Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Wirklich nicht!)

Man muß sich schon fragen, meine Damen und Herren, wie das alles passieren konnte.

(Bravo-Rufe und demonstrativer Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Aber ja, das fragen wir uns ja!)

Ich habe großes Verständnis für Herrn Dr. Klug und für die CDU. Sie mußten diesen Antrag einfach stellen, denn Herr Dr. Klug hat ja als Historiker den Blick zurück.

(Ursula Kähler [SPD]: Im Zorn zurück!)

Er erinnert sich wahrscheinlich an 1990; da haben wir gemeinsam beschlossen, die Attraktivität der Landtagssitzungen zu erhöhen, indem wir über bundesweite, ja internationale Themen von besonderer Bedeutung sprechen wollten.

(Heiterkeit der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bestand danach nicht gleichsam eine Verpflichtung für Sie, Herr Dr. Klug, quasi ein parlamentarischer Zwang, diese Debatte heute anzusetzen?

Da hat sich eine Ministerpräsidentin klar und deutlich ausgedrückt und nichts umschrieben.

(Widerspruch und Lachen bei CDU und F.D.P.)

Darf sie das denn? - Um mit einer sehr deutschen Frage zu beginnen. Oder darf sie das dort? Um gleich die nächste Frage anzuschließen. Natürlich darf sie,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

und selbst diejenigen, die die Wortwahl und den Ort kritisieren,

(Holger Astrup [SPD]: Das ist der entscheidende Punkt!)

haben die Botschaft verstanden. Was also treibt die Opposition zu diesem Schritt?

(Zurufe von der CDU)

Ist es die Sorge um diplomatische Verwicklungen mit Österreich oder mit Frankreich? Leidet etwa das Ego des Kanzlers? Hat der Kanzler vielleicht bei der F.D.P. in Schleswig-Holstein anrufen lassen, oder sind es etwa Proteste einer einzelnen Kurklinik am Wolfgangsee?

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Auf Hawaii wahrscheinlich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Opposition mag ja noch so häufig auf Stilfragen und Etikette hinweisen; der Anlaß ist vordergründig.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Herr Kayenburg, Sie haben sich ja auch in wünschenswerter Offenheit entsprechend geäußert und geoutet.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Es geht Ihnen nämlich nicht um das Wohl und Wehe und das Ansehen des Landes; darum geht es Ihnen keineswegs. Es geht Ihnen vielmehr um die **Popularität der Ministerpräsidentin**, die Sie stört.

(Beifall bei der SPD - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Oh nein!)

- Ja, ja. Diese Popularität möchten Sie gern schädigen. Es geht Ihnen also nicht um die Wortwahl, sondern es geht Ihnen um ganz andere Wahlen. Das haben Sie ja selbst gesagt.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

So tragen Sie aber, wenn Sie versuchen wollten, die Popularität der Ministerpräsidentin zu schädigen, mit dieser Debatte heute zum Gegenteil bei.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir erleben eine seltsame Verdrehung. Plötzlich soll das klare, das authentische Wort mißbilligt werden, während die Wortungetüme und Satzmonstren etwa des Koalitionskanzlers vielleicht noch als volkstümlich gelten.

(Zurufe von der SPD)

Ich erspare mir Beispiele Kohlscher Wortgewalt.

(Zurufe)

Ich will sie Ihnen wirklich ersparen; Sie kennen das alles. Deswegen ein anderes Beispiel.

Der ebenso bedeutende Sprachschöpfer Schäuble antwortete auf die Frage, wie er sich denn einen sozial gerechten Abbau des Sozialstaates vorstelle, mit der Gegenfrage: „Wie könnten wir den Mehltau aus struktureller Erstarrung beseitigen, ohne das Wurzelwerk des sozialen Friedens zu beschädigen?“

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Das ist wirklich Sprache!)

Oder: Unter der Überschrift - tut mir leid - „Dick und Doof“

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zitiert die „Zeit“ dieser Woche den F.D.P.-Vorsitzenden Gerhardt, der auf die Frage, was geschehe, wenn sich die Koalition nicht über eine Änderung des Staatsbürgerschaftsrechtes einigen könnte, folgendes sagt: „Dann wird der Sachverhalt keiner Regelung zugeführt.“

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Sachverhalt, der zugeführt wird, und zwar keiner Regelung.

Meine Damen und Herren, wenn also die Wahl von Politikerworten zu kritisieren ist - das meine ich nun allerdings ernst -, so ist es vor allem diese Art der rhetorischen Verschleierung, der Verdrehung bis zur Unkenntlichkeit, das alltägliche, hohle Politikdummdeutsch.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wohl in der Politik unvermeidlich geworden - das zeigt auch die Medienpräsenz zu diesem Tagesordnungspunkt -, daß sich das Interesse der Medien auf Personen, auf ihre Sprache und ihr Auftreten konzentriert. Die Verführungen, die daraus entstehen, sind groß. Davor muß man sich hüten und sich immer wieder sagen: Gespür für das Volk beweist man nicht dadurch, daß man ihm nach dem Mund redet, sondern indem man sich fragt, warum Menschen so und nicht anders empfinden, und dann mit Vernunft, Weitblick und einer verständlichen, ehrlichen Sprache Verstand und Gefühl in Einklang bringt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir mißbilligen also nicht die **Wortwahl der Ministerpräsidentin**. Wir mißbilligen auch nicht - entschuldigen Sie, meine Herren von den Medien - die zumindest zu Anfang verkürzte Darstellung in den Zeitungen. Längst erreichen uns auch im hohen Norden

die positiven Meldungen aus dem tiefen Süden, alles sei doch gar nicht schlimm und ganz anders gewesen. Aber die nehmen Sie, Herr Kayenburg, natürlich nicht zur Kenntnis. Das nenne ich unehrlich.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir mißbilligen aber diesen Antrag, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens wegen überzogener rhetorischer Beckmesserei. Wer die Goldwaage zum Meßinstrument der freien Rede macht, hat entweder nichts zu sagen, oder er produziert Langeweile oder auch Peinlichkeiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens aufgrund parlamentarischer Zeit- und Arbeitsverschwendung. Ich stimme durchaus denjenigen - den Bürgerinnen und Bürgern im Lande nämlich - zu, die sich fragen: Gibt es nichts Wichtigeres zu bereden?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Drittens aufgrund absoluter politischer Humorlosigkeit.

Also sage ich in Richtung Ministerpräsidentin in Abwandlung eines Satzes von Karl Kraus: Frau Simonis, lieber die Opposition verärgern als eine Pointe zu verschenken.

(Starker Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Anstandswächter und -wächterinnen von der Opposition! Es gibt viele gute Gründe, den **Mißbilligungsantrag** gegen die Ministerpräsidentin Heide Simonis abzulehnen. Nicht nur, weil sich nach allen Recherchen und Berichten der Sturm im Wasserglas als Brodeln im Eierbecher entpuppt hat,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

nicht nur, weil es zu schade ist um all die Nervenkraft, die in dieser Aktion verpuffte, als hätten wir nicht genügend wirkliche Probleme, nicht nur, weil diese scheinbare Sensation in den Medien viel mehr Platz erhielt als tatsächlich wichtige Nachrichten. Nein, vor allem, weil hinter dieser unsäglichen Posse in Wirklichkeit nicht der Ausrutscher einer bekannten Politikerin, sondern die Problematik der unausgesprochenen und widerstreitenden öffentlichen Ansprüche an Frauen in Führungspositionen steckt.

(Unruhe bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben so gut angefangen, Frau Fröhlich! - Holger Astrup [SPD]: Das mögen die nicht hören!)

Herr Kayenburg, der Oppositionsführer, hat uns selbst das Stichwort gegeben.

Erst kürzlich stellte der Europarat fest, daß Frauen in den politischen Führungsgremien in Europa eklatant unterrepräsentiert sind.

(Caroline Schwarz [CDU]: Welcher Tagesordnungspunkt ist das? - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Haben Sie ein Glück, daß Sie hier sind!)

Solange dieser Zustand unverändert bleibt - zur Zeit gibt es wenig Hoffnung auf bessere Aussichten -, muß man zur Bewertung der von Frauen veröffentlichten Äußerungen ihre ganz besondere Situation als Einzelwesen in den jeweiligen Gruppen, in denen sie tätig sind, berücksichtigen.

(Lachen bei der CDU)

- Ich habe nicht damit gerechnet, daß Sie das gut finden, was ich sage. Ich finde auch nicht gut, was Sie gemacht haben.

Dazu ein Zitat.

(Weitere Zurufe von CDU und F.D.P.)

- Vielleicht hören Sie mir einmal zu. Ich möchte eine auswärtige Politikerin zitieren. - Dazu ein Zitat der französischen Arbeitsministerin Martine Aubry:

„Wenn eine Frau sagt, was sie denkt, gilt sie sofort als Nervensäge. Bei einem Mann würde man sagen: Er hat Charakter.“

Frauen in typischen Männerdomänen und besonders in Spitzenpositionen sollen so untadelig wie Mutter Teresa, so durchsetzungsstark wie Evita, so anpassungsfähig wie Eliza Doolittle, so charmant wie Lady Diana und so klug wie Madame Curie sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist Heide Simonis?)

- Ich möchte gern über Ihren Kanzler sprechen, sehr geehrte Damen und Herren. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. - Während es für Männer durchaus reicht, eine besondere charakterliche Stärke zu haben, wenn sie ein öffentliches Amt innehaben - beispielsweise „Aussitzen“ -, müssen Frauen sie alle erfüllen, sonst sind sie „hysterisch“, „verhärtet“, „eine dumme Gans“ oder gar - und das ist am schlimmsten - „unweiblich“.

Frauen können den steinigen Weg nach oben nur hinter sich bringen, wenn sie immer wieder Lockangebote von Rollenschablonen ausschlagen und gegen alle äußeren und auch inneren Widerstände sie selbst sind, unverwechselbar und sich genauso von anderen Frauen wie von Männern unterscheiden.

(Caroline Schwarz [CDU]: Frau Fröhlich, Sie erweisen den Frauen einen Bärendienst!)

Und sie dürfen eines nicht tun, was sie ganz besonders gut können: Sie dürfen sich in bestimmten Situationen um Himmels willen nicht auf ihr Gefühl verlassen.

(Zuruf von der CDU: Die Schmerzgrenze der Peinlichkeit! - Unruhe bei der CDU)

- Ich meine das wirklich ernst, was ich hier sage, und Sie könnten jetzt vielleicht doch wieder zuhören. - Solidarität, Seilschaften oder Vernetzungen sind auf diesem Weg für Frauen eher glücklicher Zufall als die Regel. Oft genug sind sie allein, manchmal Fremde in den Kreisen, in denen sie tätig sind.

(Angelika Volquartz [CDU]: Können Sie das nicht in Ihren frauenpolitischen Veranstaltungen sagen?)

- Das ist eben der Unterschied zwischen mir und Ihnen, Frau Volquartz. Ich sage das, was ich denke, auch hier und nicht nur in Frauenkreisen.

Eine **neue Bürgergesellschaft** könnte diese Situation wohl aushalten und mit Frauen, ihren Möglichkeiten und Grenzen toleranter umgehen, als es zur Zeit der Fall ist. Sie könnte Frauen ihren eigenen Blick auf die Wirklichkeit und die Bewertung gesellschaftlicher Zusammenhänge zugestehen, die selbstverständlich männlichen Sichtweisen diametral widersprechen können. Eine neue Bürgergesellschaft könnte Verständnis für die manchmal explosive Mischung aus Spottlust und Trotz aufbringen, die Frau gelegentlich in Männerrunden überkommt.

(Caroline Schwarz [CDU]: Was haben Sie für schreckliche Erfahrungen gemacht?)

Parteien, deren Sprecher Gleichstellungspolitik als Kinkerlitzchen abtun, die sich einen Vorsitzenden leisten, der Frauenbeauftragte gegen Polizisten ausspielt, zeigen so deutlich ihre verächtliche und mißachtende Haltung gegen Frauen im allgemeinen, daß ihnen im besonderen eine nüchterne Bewertung nicht zuzutrauen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir sehen diese Art von Politik als eine Verirrung an. Sie bedient die Stammtische, anstatt ihnen aufklärendes, liberales, bürgerschaftliches Denken und Nachdenken entgegenzustellen.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja unglaublich!)

Meine Herren Anstandswächter von der Opposition, ich hätte gern gewußt, ob die Frauen in Ihren Fraktionen mit diesem Antrag wirklich einverstanden waren

(Caroline Schwarz [CDU]: Ja! - Angelika Volquartz [CDU]: Das hängt nicht mit Frau oder Mann zusammen, das ist eine Frage des Amtes! - Klaus Schlie [CDU]: Unverschämtheit!)

oder ob sie sich nur den beiden Fraktionschefs und der Einigkeit der Männerriege gebeugt haben. Ich vermute aber, daß auch sie ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Vielleicht erhalte ich im Anschluß an diese Sitzung oder bei einem anderen, weniger öffentlichen Anlaß einmal Gelegenheit, mehr darüber zu erfahren.

Entscheidend ist der Maßstab. Stellen Sie sich bitte ernsthaft die Frage, ob Äußerungen wie die der

Ministerpräsidentin ein ähnlich aufgeregtes Echo gefunden hätten, wenn sie von einem Ministerpräsidenten gemacht worden wären.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie diese Frage mit einem kleinlauten Nein beantworten.

(Caroline Schwarz [CDU]: Nein! - Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluß. - Ich gestehe Ihnen zu, daß Sie es hier in diesem Saal niemals tun würden. Solange das so ist, bleibt die gesellschaftliche Aufgabe der **Gleichstellung** und der Gleichberechtigung von Frauen vorrangig, und Sie ziehen einen Antrag wie den in Rede stehenden besser zurück.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Meinhard Füllner [CDU]: Dummes Zeug!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich müßte die Ministerpräsidentin der Opposition dankbar sein.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das sage ich doch, daß das nach hinten losschlägt!)

Ohne unsere Kritik an Heide **Simonis'** „**Wiener G'schichten**“ wäre völlig verborgen geblieben, was das ZDF inzwischen bundesweit bekanntgemacht hat, nämlich daß immerhin sieben Hörerinnen und Hörer ihren Wiener Vortrag regelrecht mit Begeisterung aufgenommen haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Durch den „Länderspiegel“ des ZDF wissen jetzt sogar Herr Lafontaine und Herr Schröder, daß es in Österreich jemanden gibt, der eine Politikerin wie Frau Simonis gut gebrauchen könnte.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das ist ja peinlich!)

Das haben die beiden Obergossen nun davon - die mit ihrem Herrn Eichel!

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

Offenbar waren die Kanzlerkandidaten der SPD von unserer Frau Ministerpräsidentin bisher nicht ganz so sehr beeindruckt wie der nette Geistliche aus dem Zweiten Deutschen Fernsehen.

(Ursula Kähler [SPD]: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!)

Noch etwas anderes lehrt uns der Vorgang, über den wir heute debattieren. Er zeigt uns den fundamentalen Unterschied zwischen Heide Simonis und Sepp Herberger. Vom alten Fußballbundestrainer stammt bekanntlich das geflügelte Wort: Der Ball ist rund. Das waren noch Zeiten, als sich die deutsche Öffentlichkeit auf derart unumstößliche Gewißheiten verlassen konnte, und zwar ohne Wenn und Aber.

(Heiterkeit)

Heute, in der Ära Simonis ist von solcher vertraueneinflößenden Gewißheit wirklich nichts mehr übriggeblieben, wie speziell die Wahrnehmung der besagten „Wiener G'schichten“ durch die unmittelbar teilnehmenden - ich rede hier nur von den unmittelbar teilnehmenden - Medienvertreter sehr deutlich zeigt.

(Zurufe der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Druckerschwärze gegen Flimmerkasten, das heißt in diesem Fall 2 : 1 für das Urteil „verheerend“ gegen die öffentlich-rechtliche Entwarnung „harmlos“. Man könnte auch sagen, im Spielstand 1. FC Printmedien gegen Eintracht Simonis 2 : 1.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

Nun wissen wir Historiker und Politiker - bestimmt auch viele andere -, daß ein und derselbe Vorgang durchaus sehr unterschiedlich wahrgenommen und bewertet werden kann. Eine derart extreme Spannweite, wie im vorliegenden Fall, ist allerdings ziemlich selten und gibt - wie Frau Simonis auch sonst - gewisse Rätsel auf.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

Hat der römische Philosoph Seneca recht, der nicht nur sagte, die Rede eines Menschen entspricht seinem

Leben, sondern auch feststellte, es gibt keinen Fehler ohne Verteidiger? Oder geht es einfach nur um unterschiedliches Stilempfinden nach dem Motto: Über Geschmack läßt sich bekanntlich nicht streiten?

(Konrad Nabel [SPD]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Sicher gehören Spott und Häme über das Tun und Lassen des politischen Gegners zur politischen Auseinandersetzung. Aber sollte man sich wirklich über die physischen Eigenschaften und Merkmale anderer Menschen mokieren und das auch noch als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens in aller Öffentlichkeit tun? Gibt es hier nicht aus prinzipiellen Erwägungen Grenzen, und wo liegen sie?

(Zurufe von der SPD)

Gab es sie nicht in der Vergangenheit gegenüber einem Kurt Schumacher, oder gibt es sie nicht heute gegenüber Wolfgang Schäuble? - Die Debatte, die wir heute führen und die von der Regierungs- und Koalitionsseite aus naheliegenden Gründen natürlich gern ins Lächerliche gezogen wird,

(Konrad Nabel [SPD]: Wer hat denn hier etwas ins Lächerliche gezogen? - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie machen das doch lächerlich!)

hat im Vorfeld zu sehr nachdenkswerten Pressekommentaren geführt, in denen auch Beispiele für zynisch-ekelhafte Grenzverletzungen durch Medienvertreter genannt worden sind, speziell im Hinblick auf Wolfgang Schäuble.

Im übrigen darf man auch die Frage stellen, ob es richtig ist, über das Zählvermögen und damit im weitesten Sinne über die Intelligenz eines ganzen Volkes scherzhafte Bemerkungen zu machen, selbst dann, wenn es der unmittelbare Zuhörerkreis vielleicht mit Gelächter quittiert.

Sicher braucht Frau Simonis nun deshalb nicht in Sack und Asche zu gehen. Sie kann, soll und will sicherlich so bleiben, wie sie ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Selbstverständlich ist die Redefreiheit ein hohes Gut. Zu diesem Thema wird nachher bestimmt noch Herr Kollege Kubicki in einem seiner fulminanten, ganz

spontanen Drei-Minuten-Kurzbeiträge Stellung nehmen.

(Heiterkeit)

Sozusagen in geistiger Nachfolge eines Voltaire

(Zurufe von der SPD: Oh, oh! - Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

und in Person als Urheber eines der berühmtesten Bonmots der jüngsten Landesgeschichte - Sie wissen, die Sache mit dem Hut und dem, was man dann mit dem sagen darf - ist er dazu geradezu berufen.

Auch für die anderen Mitglieder der F.D.P.-Fraktion ist und bleibt die Redefreiheit ein hohes Gut, aber es ist immer - mit Rücksicht auf andere ebenso wie im eigenen Interesse - geboten, darüber nachzudenken, ob man alles, was man sagen darf, auch so sagen sollte.

(Beifall bei der F.D.P. - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist der Schaden für das Amt? - Zurufe von der SPD)

Ansonsten kann man sich vielleicht noch mit einem der schönsten Sätze des Philosophen Ludwig Wittgenstein trösten, der einmal gesagt hat: „Wenn die Menschen nicht manchmal Dummheiten machten, geschähe überhaupt nichts Gescheites.“

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mir keine abschließende Bewertung dessen anmaßen, was die Frau **Ministerpräsidentin in Wien** gesagt haben soll. Sollte es sich wirklich so zugetragen haben, wie es die Presse berichtet, dann fände ich persönlich das Verhalten weniger diplomatisch. Allerdings hat der Mitschnitt des ZDF deutlich gemacht, daß die **Berichterstattung** der schleswig-holsteinischen **Presse** nicht seriös war

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

und anscheinend nur auf Hörensagen beruhte.

(Zurufe von der CDU)

Wir stehen also vor der Entscheidung, ob wir gewillt sind, einem Mißbilligungsantrag - der auf Hörensagen basiert - zuzustimmen, bloß weil zehn Zeitungen in Schleswig-Holstein der Meinung sind, das wäre angebracht.

(Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Wenn man sich die Medienlandschaft hier im Land vor Augen führt, ist es nicht so, daß wir es mit zehn unabhängigen Zeitungsmeinungen zu tun haben. Ich habe - das möchte ich noch hinzufügen - Jahre meines Lebens damit zugebracht, jungen Menschen klarzumachen, was es heißt, daß historische Quellen voneinander abhängig sind. Kurz und gut, ich fühle mich bei dieser Berichterstattung an den alten Graffiti-Spruch erinnert, der die Frage stellt, ob denn 10.000 Fliegen immer recht haben, wenn es darum geht, sich für ein Leibgericht zu entscheiden.

(Heiterkeit und Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: 10.000 Fliegen können sich nicht irren!)

Müßten wir wirklich restlos abklären, wie es sich in Wien zugetragen hat und ob es dem Publikum angemessen war, dann müßten wir natürlich einen Untersuchungsausschuß einsetzen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Zurufe von der CDU)

Das wäre allerdings wohl etwas vermessen, genauso wie es vermessen ist, einen **Mißbilligungsantrag** zu stellen, um sich zum moralischen Gerichtshof über die Äußerungen der Ministerpräsidentin aufschwingen zu können.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gilt im übrigen unabhängig davon, was nun wirklich in Wien gesagt wurde.

Zu Punkt 1 des vorliegenden Antrages: Ich halte es für sehr fragwürdig, ob der Landtag die Äußerungen

einzelner Abgeordneter oder Kabinettsmitglieder verurteilen kann und soll. Es wäre ein leider noch fehlendes Zeichen von Größe, wenn wir alle lernen könnten, die gedankliche und sprachliche Vielfalt der Kolleginnen und Kollegen zu akzeptieren und uns auf die sachliche Auseinandersetzung um politische Inhalte zu beschränken.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Dänischen sagt man, man sollte dem Ball nachlaufen und nicht der Person. Die Antragsteller erwecken aber den Eindruck, daß es ihnen hauptsächlich darum geht, die Ministerpräsidentin vorzuführen,

(Holger Astrup [SPD]: Ausgerechnet!)

damit sie sich als ehrenhafter Retter der Sitten anbieten können. Sie nähren die Vermutung, daß sie die angeblich platten Wahlkampföne von Heide Simonis nutzen, um eigene Wahlkampföne anstimmen zu können, die dann nur dem sprachlichen Anspruch nach nicht genauso platt sind.

Es ist für mich zweitrangig, ob man sich bei persönlichen Angriffen einer gesitteten Sprache bedient oder eine direktere Ausdrucksweise bevorzugt. Auch mit einer moderaten Sprache lassen sich rabiate Dinge ausdrücken, wenn man nur genug Kreide konsumiert hat.

(Beifall bei SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das entscheidende ist der persönliche Charakter der Auseinandersetzung, und der ist unter dem Niveau dieses Hauses.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ingrid Franzen [SPD]: Richtig!)

Zu Punkt 2 des Antrages stellt sich die Frage, wer eigentlich die Schiedsstelle für die Frage sein sollte, ob die Ministerpräsidentin ihre Worte zukünftig angemessen wählt.

(Holger Astrup [SPD]: Würzbach!)

Sollte die Ministerpräsidentin etwa vor Auslandsreisen die Antragsteller konsultieren, um abzuklären, welche Wortwahl „ihrer Stellung als Repräsentantin der

deutschen Politik angemessen ist und dem Ansehen unseres Landes keinen Schaden zufügt“? -

Eine moralische Oberinstanz ist nicht vorhanden, und das ist gut so.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Fazit lautet also: Ob eine Person, die sich sprachlich nicht immer im Rahmen konventioneller bürgerlicher Sittenmaßstäbe bewegt, die Eignung für den Beruf der Ministerpräsidentin hat, sollen doch allein die Bürgerinnen und Bürger des Landes entscheiden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Die nächste Gelegenheit dazu haben Sie spätestens in knapp zwei Jahren. Wer sich Hoffnungen macht, zu diesem Zeitpunkt eine Mehrheit der Wählerinnen und Wähler für sich begeistern zu können, sollte lieber versuchen, sich durch politische Problemlösungen zu profilieren als durch persönliche Verunglimpfung der Konkurrenz.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluß folgende Bemerkung machen: Ich hatte bei dieser Debatte wirklich ein Déjà-vu-Erlebnis; denn ich konnte mich daran erinnern, daß kurz vor der Landtagswahl zufälligerweise eine andere Debatte stattfand. Damals ging es auch um die Ministerpräsidentin, und zwar um ihre Haltung zur Zusammenarbeit mit der PDS. Mein Vorgänger Karl Otto Meyer sagte damals:

„Wir stehen in diesem Lande vor ernsthaften Problemen, die wir lösen sollten, und wir debattieren in der Aktuellen Stunde eine völlig belanglose Äußerung der Ministerpräsidentin.“

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

Er sagte weiter - das will ich hinzufügen; denn es ging darum, ob man den Bundeskanzler jagen sollte -:

„Aus dieser Jagd ist geworden, daß der Hirsch, den man jagen wollte, in seinem Revier steht und sich überhaupt nicht bewegt, weil er sich vor Lachen nicht weiterbewegen kann.“

Ich meine, er hat recht, und ich denke, der Hirsch lacht immer noch.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Ministerpräsidentin Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oppositionsführer, das mit dem Journalisten war ein herber Mißgriff. Ich wollte eigentlich nie die Namen derjenigen nennen, die im Schloß Krickenbeck dabei waren, weil ich es nicht in Ordnung finde, daß sich jemand, der sich zwei Tage für Politikberatung zur Verfügung stellt, hinterher durch den Kakao gezogen fühlt, ohne sich wehren zu können. Aber angesichts der Tatsache, daß der Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes, Köhler, und der Präsident der EKD, Schmude, dabei waren, sollten Sie sich einmal überlegen, ob es richtig ist, daß Sie aus diesem zwölfköpfigen Gremium einen herausnehmen und ihn vorführen, nur weil es gerade so gut paßt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Ich habe keinen Namen genannt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Presse ist jetzt die zweite Runde der **Berichterstattung** über meine Wienreise gekommen. Ich freue mich, daß sie jetzt endlich wahrgenommen wird; denn als ich in Wien war, hat dies kaum einer wahrgenommen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben - ich merke das an der Diskussion - den „Länderspiegel“ und das „Schleswig-Holstein Magazin“ gesehen. Daraus ist ja wohl klargeworden, daß zwischen Ihrer Empörung und dem, was wirklich passiert ist - man hat nicht immer ein Fernsehteam hinter sich; ich danke den österreichischen Kollegen, die drei Tage hinter mir hergelaufen sind und alles dokumentiert haben -, offensichtlich eine Lücke klafft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ausdrücklich Respekt vor zwei Journalisten bezeugen, die ihren Eindruck korrigiert und dies auch niedergeschrieben haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, es soll der Stil, die Äußerung mißbilligt werden, daß Franzosen nicht bis 60 zählen können. Was ist denn nun eigentlich wirklich passiert?

Der österreichische Finanzminister hat mich am 30. Juni 1997 zu einem Symposium „Intelligenter Wandel in der Verwaltung“ eingeladen. Diesen Termin habe ich gern angenommen, weil nämlich aus der Einladung hervorging, daß man besonders auf unsere Erfahrungen in Schleswig-Holstein Wert legte.

Am 8. September lud mich der österreichische Bundeskanzler Viktor Klima ein, während meines Aufenthaltes am **Zukunftsforum** teilzunehmen und zu meinem Buch „Kein Blatt vorm Mund“ eine Rede zu halten, das er den Österreichern gern vorstellen wollte. Ich habe außerdem mit dem Bundesminister für Finanzen, dem Nationalratspräsidenten, dem Wiener Bürgermeister, dem Beauftragten des Bundeskanzlers für Beschäftigungspolitik in Europa und so weiter, also einer großen Menge von sehr interessanten Persönlichkeiten, gesprochen. Wir haben uns über Gewährsträgerhaftung, die Situation der Sparkassen, den Gipfel von Amsterdam, die Rentenreform, Pensionen und Minderheitenpolitik unterhalten. Das Forum selbst fand am 30. September statt. Am 2. Oktober haben mehrere Wiener Zeitungen ausführlich über das Forum berichtet, wie ich finde, ganz positiv; ich habe mich darüber gefreut.

Eine dieser Zeitungen hat neben dem Bericht auch noch einen Kommentar von 21 Zeilen einschließlich der Überschrift abgeliefert.

Ebenfalls am 2. Oktober bringt die „FAZ“ einen Artikel über dieses Zukunftsforum; Sie haben daraus berichtet. Im Kommentar der „FAZ“ und im Bericht stimmten wenigstens mein Name und der Aufenthaltsort, an dem ich gewesen bin.

In der Zeit vom 2. Oktober bis zum 22. Oktober - hier kommt die Dramatik zum Ausdruck - passierte in dieser Republik gar nichts. Niemand hat sich aufgeregt. Es gab einen Parteitag der CDU. Es gab ein Rentendesaster. Es gab ein Haushaltsdebakel. Die „Jungen Wilden“ wollten den Bundeskanzler absägen. Aber es gab nichts, was auf Wien hindeutete.

Nun kommt die Berichterstattung über das, was ich gesagt habe.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Kubicki war im Urlaub! Er hätte es sofort aufgegriffen! - Zurufe von der CDU)

- Ich hatte nichts aufzuklären, weil sich niemand aufgeregt hatte. Hinter der „FAZ“ steckt immer ein kluger Kopf; die merken von allein, wenn etwas falsch ist, habe ich gedacht. Das war ein Fehler; das gebe ich zu.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was war denn nun in Wien passiert? Ich habe gesagt, daß ich zwar für den Euro bin; ich bin immer für den Euro gewesen. Im übrigen: Ich mache im Ausland nie Wahlkampf, weil ich weiß, daß sie mich dort nicht wählen. Ich vergeude meine Kraft nicht an der falschen Stelle.

Ich habe, weil in Österreich in bezug auf den Euro dieselbe Lage herrscht wie bei uns, gesagt, daß ich den **Begriff des Euro** für Quatsch, für falsch, politisch sogar für gefährlich halte. Es ist nämlich ein Politikum, Menschen über die gemeinsamen Ziele von Wirtschafts-, Sozial- und Währungspolitik für Europa das Herz zu öffnen oder mit diesem politischen Homunkulus Euro zu beginnen, der so überzeugend in die Gemüter der Menschen Eingang findet. Ich bleibe dabei, daß ich das für falsch halte. Ich kann es auch Quatsch nennen oder sagen, daß das ein Fehler ist. Ich kann auch sagen, ich hätte nicht mit der Währung angefangen. Aber meine Meinung habe ich nicht geändert. Das konnten Sie auch dem Bericht der Presse entnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte diesen kalten Kunstnamen nach wie vor für wenig überzeugend. Kein Mensch hat sich im übrigen darüber aufgeregt - im Gegenteil, die meisten haben gelacht, als sie gemerkt haben, wo der Witz lag -, daß ich gesagt habe, die Franzosen könnten nur bis 60 zählen. Ich will meine Redezeit nicht damit verbringen, Sie klüger zu machen, als Sie vielleicht sowieso schon sind.

(Holger Astrup [SPD]: Das würde auch zu lange dauern!)

Aber ich empfehle Ihnen die Literatur eines Buches von Ifra über die Zahlen - „Die Geschichte einer großen Erfindung“ -, der sich insbesondere mit der Zählweise des Altfranzösischen auseinandersetzt und bei dem ich

eine ganze Menge lernen konnte. Damit Sie die Seite finden: Auf Seite 55 folgende steht das.

Dieser Scherz ging nicht auf Kosten unserer französischen Freunde. Dieser Scherz ging vielmehr auf Kosten des willkürlichen Konvergenzkriteriums: Gesamtschuldenstand höchstens 60.

(Beifall bei der SPD)

Auch da kann ich keinen Dissens zwischen dem, was ich bis jetzt gesagt habe, und dem, was ich da gesagt habe, erkennen.

Im übrigen, Herr Dr. Klug - Sie haben sich gerade an der Stelle besonders aufgeregt -: Lassen Sie sich doch einmal von Ihrem Nachbarn erklären, wie im Tennis gezählt wird - das ist eine französische Zählweise -: Bei 60 ist Ende, übrigens auch beim Skat nach französischem Kartenblatt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Beim Tennis gibt es keine 60!)

- Im Tennis kommt man gar nicht bis 60.

Das Unverständnis, das Sie da zum Teil zum Ausdruck gebracht haben, ist für die Völkerverständigung schädlicher als eine Bemerkung, die man so oder so einschätzen kann.

Dann habe ich gesagt, unser Herr Bundeskanzler hat Leibesfülle, allerdings nicht im Vortrag. Sie werden es nicht glauben, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt Momente im Leben einer Frau, da redet sie nicht nur über den **Bundeskanzler**, sondern auch über ihre eigenen Leistungen. Ich habe ein volle Dreiviertelstunde über mein Buch geredet; Sie können das Manuskript haben. Das Wort „Bundeskanzler“ oder „D ...“ kam darin nicht vor.

(Heiterkeit)

In der anschließenden eindreiviertelstündigen Diskussion, die sehr lebhaft und auch sehr kontrovers war, habe ich in der Tat den Herrn Bundeskanzler, den deutschen, erwähnt.

Nun saß vor mir - er saß; er ging nicht hinaus - der österreichische Bundeskanzler. Als dieser mich wegen etwas, was ich sagte, erschüttert anguckte, habe ich gesagt: „Entschuldigen Sie! Ich meine nicht diesen. Ich meine unseren, den dicken.“ Nun ist das offensichtlich etwas ganz Fürchterliches.

Ich habe nachgeguckt, ob ich wirklich die einzige bin, die unseren Herrn Bundeskanzler so bezeichnet. Am 11. Oktober 1997 sagte der Herr Bundeskanzler - ich zitiere -:

„Ich stehe hier mit meiner ganzen Figur für die Erzeugnisse dieser Branche.“

So Bundeskanzler Helmut Kohl in seiner Rede anlässlich der Eröffnung der Lebensmittelmesse ANUGA am Samstag in Köln.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Le Figaro“ schreibt am 30. Oktober 1996 - das liegt immerhin ein Jahr zurück -:

„Der Bundeskanzler hat selbst zugegeben, daß er nachts eher aufsteht, um an den Kühlschrank zu gehen, als über Geschichte nachzudenken.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ein Stückchen weiter heißt es:

„Lassen wir uns nicht von seiner gutmütigen Art und seinem chronischen Bauch zwischen 130 und 150 Kilo auf 1,93 m...“

„Le Figaro“, also ein Ausländer, der sich über unseren Bundeskanzler lustig macht.

Herr Kinkel - „wie man um Partner wirbt“ - sagte vor der Wahl 1994:

„Der Dicke schafft es nicht allein; der wird uns brauchen.“

Stilfrage? War es auch eine Stilfrage, als Herr Rexrodt sagte, der Dicke dürfe nicht allein über die Kohleförderung entscheiden, der mache es nämlich nur aus dem Bauch heraus?

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Joschka Fischer sagte über den Bundeskanzler, er wäre drei Zentner fleischgewordene Vergangenheit. Alle haben gelacht.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Streibel nannte meine Kollegin Renate Schmidt eine „Krampfhenne“. Alle fanden das wahnsinnig komisch. Herr Kohl nannte Gorbatschow einmal den „Goebbels der Sowjetunion“.

Das ist alles nicht sehr schön. Ich weiß das. Aber man kann es so oder so sehen, man kann es nehmen, wie es im Moment gerade passiert ist.

Herr Rühle - der Verteidigungsminister - hat laut einem Artikel im „Spiegel“ vom 6. Mai 1996 in Amerika in Washington - und nun kommt der Punkt - mit einer Anspielung auf die **Leibesfülle des Bundeskanzlers** einen Lacherfolg erzielt. Während einer Diskussion in Washington über die NATO-Erweiterung hatte der ehemalige US-Außenminister General Alexander Haig Klarheit über die deutsche Haltung verlangt. Er sagte, Kohls jüngste Einlassungen, die NATO solle mehr Rücksicht auf Rußland nehmen, kämen einem Eiertanz gleich. Ich komme jetzt zu dem Zitat von Volker Rühle:

„Können Sie sich bildlich vorstellen, wie Kohl einen Eiertanz aufführt?“ juxte Rühle mit breitem Grinsen und beschrieb vor amüsiertem Publikum die Politik des gewichtigen Kanzlers, derzeit zirka 130 kg.“

- es wiederholt sich also eine Zahl -

„als ausgewogen.“

Merken Sie nicht langsam selber, was Sie da machen? Es kommt doch offensichtlich darauf an, was „man“ sagt, das ist stilentcheidend, und nicht darauf, was „frau“ sagt, oder was „schwarz“ und „gelb“ sagen und nicht was „rot“ sagt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf)

- Na, denken Sie vielleicht doch einmal lieber darüber nach. Ich hatte jedenfalls streckenweise bei der Rede des Oppositionsführers das Gefühl, er hatte bereits den Wahlkampf vorgezogen.

In Anbetracht der Tatsache, daß der Herr Bundeskanzler in einer internationalen Zeitung - in der „Times“ - im vorigen Jahr gesagt hat, „This woman is an affliction“ - das war kein Kompliment -, habe ich gedacht, wann bist du jemals breit so in der Welt genannt worden, wie mit diesem Satz? - Ich habe es entgegengenommen. Ich habe dem Herrn Bundeskanzler auch nicht übelgenommen, daß er gesagt hat, ich wäre keine Dame. Ich hatte ihn vorher

auf eine andere Art und Weise angegriffen, weil er gesagt hatte, er würde anlässlich des 50jährigen Jubiläums der UNO nicht nach Amerika fliegen. Er sei doch nicht verrückt, so eine lange Reise für die kurze Redezeit auf sich zu nehmen.

Wer hat uns jetzt eigentlich mehr geschadet? - Er, der uns neben Albanien als einzigen Staat nicht bei der UNO repräsentiert hat? Ich hatte gesagt, er sei ein „arroganter Pinsel“, was ich übrigens hinterher ein bißchen bedauert habe. Aber gut, es kam aus dem Moment heraus.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Bundeskanzler war so liebenswürdig, am 27. August 1997 zu äußern - daran sehen Sie, der Mann hat trotz allem doch noch Haltung und Stil, und wir verstehen uns deswegen auch gut -:

„Es fällt doch auf, daß die Frau Simonis - das ist ja nicht irgend jemand, sondern sie ist Ministerpräsidentin und versteht von Finanzdingen wesentlich mehr als viele andere in der deutschen Republik sonst aus ihrer Zeit früher im Bundestag - sagt, es muß etwas geschehen.“

Richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Bundeskanzler hat gesagt, es müsse etwas geschehen, er lobt mich, ich bedanke mich ausdrücklich dafür. Ich weiß nicht, ob er das hier heute gemeint hat, was geschehen sollte. Aber es muß wohl etwas geschehen in unserer Politik.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muß gestehen, nicht immer werde ich mit soviel Beifall begrüßt.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU - Widerspruch bei der SPD)

Aber Herr Kollege Klug hat bereits darauf hingewiesen, daß ich nach meiner Rückkehr aus den

Vereinigten Staaten - das verändert auch ein bißchen die Perspektive - folgendes gestehen muß:

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle einen Brief vorlesen, den ich eigentlich an die Autorin einer meiner Meinungen nach relativ belanglosen Politikweisheiten richten wollte, den ich leider nicht mehr abschicken konnte, da ich den Flieger besteigen mußte.

„Liebe Heide,“

- so lautet der Brief -

„da hast Du ja einmal wieder hingelangt. Alle Achtung. Seitdem Dir Deine Genossen - was ich schärfstens mißbillige - auf Bonner Bühne kaum noch Chancen einräumen und Dir diesen völlig unbekanntem hessischen Ministerpräsidenten, dessen Namen ich jetzt nicht parat habe, als finanzpolitischen Koordinator vor die Nase gesetzt haben, hast Du es Oskar aber gegeben.

Daß die Franzosen nicht über 60 zählen können, ist die intelligenteste Attacke gegen Lafontaine, die ich je gehört habe. Jemand, der wegen seiner französischen Herkunft nicht über 60 zählen kann, kann nun auch die Führung des Landes nicht übernehmen.“

(Widerspruch bei der SPD)

„Deine kleine Spitze gegen die Italiener war auch gut. Das trifft ja die ‚Toskana-Fraktion‘ um Schröder und Fischer. Das schönste aber war die liebevolle, ja fast herzliche Bezeichnung von Helmut Kohl als ‚Dicker‘. Ich weiß, daß Du die historische Leistung von Kohl durch die Beifügung von ‚Helmut Kohl, der Große‘ würdigen wolltest und daß nur die Dir eigene Zurückhaltung und Dein diplomatisches Geschick aus der ‚Große‘ der ‚Dicke‘ hat werden lassen, auch deshalb, um nicht Deinen österreichischen Gastgeber neuer deutscher ‚Großfrausucht‘ auszusetzen.“

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

„Wir werden sehen, wie wir Dich unterstützen können, damit Dein Einfluß in der SPD wieder steigt und Du auch bundesweit wieder mehr Beachtung erhältst.

Dein Wolfgang.“

Ich stelle fest, daß meine Fraktion mit dem Mißbilligungsantrag dafür gesorgt hat, daß Heide Simonis in den elektronischen und in den Printmedien einen beachtlichen Erfolg verbuchen konnte.

(Beifall bei der SPD - Konrad Nabel [SPD]: Herzlichen Dank!)

Ich registriere auch mit Freude, daß die SPD im Lande endlich wieder in voller Solidarität zur Ministerpräsidentin steht und auch Ute Erdsiek-Rave die große Sympathie zur Kenntnis nimmt, die Heide Simonis genießt.

Der Antrag meiner Fraktion hat damit offensichtlich seinen Zweck erfüllt. Er war und ist deshalb eigentlich für mich erledigt und - wenn ich meine Fraktion richtig verstanden habe - für die F.D.P.-Fraktion auch.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Doch! Das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Redebeitrag fällt mir folgendes - frei nach Christian Morgenstern - ein:

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Schon wieder ein Gedicht!)

„In einem Parlament stand ein Huhn. Nanu? - Was hat ein Huhn in einem Parlament zu tun?“

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, können wir uns einen Moment konzentrieren? Bei mir ist bisher nicht angekommen, daß irgendein Antrag zurückgezogen worden sei.

(Holger Astrup [SPD]: Ich hatte Herrn Kubicki so verstanden!)

- Herr Kollege Astrup, - -

(Ursula Kähler [SPD]: Herr Kubicki hat gesagt, er hätte den Antrag nicht gestellt, wenn er hier gewesen wäre!)

- Nein, Entschuldigung, Frau Abgeordnete Kähler, mir liegt so etwas nicht vor. Wenn so etwas vorliegen würde, dann würde sich einer der Antragsteller jetzt melden. Insofern gibt es dazu keine Wortmeldung.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave. Ich weise aber darauf hin, daß Kritik am Präsidenten leider in einer solchen Art nicht möglich ist.

(Unruhe)

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Herr Präsident! Nichts liegt mir ferner, als Kritik am Präsidenten zu üben.

Meine Damen und Herren, ich habe das Gefühl, es gibt ein fraktionsübergreifendes Bedürfnis hier im Hause, über diesen Antrag nicht abzustimmen. - Der Abgeordnete Kubicki nickt. Ich hatte ihn am Ende seiner Rede auch so verstanden.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie hatten Ihre Debatte. Sie ging eindeutig nicht zu Ihren Gunsten aus.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sie hat ihre Wirkung gehabt!)

Vielleicht ersparen Sie uns nun die Peinlichkeit, über diesen Antrag auch noch abzustimmen. Ich bitte Sie herzlich darum.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hilfsweise könnten wir den Antrag ja dem Europaausschuß überweisen!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Also, ich bin nicht befugt, irgendwelche Äußerungen zu tun.

(Heiterkeit bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P., Drucksache 14/1067(neu) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? -

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Kubicki hat sich enthalten!)

Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. bei Enthaltung des Abgeordneten Kubicki abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, mir liegen keine Empfehlungen der Parlamentarischen Geschäftsführer vor. Meiner Meinung nach ist es nicht sinnvoll, jetzt noch einen Tagesordnungspunkt aufzurufen, der eine ausführliche Debatte erfordert. Wir könnten aber noch die Tagesordnungspunkte, zu denen eine Aussprache nicht vorgesehen ist, behandeln. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann rufe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1049

Bericht und Beschlußempfehlung des
Finanzausschusses
Drucksache 14/1085

Das Wort hat der Berichterstatter des
Finanzausschusses, Herr Abgeordneter Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

(Wortmeldung des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Abgeordneter Neugebauer, ist das eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung?

(Günter Neugebauer [SPD]: Nein, der Berichterstatter wollte seinem Bericht gern noch etwas hinzufügen!)

- Okay! Dann war ich wohl etwas zu schnell.

Lothar Hay [SPD]:

Ich habe etwas vergessen. Es gibt nicht nur die Beschlußempfehlung, Drucksache 14/1085, aus deren rechter Spalte das Beratungsergebnis des Finanzausschusses hervorgeht, sondern ich muß darauf hinweisen, daß es darüber hinaus eine Protokollnotiz gibt. Dabei handelt es sich um ein Schreiben des Staatssekretärs des Finanzministeriums, unter welchen Bedingungen von dieser Möglichkeit, die durch die Änderung geschaffen wird, Gebrauch gemacht wird.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist wichtig!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Gut! Diesen Hinweis nehmen wir zusätzlich zur Kenntnis.

Jetzt können wir über die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses entsprechend dem Vortrag des Berichterstatters abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Einwilligung des Landtages gem. § 64 Abs. 2 LHO in die Veräußerung des in Berlin, Hiroshimastraße 16 bis 22, belegenen landeseigenen unbebauten Grundstücks

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie
Drucksache 14/1050

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Deshalb können wir gleich über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag Drucksache 14/1050 zustimmen will, den bitte

ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist ebenfalls einmütig beschlossen.

Ich rufe Punkt 37 der Tagesordnung auf:

Öffnung des öffentlichen Gesundheitswesens für die Leistungserbringung an ausländischen Bürgern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/968

Bericht und Beschlußempfehlung des
Sozialausschusses
Drucksache 14/1058

Das Wort hat die Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordnete Walhorn.

Frauke Walhorn [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Da es inzwischen zu einer Regelung dieses Themas in Bonn gekommen ist, erklärte der Antragsteller den Antrag für erledigt.

Der Sozialausschuß empfiehlt einstimmig, diesem Votum des Antragstellers zu folgen, und schlägt Ihnen ebenfalls vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann können wir über die Beschlußempfehlung des Ausschusses abstimmen, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dies ist ebenfalls einmütig so beschlossen.

Schließlich rufe ich noch Punkt 39 a) der Tagesordnung auf:

Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes/Moderne Steuerungsinstrumente im Landeshaushalt

Nummer 3 des Antrags der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1057

Bericht und Beschlußempfehlung des
Finanzausschusses
Drucksache 14/1095

Erneut hat der Berichterstatter des Finanzausschusses, Herr Abgeordneter Hay, das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Drucksache 14/1095 ergibt sich, daß sich die Fraktionen des Landtages auf eine geänderte Formulierung der Nummer 3 des Antrags geeinigt haben, die wir Ihnen zur Beschlußempfehlung vorlegen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir über die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Diese Beschlußempfehlung ist ebenfalls einstimmig angenommen worden.

Meine Damen und Herren, damit treten wir in die Mittagspause ein; ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

(Zuruf: Bis wann?)

Um 15:00 Uhr wird die Sitzung wiedereröffnet.

(Unterbrechung: 12:54 bis 15:00 Uhr)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wiedereröffnet.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben mir mitgeteilt, daß wir jetzt mit dem Tagesordnungspunkt 36, Trilateraler Wattenmeerplan, beginnen, dann fortfahren mit den Tagesordnungspunkten 5, Aufhebung des Landesabfallabgabengesetzes, 27, Besetzung von Gremien mit Frauen, und 7, Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes und des Gesetzes über die Datenzentrale, und schließlich Punkt 26, Übertragungsfreiheit bei Großereignissen, beraten. Der Tagesordnungspunkt 15, Unterhaltvorschuß, Drucksache 14/1056, soll in der Dezember-Tagung aufgerufen werden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 36 auf:

Trilateraler Wattenmeerplan

Landtagsbeschluß vom 28. August 1997

Drucksache 14/933

Bericht der Landesregierung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1096

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1102

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/1104

Das Wort erhält zunächst Herr Minister Steenblock. Bitte schön!

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich dafür, daß wir heute noch einmal die Gelegenheit haben, über den **Trilateralen Wattenmeerplan** zu sprechen. Im Vorfeld der Unterzeichnung dieses Vertrages hat es schon einmal eine Aussprache gegeben, in der wir uns in diesem Haus darüber unterhalten haben, ob dieser Plan in Stade - wie damals vorgesehen - verabschiedet werden sollte.

Wir haben uns damals sehr deutlich dafür ausgesprochen, daß dieser Plan verabschiedet wird. Ich glaube, daß die Ergebnisse, die mittlerweile vorliegen, uns recht gegeben haben. Mittlerweile liegt ein Plan vor, der den Vorteil hat, daß er den **Schutzstatus** für das **Wattenmeer**, an dem uns allen sehr viel liegt, nicht nur auf schleswig-holsteinischem Gebiet, sondern auf dem Territorium aller drei Anrainerländer eine gleiche Qualität hat. Das ist das Ergebnis der Beratungen von Stade. Ich bin sehr froh, daß dieses Ergebnis von Stade jetzt auf dem Tisch liegt, jetzt verabschiedet ist und wir nicht noch einmal eine Ehrenrunde drehen müssen. Das hätte nämlich weder dem Wattenmeer geholfen, noch hätte es die Qualität dieses Planes verbessert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD und F.D.P.)

Ein zweites, was ich am Anfang kurz ansprechen möchte, bevor ich auf die Ergebnisse eingehe, die sich zum Teil auch in den Berichtsansträgen der Fraktionen widerspiegeln, ist folgendes. Ich glaube, daß das Procedere im Vorfeld dieser internationalen Tagung in Stade deutlich gemacht hat, daß es auch in Schleswig-

Holstein - auch bei einem so umstrittenen Thema wie der Frage: Wie soll es im Wattenmeer weitergehen? - gelungen ist, mit den Vertreterinnen und Vertretern aus der Region - den Landwirten, den Bürgermeistern, den Mitgliedern des Kuratoriums - zusammen mit der Landesregierung, eine Politik zu entwickeln, die genau diese Interessen aus der Region heraus bis in internationale Vereinbarungen deutlich macht.

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich für die **Zusammenarbeit** mit den **Kuratorien**, insbesondere mit den Landräten, bedanken. Ich glaube, daß es hier eine sehr konstruktive und effektive Form der gemeinsamen Interessenvertretung schleswig-holsteinischer Interessen gegeben hat. Deshalb vielen Dank für die Mitarbeit der Kuratorien!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD und F.D.P.)

Es bestand bei einer Reihe von Menschen an der Westküste die Befürchtung, daß es durch die Verabschiedung des Trilateralen Wattenmeerplans zu einer Veränderung der rechtlichen Grundlagen kommt. Wir haben von Anfang an sehr deutlich gemacht - die Ergebnisse zeigen das auch -, daß es keine Veränderungen in der **rechtlichen Qualität** für Schleswig-Holstein gegeben hat. Der Schutzstatus ist auf dem gleichen Niveau wie schon vorher.

Ein Symbol dieser Auseinandersetzungen an der Westküste ist § 2 des Nationalparkgesetzes, insbesondere der Absatz 2 dieses Paragraphen. Ich bin sehr froh, daß es uns gemeinsam gelungen ist, § 2 Abs. 2, von dem ich selber immer gesagt habe, daß er bei den Beratungen um den Synthesebericht und um ein neues Nationalparkgesetz in seiner inhaltlichen Substanz nicht geändert werden soll, in die Planungen hineinzunehmen, im Trilateralen Wattenmeerplan zu verankern, so daß das Verhältnis von **Ökologie** und **Ökonomie** deutlich gemacht wird. Dabei wird auch deutlich gemacht, daß die historisch gewachsenen Interessen aus der Region auch in die Überlegungen des grünen Umweltministers so Eingang finden, daß er dafür sorgt, daß die Interessen der Region in internationale Verhandlungen eingebracht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD)

Ein Erfolg Schleswig-Holsteins in diesen Verhandlungen ist also, daß es uns gelungen ist, diese Position unseres Nationalparkgesetzes in die Beschlüsse einzubeziehen.

Ein weiterer Erfolg ist sicherlich, was die **Schiffsrouten** und **Häfen** anbetrifft. Auch hier bestanden Befürchtungen, daß es zu ökonomischen Beschränkungen für unsere Häfen kommt - sowohl was die Westküste angeht, aber auch was das Verhältnis zum Beispiel von Hamburg zu Rotterdam angeht. Die Formulierungen, die wir in dem Vertrag gefunden haben, machen deutlich, daß sowohl die Befahrensregelungen als auch die Regelungen für die Häfen keine Einschränkungen und Nachteile für die deutsche Position mit sich bringen.

Die Aussagen zur **Windenergie** entsprechen den heutigen Regelungen mit den Teilfortschreibungen der Regionalpläne für die Westküste. Dies ist im Schutzgebiet weiterhin verboten. Auch im Kooperationsgebiet des Nationalparks wird es in Zukunft nur unter ganz bestimmten, festgelegten Bedingungen möglich sein, Windenergieanlagen zu installieren. Die **Kommunen** - auch das war eine Befürchtung; das ist von Ihnen nachgefragt worden - werden durch den Trilateralen Wattenmeerplan in ihrer **Planungshoheit** nicht eingeschränkt.

Um die Positionen einmal zusammenzufassen: Es gibt keine aus dem Trilateralen Wattenmeerplan resultierenden rechtlichen Einschränkungen, die es nicht schon vorher gegeben hat. Es gibt keine zusätzlichen Einschränkungen. Wir haben uns mit der schleswig-holsteinischen Position durchgesetzt: Festschreibung des Status quo, keine Vorwegnahme des Ergebnisses der Diskussion, die um den Synthesebericht ergebnisoffen geführt werden soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD)

Ich möchte kurz etwas zu zwei Problemen sagen, die in dem Berichtsantrag von SPD und Bündnisgrünen dargestellt worden sind.

So steht immer noch die Frage „**Weltnaturerbe Wattenmeer**“ im Raum. Gefragt worden ist, ob sich dadurch rechtlich etwas ändern würde. Zur Zeit gibt es keine aktuelle Diskussion darüber ob diese Planungen weiterverfolgt werden sollen. Aber, um das hier noch einmal deutlich zu sagen: Nach einer juristischen Bewertung des Bundesumweltministeriums - wo wir nachgefragt haben - vom Februar des letzten Jahres ist gesichert, daß durch eine Anerkennung des deutschen Wattenmeeres als Weltnaturerbe für das Gebiet keine weitergehenden Verpflichtungen begründet werden als die, die schon durch die Anerkennung als

Biosphärenreservat gegeben sind. Also auch hier bedeutet das keine neue rechtliche Qualität. Eine Benennung als Weltnaturerbe - oder auch als Weltkulturerbegebiet, wie es heißt - hat somit keine rechtlichen Auswirkungen, die über den Status quo hinausgehen.

Die internationale Bedeutung dieses einzigartigen Gebiets - das will ich auch sehr deutlich sagen - ist nach meiner Auffassung schon auf dem Qualitätsniveau, daß eine internationale Anerkennung des Wattenmeers als Weltnaturerbe durchaus in Betracht gezogen werden sollte.

Ich glaube, das Wattenmeer verdient diese Auszeichnung. Rechtliche Beschränkungen sind damit allerdings nicht verbunden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie mich noch eines zu der immer wieder aktuellen Debatte sagen. Gerade auf meine Intervention hin ist bei den Beratungen um den Trilateralen Wattenmeerplan eine Formulierung zum Küstenschutz aufgenommen worden, die sehr deutlich macht, daß wir die Interessen, aber auch die Ängste der Menschen an der Westküste in Schleswig-Holstein sehr ernst nehmen.

Wir haben, gerade was den Küstenschutz angeht - das ist eine Frage, die auch in den aktuellen Debatten über die Deiche eine Rolle spielt -, noch einmal sehr deutlich gemacht, daß diese Landesregierung keinen Zweifel daran läßt, daß der **Küstenschutz** für uns absolute **Priorität** hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD)

Ich bitte alle diejenigen, die noch nicht überzeugt sind, sich diese Position, die wir ja in vielen Fällen geäußert haben, die wir im Bereich des Küstenschutzes auch in praktische Politik umgesetzt haben, vor Augen zu halten. Der Kollege Hans Wiesen hat in der Hinsicht in den letzten Jahren ja sehr viel Arbeit investiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD)

Ich bitte Sie im Interesse des Landes, hier nicht mit den Ängsten der Menschen an der Westküste - für welche Zwecke auch immer, auch aus Unbedachtsamkeit heraus - zu spielen und diese Menschen nicht auf eine falsche Fährte zu setzen. Es muß unser aller Interesse

sein, über alle parteipolitischen Grenzen hinweg in solchen elementaren Fragen, wie sie der Küstenschutz darstellt, die Ängste nicht für parteipolitische Zwecke, welcher Art auch immer, zu mißbrauchen, sondern hier sollten wir zusammenstehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD)

Ich will die Gedanken zusammenfassen. Der Trilaterale Wattenmeerplan ist für uns eine sehr gute Zustandsbeschreibung des Schutzstatus über alle beteiligten Länder hinweg. Der Trilaterale Wattenmeerplan hat deutlich gemacht, daß es eine Zusammenarbeit auch zwischen Landesregierung, Kuratorium und den Menschen an der Westküste in einer Situation geben kann, in der wir dieses Thema heiß diskutieren, eine Zusammenarbeit, die erfolgsorientiert und ergebnisorientiert ist und nicht nach parteipolitischem Profil, sondern danach guckt: Was müssen wir alle zusammen im Interesse dieser Menschen, aber auch im Interesse dieses Naturraums tun? Ich glaube, das Ergebnis kann sich sehen lassen. Es ist genauso qualitativ hochstehend wie der Prozeß, in dem wir uns befunden haben.

Ich komme zum Schluß. Es hat berechtigte Kritik daran gegeben, daß wir die Menschen aus der Region nicht so schnell einbeziehen konnten, wie es nötig gewesen wäre, weil all die Dokumente nur in englischer Sprache vorgelegen haben. Ich sage sehr deutlich: Auch auf meine Intervention hin ist die Vereinbarung so geändert worden, daß in Zukunft alle Landessprachen auch Konferenzsprachen sind. Wir werden also auf Intervention Schleswig-Holsteins in Zukunft alle Dokumente auch in deutsch vor uns liegen haben, so daß wir sie in die Beratung rechtzeitig einbeziehen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD)

Damit haben wir einem Wunsch der Landräte und der Region entsprochen und die Sache umgesetzt und durchgesetzt. In dieser Form sollten wir in Zukunft zusammenarbeiten. Ich bitte darum.

Außerdem bitte ich darum, daß das Vertrauen, das wir an der Westküste gewonnen haben, nicht durch billige Polemik kaputtgemacht wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Es gibt natürlich immer viele Väter, in diesem Falle auch Mütter. Leider muß ich, wenn ich in die gelichteten Reihen hier sehe, feststellen, daß wir im Parlament offenbar Ebbe haben.

An dieser Stelle gilt es, zunächst Dank zu sagen. Ich sage Dank für den Bericht des Ministers. Dank vor allen Dingen an alle, die dazu beigetragen haben, daß die trilaterale Wattenmeerkonferenz ein Erfolg wurde. Dank dem Umweltminister, der die Wünsche der Region mitgenommen und geprüft hat. Dank auch dem Kuratorium und ihrem Vorsitzenden, die sich an der Diskussion intensiv und konstruktiv beteiligt haben, so daß es zu einem vernünftigen Ergebnis gekommen ist. Dank den an der interregionalen Wattenmeerkonferenz in Husum Beteiligten. Diese Konferenz wurde noch nicht erwähnt. Dank an die Landkreise, die die Stader Konferenz vorbereitet haben. Dank aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalparkamts, bei denen die Hauptarbeit der Vorbereitung auf deutscher Seite lag.

(Beifall bei der SPD)

Diese Zusammenarbeit beweist, daß es bei gutem Willen auch in so kontroversen Themen wie Wattenmeer und Umweltschutz zu einer **Kooperation** kommen kann.

Die **Stader Wattenmeerkonferenz** hat vier ganz wichtige Ergebnisse erzielt:

1. Die Bedeutung des Wattenmeeres wurde erneut in das Bewußtsein der Menschen gebracht.
2. Es wurden sinnvolle Schritte eingeleitet und zwischen den Staaten verabredet, die dem einheitlichen Schutz des gesamten Wattenmeeres dienen sollen.
3. Es wurde bewiesen, daß Zusammenarbeit und Absprachen funktionieren.
4. Vor allem wurde an die Menschen vor Ort gedacht, und sie wurden eingeladen, gemeinsam an dem Plan weiterzuarbeiten und ihn umzusetzen. Auf diesen Punkt kommt es mir besonders an.

Wir haben immer wieder - unter anderem von dieser Stelle aus - versichert und deutlich gemacht, daß uns am Gespräch, am Meinungsaustausch, vor allem an Absprachen mit den Menschen vor Ort gelegen ist. Das war kein leeres Gerede, das waren keine Politikerschlagworte, es war ernst gemeint, und das wurde hier nicht zum erstenmal unter Beweis gestellt.

So ist es kein Wunder, sondern ein ganz selbstverständliches Ergebnis konstruktiven Verhaltens und ernsten, ehrlichen Bemühens, wenn alle aus dieser Zusammenarbeit Vorteile ziehen und für sich in Anspruch nehmen können, dabeigewesen zu sein und mitgewonnen zu haben. So kann es sein, und so soll es sein.

Die in unserem Beschluß zur Weiterentwicklung der Westküste - den Antrag hatten wir vor einem Jahr eingebracht - gesetzten Rahmenbedingungen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen **Mensch** und **Umwelt**, das heißt zur Wahrung auch der ökonomischen Interessen der Bevölkerung vor Ort und des Vorrangs des Küstenschutzes, sind eindeutig gewahrt und jetzt sogar Gegenstand internationaler Vereinbarungen geworden. § 2 des geltenden Nationalparkgesetzes ist in seinem Wortlaut in den Wattenmeerplan aufgenommen worden. Der Küstenschutz ist mit dem Stichwort „utmost importance“ - also: von oberster Wichtigkeit - in die Stader Erklärung aufgenommen worden. Darauf wird man sich an der Küste berufen können.

Wenn wir in unserem Antrag heute den Beschluß begrüßen, begrüßen wir ihn in seiner Gesamtheit, also auch mit diesen Punkten.

Im übrigen kann nicht oft genug betont werden, daß der Trilaterale Wattenmeerplan in keinem seiner Punkte über geltendes schleswig-holsteinisches Recht hinausgeht und daß die **Kommunen** nicht in ihrer **Planungshoheit** beeinträchtigt werden. Es bleibt festzuhalten: Für den Schutz des Wattenmeeres wurde etwas geleistet. Aber auch die Zusicherungen der Landesregierung haben zum Nutzen aller ihre Bewährungsprobe bestanden.

Vor allem lohnt sich die intensive Beschäftigung mit den beiden Papieren: mit der **Stader Erklärung**, die vom Minister unterschrieben wurde, und mit dem **Trilateralen Wattenmeerplan**, der Bestandteil dieser Erklärung ist. Hier finden wir ein ganzes Kompendium von äußerst wichtigen Handlungsanleitungen, die immer wieder den Naturschutz, aber auch die wirtschaftliche Nutzung der Stegholders umfassen - wie

Tourismus und Schifffahrt -, die vor allem aber eine Einladung an die Menschen vor Ort zur Zusammenarbeit darstellen und die den wirklich wichtigen Zweck hat, hier eine einmalige Modellregion zu entwickeln, in der die Natur überleben kann, die aber auch den Menschen, die heute hier leben, dient.

In beiden Papieren findet sich nichts, was nicht jeder in diesem Hause, aber auch an der Westküste unterschreiben könnte. Mit der Zustimmung zu unserem Antrag kann das ganze Haus dieses wichtige Papier in seiner Gesamtheit und mit allem, was darin steht, unterstützen und ratifizieren.

Diese Papiere sollten, wenn nicht zur Bibel, so doch mindestens zum Katechismus unseres Handelns an der Westküste werden, und zwar für alle, die dort leben, arbeiten und politische Entscheidungen treffen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Stader Erklärung und der Trilaterale Wattenmeerplan sind ein Leitfaden von so großer Bedeutung, daß sie sich, wenn wir richtig mit ihnen umgehen, eines Tages zu einem Jahrhundertwerk entwickeln können. In diesem Sinne müssen wir Frau Merkel Dank sagen, die trotz des Sperrfeuers aus den eigenen Reihen unterschrieben hat, und sie unterstützen.

(Beifall bei der SPD und der
Abgeordneten Dr. Christel Happach-
Kasan [F.D.P.]

Nun wäre es natürlich schön, wenn dies auch einmal von der Opposition anerkannt werden würde und auch sie sagen könnte: Wir begrüßen das Papier in seiner Gesamtheit. Dazu hätten Sie jetzt Gelegenheit. Aber werden Sie es auch tun?

Erst kürzlich hat Ihr Vorsitzender, Herr Würzbach, in einer Pressemitteilung vom 2. November erklärt, die Menschen an der Westküste sollten weiter geknebelt werden, und durch die Abschaffung - niemand hat im übrigen von Abschaffung gesprochen - der Abwägungsklausel würden ihre Interessen nur noch nachrangig behandelt werden.

Die angebliche Einbindung der Bürger in die grügefärbte Umweltpolitik sei in Wirklichkeit eine entmündigende Bevormundung - so Herr Würzbach, und das nach allem, was in Stade gesagt wurde!

Herr Würzbach und seine Freunde wissen genau, daß ihre Behauptungen nicht stimmen, und sie wissen ganz genau, daß es uns ernst ist mit dem Dialog mit der Bevölkerung und der Lösung ihrer Sorgen. Dennoch verbreiten Sie solche Meldungen, dennoch versuchen Sie, einen ganzen Landstrich und am liebsten ein ganzes Land aufzuwiegeln, versuchen, Stimmung zu machen, und mißbrauchen den Naturschutz als Waffe im Machtkampf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU - das meine ich sehr ernst -: Achten Sie darauf, daß es Ihnen nicht so geht wie dem Zauberlehrling und Sie eines Tages sagen müssen: Die Geister, die ich rief, werde ich nun nicht wieder los. - Sie werden sich eines Tages fragen lassen müssen - so fürchte ich -, wann Sie sich eigentlich einmal deutlich distanziert hätten von dem Verbrennen von Puppen, die Menschen repräsentieren, vom Werfen mit Eiern, vom Zerstechen von Autoreifen, von Autosperren in Neufeld,

(Meinhard Füllner [CDU]: Wie meinen
Sie das denn? - Unruhe)

von der vielfach verbal geäußerten Gewalt, die leicht in reale Gewalt umkippen kann. Wer von „Kampfansagen“ spricht, darf sich nicht wundern, wenn Kampf kommt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Hier haben Sie eine Verantwortung, nämlich die, zur Wahrheit, zur Verantwortung zurückzufinden, zur ernsthaften und zielgerichteten Diskussion. Wenn Herr Würzbach von einem „Höhepunkt der Verantwortungslosigkeit“ redet, sollte er aufpassen, daß dieser Finger nicht eines Tages auf ihn zeigt. Der Zweck heiligt die Mittel nicht. Das sollten wir in diesem Hause wissen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wir jedenfalls stehen zu unseren Worten, und wir bekennen uns zu der Region an der **Westküste**, in der **Menschen** und **Natur** ihr Auskommen haben. Wir stehen zur **Vision** eines wahrhaft blühenden Landes, dem es gerade auch wirtschaftlich gutgehen soll. Dazu wird das Entwicklungskonzept für die Westküste dienen, das wir beschlossen haben und das im übrigen im Einklang mit der Stader Erklärung steht.

Ich fordere Sie auf, unserem Antrag, so wie er ist, zuzustimmen. Denn er begrüßt die Stader Erklärung und den Wattenmeerplan in seiner Gesamtheit, in allen seinen Punkten, uneingeschränkt. Wer aber einzelne Aspekte herauspickt, will sich letztlich - das steht zu befürchten - von den anderen Punkten gern distanzieren. Das darf aber nicht sein. Das Ergebnis von Stade sollte nicht zerredet werden. Deswegen belassen Sie es bei diesem Antrag! Darin steht nichts, was nicht auch Sie unterschreiben könnten, wenn Sie es ehrlich meinen.

Ich habe kurz den Antrag der F.D.P. durchgelesen. Auch der deckt sich weitgehend mit unserem Antrag. Da wir alle um Einigkeit ringen sollten, schlagen wir vor, die Anträge den Ausschüssen zu überweisen. Vielleicht finden wir dann - jedenfalls mit denen, die guten Willens sind - eine einheitliche Linie im Interesse der gesamten Region.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Motto „Besser spät als nie“ berichtet heute der Umweltminister zum **Trilateralen Wattenmeerplan**.

(Konrad Nabel [SPD]: Wann sollte er früher berichten? - Unruhe)

- Zu den Inhalten sollte durchaus vorher schon etwas gesagt werden. Herr Nabel, wenn Sie Ihren eigenen Antrag lesen, finden Sie in der Begründung: Im Vorfeld der Beschlußfassung müssen die Verantwortlichkeiten und Fakten klar dargestellt werden. Der **Bericht** soll mögliche Unsicherheiten bei den Betroffenen ausräumen. - Schön wär's gewesen, wenn das vorher erfolgt wäre.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Schön wär's auch gewesen, wenn Sie auf den Antrag der F.D.P.-Fraktion eingegangen wären, der forderte,

daß im September eine ganze Reihe von Fragen, die man sich auch vor Ort stellte, beantwortet wird.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Erinnern wir uns noch einmal: Am 27. August dieses Jahres haben wir Sie aufgefordert, das Parlament, die betroffenen Ämter und Kommunen, die Verbände und die Öffentlichkeit über den Entwurf des Trilateralen Wattenmeerplanes zu informieren.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Auch unserem **Antrag** wollten Sie nicht entsprechen - dies, obwohl auch Ihnen nicht verborgen geblieben sein konnte, wie beunruhigt die Menschen an der Westküste auf diesen neuen Wattenmeerplan reagierten.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was heißt hier immer „Menschen an der Westküste“? - Ursula Kähler [SPD]: Er schürt! - Unruhe)

Die Küstenkonferenz, der Zusammenschluß der Westküstengemeinden und -ämter, beschäftigte sich wie auch die Kreistage Nordfriesland und Dithmarschen im Rahmen ihres Selbstbefassungsrechtes mit den ihnen gerade vorliegenden Entwurfsfassungen, den englischen und deutschen, den aktuellen und alten.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Nationalparkkuratorien - und nur diese - wurden durch Sie formal eingebunden. Die Arbeit dort war ebenfalls nicht ganz einfach, wie ich mir habe sagen lassen.

Trotzdem, das Ergebnis der Beratungen waren zahlreiche Änderungswünsche, die über die Landesregierung und auch in zahlreichen Briefen von betroffenen Bürgern und Abgeordneten direkt an die Bundesumweltministerin transportiert wurden. Sie schreibt uns:

„In den letzten Wochen hat mich und meine Mitarbeiter eine größere Zahl von Schreiben erreicht, in denen deutliche Kritik an dem Plan geübt wird. Einige Schreiben erreichten mich auch aus den Reihen der CDU-Abgeordneten des

Bundes und der Landtage, so daß ich es für richtig halte, Sie nun einmal zu informieren.“

Aufgrund der Zuständigkeit im Naturschutz ist der **Bund** auf die Zuarbeit der **Länder** angewiesen.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb ist es auch aus meiner Sicht mißlich, daß die Beteiligung der von dem Plan betroffenen Menschen in der Region durch die Landesregierung leider zum Teil offensichtlich mangelhaft war.

(Beifall bei der CDU)

Viele Probleme der Betroffenen vor Ort wurden erst durch die oben genannten Schreiben im Bundesumweltministerium bekannt.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen
[SPD])

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Mitgliedern in den Kuratorien und den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern für ihre Arbeit bedanken. Dem Vorsitzenden des Nordfriesischen Kuratoriums, Landrat Dr. Bastian, gebührt unser besonderer Dank.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in der Diskussion vor Ort, aber auch hier im Hause immer wieder darauf hingewiesen, daß **Naturschutz** nur mit den **Menschen** und nicht gegen sie betrieben werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben immer wieder gefordert, neben den ökologischen Zielen auch die ökonomischen Interessen zu berücksichtigen und durch ein vernünftiges Abwägungsgebot den Menschen zu zeigen, daß auch sie, ihr Leben, Arbeiten und Wirtschaften, Bestandteil der Überlegungen einer künftigen Naturschutzpolitik im Wattenmeer sind.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel
[SPD])

Der Naturschutz braucht die Akzeptanz der Menschen. Diese Akzeptanz wächst, wenn vorher Vertrauen gebildet wurde, und Vertrauen basiert auf frühzeitiger und breiter Information, und die fehlte in diesem Verfahren schlichtweg.

Weshalb war es denn nicht möglich, den **Plan** zumindest in seinen Grundzügen in **Regionalkonferenzen**, so wie die Niedersachsen sie bereits im Mai dieses Jahres durchgeführt haben, vorzustellen? Weshalb konnten betroffene Ämter, Gemeinden, Kreise und Verbände nicht vernünftig in die Diskussion einbezogen werden? Sachliche Gründe lassen sich gegen eine gute und frühzeitige Informationspolitik sicher nicht anführen.

Wir bleiben dabei: Das Verfahren im Vorfeld ist miserabel gelaufen.

(Beifall bei der CDU und der
Abgeordneten Dr. Christel Happach-
Kasan [F.D.P.] - Zuruf des Abgeordneten
Konrad Nabel [SPD])

- Nun ja, das ist heute nicht mehr zu ändern.

Wir freuen uns, daß es gelungen ist, in der Ministererklärung die Punkte zu vereinbaren, daß die betroffene Bevölkerung zukünftig aktiv in die Ausarbeitung von Vorschlägen für die nächste Wattenmeerkonferenz eingebunden wird und die **Information der Bevölkerung** auf der Basis der Muttersprache gewährleistet wird. Es ist ein Erfolg, daß die Ministererklärung unterstreicht, daß unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen der lokalen Bevölkerung und ihrer traditionellen Nutzungen im Wattenmeer vermieden werden müssen. Auch die Übernahme des Abwägungsgebotes analog § 2 Abs. 2 des Nationalparkgesetzes ist als Erfolg zu werten.

Herr Minister Steenblock, ich begrüße ausdrücklich, daß auch Sie diese Forderungen so mitvertreten haben. Um so erstaunter war ich allerdings, als ich von den Beschlüssen Ihrer Grünen-Landesdelegiertenkonferenz vom vergangenen Wochenende gelesen habe. Dort fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nämlich genau das Gegenteil:

(Herlich Marie Todsen [CDU]: So ist es!)

Im künftigen **Nationalparkgesetz** soll der Vorrang des **Naturschutzes** vor den **wirtschaftlichen Interessen** festgeschrieben und als vorrangiges Ziel des Nationalparks verankert werden.

(Klaus Schlie [CDU]: Hört, hört! -
Beifall bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Der alte § 2 Abs. 2 sei in seiner ursprünglichen Form und in seiner ursprünglichen Plazierung im Gesetzestext nicht haltbar, heißt es da. - Wie Sie mit

diesem Widerspruch fertig werden wollen, müssen Sie uns, aber vor allen Dingen den Menschen an der Westküste erklären.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Spagat! -
Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was gilt denn nun, Herr Minister? Wenn diese Forderung so stehenbleibt, sage ich Ihnen - da wiederhole ich mich - : Das ist die Kampfansage an die Westküste.

(Beifall bei der CDU und der
Abgeordneten Dr. Christel Happach-
Kasan [F.D.P.]

Gerade § 2 ist das Essential, auch bei den Verhandlungen um den Trilateralen Wattenmeerplan!

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel
[SPD])

Der in Stade verabschiedete Wattenmeerplan stellt einen Kompromiß zwischen Nutzer- und Schützerinteressen dar.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Sie wissen doch, wie
transparent das war!)

Die Bundesumweltministerin hat in einem Schreiben an uns noch einmal deutlich gemacht, daß der Plan in Zukunft regelmäßig unter Einbeziehung aller betroffenen Kreise überarbeitet wird und kein statisches Instrument darstellt.

Wenn man sich die Ursprungsfassung und die jetzt beschlossene Fassung der **Stader Erklärung** und des **Trilateralen Wattenmeerplans** ansieht, wird deutlich, daß der engagierte und entschlossene Einsatz der Mitglieder der Kuratorien, der Kommunalpolitiker und nicht zuletzt auch unserer Seite, auch unserer Landespartei, auch der Einsatz von Peter Kurt Würzbach, hier zu einem ersten Erfolg geführt hat.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der
Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN])

Der Plan ist nun die abgestimmte Grundlage für die gemeinsamen Bemühungen zum nachhaltigen Schutz des weltweit einmaligen Ökosystems Wattenmeer. Nur

mit den Menschen vor Ort gemeinsam und unter Berücksichtigung auch ihrer vitalen Interessen läßt sich eine erfolgreiche Naturschutzpolitik betreiben. Bei Ihren weiteren Planungen sollten Sie dies nachdrücklich berücksichtigen.

Um dies auch sicherzustellen, haben wir den Ihnen vorliegenden Antrag formuliert. Minister Steenblock sagte vorhin, manchmal müsse man auch klare Entscheidungen treffen. Deshalb beantragen wir alternative Abstimmung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe nichts dagegen, klare Entscheidungen zu treffen. Wenn es nur Ihr Antrag gewesen wäre, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, der hier gegen unseren gestanden hätte, dann hätte ich damit auch kein Problem gehabt. Denn dann wäre alles klar gewesen. Wenn aber nun Frau Happach-Kasan auch noch einen Antrag einbringt, muß man durchaus genauer hinsehen. Denn es hat ja bereits im Vorfeld der Debatte hier sehr unterschiedliche Bewertungen gegeben. Einerseits einen Bären dienst erweisen zu wollen und andererseits gleichzeitig die Schönheit und Größe des Nationalparks für sich reklamieren zu wollen, das geht nicht. Deshalb machen Sie es uns jetzt sehr schwer, heute zu einer klaren Entscheidung zu kommen.

Wir begrüßen mit Erleichterung die Verabschiedung des **Trilateralen Wattenmeerplans**; denn immerhin ist dieser erste gemeinsame Schutzplan der Wattenmeeranrainerstaaten ein Anfang für einen wirksamen Schutz des Wattenmeeres, auch wenn letztlich nur Minimallösungen oder vielmehr erstmals Minimallösungen gefunden worden sind.

Viele der in diesem Plan festgelegten Schutzbestimmungen bleiben hinter den bereits in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein beschlossenen und erreichten Schutzziele zurück. Im Trilateralen Wattenmeerplan findet sich der Status quo der geltenden **Rechtslage** in Schleswig-Holstein wieder, bleibt aber in Teilen wie im Falle der Mies- und Herzmuschelfischerei wesentlich hinter dem bei uns geltenden Schutz zurück.

Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Wir sind guten Mutes; denn mit Sicherheit folgt die nächste Wattenmeerkonferenz mit sicherlich besserer Vorbereitung, wie ich hoffe. Dazu sage ich später noch etwas.

Zu der **Beteiligung** der **Küstenregion** an der Diskussion habe ich in meiner letzten Rede zu diesem Thema an dieser Stelle schon einiges gesagt. Deshalb heute nur soviel: Die Bundesumweltministerin hat die Zusage gemacht, daß in Zukunft die Beteiligung der Region verbessert werde. Hoffen wir gemeinsam, daß sie ihre Hausaufgaben macht und künftig rechtzeitig gute Übersetzungen des Vertragstextes für alle Beteiligten vorlegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das dann schon im Vorfeld geregelt wird, soll uns das freuen.

Nur zur Erinnerung: Es ist außerordentlich schwierig gewesen, ihr die ganzen Unterlagen rechtzeitig aus dem Kreuz zu leiern. Einige Übersetzungen sind hier im Lande gemacht worden, anstatt dort, wo die eigentliche Verantwortung für die Vorbereitung lag.

Wenn Ihr Parteivorsitzender, werte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, weiterhin so lautstark polternd gegen diesen Plan ankämpft, so zeigt das nur einmal mehr, daß Sie Ihre Parteifreunde an der Westküste im dort schon kräftig brodelnden Kommunalwahlkampf von Kiel aus unterstützen wollen und offensichtlich auch sehen, daß es nicht anders geht. Letztlich macht das wieder einmal mehr deutlich, daß Ihre Partei, wenn sie ehrlich ist, prinzipiell gegen den Naturschutz eingestellt ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen der Abgeordneten Herlich Marie Todsens [CDU])

- Frau Todsens, regen Sie sich nicht so auf. Ich muß mir nur die letzte Ausgabe der Verbandszeitschrift des Landessportverbandes ansehen. Da steht drin: Die Konfliktherde sind der Naturschutz und der nicht koordinierte Sport. Das ist immerhin sehr bemerkenswert. Also, nehmen Sie bitte den Mund nicht zu voll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Zuruf

der Abgeordneten Herlich Marie Todsens
[CDU])

Auf welchem Niveau sich die Kritik von Herrn Würzbach befindet, wurde schon daraus sehr deutlich, daß Herr Würzbach kurz nach seinem Amtsantritt den Ökosystemforschungsbericht öffentlich und medienwirksam als 800-Seiten-Quatsch bezeichnete - einen Bericht, der in der internationalen wissenschaftlichen Fachwelt als wegweisend, fortschrittlich und äußerst seriös anerkannt wird!

Ob Sie nicht der Westküste gerade einen schlechten Dienst damit erweisen, daß Sie die Wissenschaft und diejenigen, denen dieser Bericht dienen soll, immer weiter auseinanderdividieren und daß Sie immer tiefere Gräben ziehen, ist eine Frage. Das wird möglicherweise eines Tages auf Sie selbst zurückfallen.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Davor möchte ich Sie gründlich warnen.

Bislang sind am Trilateralen Wattenmeerplan nur die drei unmittelbaren **Wattenmeeranrainerstaaten** Deutschland, Dänemark und die Niederlande beteiligt. Sinnvoll und notwendig wäre sicherlich auch, die anderen **Nordseeanrainer** stärker in den Wattenmeerschutz einzubinden, wie es die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des fünften von der WWF organisierten Küsentages empfohlen haben.

Eine erhebliche Ausdehnung des Schutzgürtels etwa von der Bretagne bis nach Norwegen würde deutliche Verbesserungen für das Wattenmeer bedeuten, etwa wenn der Stickstoff- und Pestizideintrag über die Flüsse sowie die unmittelbare Nordseeverschmutzung reduziert würden.

Die **Abwägungsklausel** des bestehenden § 2 Abs. 2 des **Nationalparkgesetzes** wurde wortwörtlich in den Wattenmeerplan übernommen. Natürlich kann der international anerkannte Wattenmeerplan nicht der Diskussion an der Westküste über die Novellierung des Nationalparkgesetzes vorgreifen. Der Umweltminister hat eine ergebnisoffene Diskussion angekündigt. Diese Ankündigung wird an der Westküste unter der Federführung der Nationalparkkuratorien auch umgesetzt. Aber - das werden Sie von uns auch nicht verlangen -, das bedeutet natürlich nicht, daß wir als grüne Partei im Vorfeld gezwungen sind, im vorausseilenden Gehorsam schon jetzt irgendwelche

Sachen festzuschreiben, die eigentlich erst noch diskutiert und abgewogen werden müssen.

(Herlich Marie Todsens [CDU]: Das haben Sie doch! Sie haben doch Beschlüsse gefaßt!)

- Haben wir nicht das Recht dazu? Bei Ihnen kann das vielleicht anders sein. Sie sind Ministerpartei, wir sind eine Basispartei. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heiterkeit bei der CDU - Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Herlich Marie Todsens [CDU])

Wir können und wollen dieser Diskussion auch nicht durch vorher getroffene weitergehende Regelungen im Wege stehen. Aber weitergehende Regelungen wünschen wir uns durchaus. Wir befinden uns damit sogar im Einklang mit dem **Bundes- und dem Landesnaturschutzgesetz**. Das sollte Sie einmal nachdenklich machen. Der Trilaterale Wattenmeerplan ist immerhin ein weiterer Beitrag zur Umsetzung der Agenda 21 in der Wattenmeerregion.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gerade deswegen bedauern wir die erneute Festlegung der Abwägung zwischen **Ökologie** und **Ökonomie** innerhalb des Nationalparks. Meiner Meinung nach - das sage ich hier ganz deutlich, dazu stehe ich auch - müssen der konsequente Naturschutz ohne Wenn und Aber vor dem Deich und ein tatsächlich nachhaltiges Wirtschaften und Entwickeln im Einklang mit der Natur hinter dem Deich zusammenspielen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dafür kann man kämpfen, und dann kann man sehen, was herauskommt.

Gerade im Problembereich der Eutrophierung könnte im Hinterland vieles erreicht werden, wenn die Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft und dem Verkehr verringert werden könnten. Hierbei sind Extensivierungsmaßnahmen und eine Umstellung der Landwirtschaft auf den ökologischen Landbau, aber auch eine erhebliche Reduzierung des Individualverkehrs zum Beispiel durch eine schrittweise, auf zehn Jahre angelegte Anhebung des Benzinpreises entscheidende Schritte.

Vorrangiger Sinn und Zweck eines **Nationalparks** ist es doch - auch nach § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes -, in einem großräumigen und besonderen Naturschutzgebiet einen möglichst artenreichen heimischen **Tier- und Pflanzenbestand** zu erhalten, der sich in einem von Menschen nicht oder nur wenig beeinflussten Zustand befindet.

Das sagt das Bundesnaturschutzgesetz, und das ist etwas, was uns eigentlich beflügeln könnte, an dieser Stelle wirklich entscheidende Schritte zu gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens [CDU])

Die Nationalparks dieser Erde sind die letzten Rückzugsräume der Wildnis, in denen die Natur sein darf. Nur hier erlauben wir Menschen in der heutigen Welt noch den relativ ungestörten Ablauf von Naturvorgängen. Können wir Menschen in einem Land, in dem nur 2,4 % der Fläche unter Naturschutz stehen, uns nicht wenigstens auf diesen 2.850 km² vor dem Deich, die heute bereits zum Nationalpark gehören, zurücknehmen?

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Uns steht doch schon heute das Wasser bis zum Hals. Wenn ich „uns“ sage, ist damit die ganze Weltbevölkerung gemeint. Die Bevölkerung Indochinas und der Inseln in diesem Bereich sprechen wirklich davon, daß ihnen das Wasser bis zum Halse steht.

(Konrad Nabel [SPD]: In Südspanien reicht's auch schon!)

Das kann uns doch nicht kalt lassen. Und wenn wir weiterhin die Natur bis zum letzten Zipfelchen und Quadratzentimeter meinen nutzen zu müssen, dann wird uns das schlecht bekommen. Wir müssen den Nationalpark, die Wattenmeerregion und unsere ganze Welt in einem Zustand an unsere Kinder und Kindeskinde übergeben, mit dem sie noch eine Zukunft haben und gesund an Leib und Seele leben können.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe vorhin schon etwas zu den Anträgen gesagt. Ich bin dafür, diese verschiedenen Anträge dem

Ausschuß zu überweisen um zu sehen, ob wir dort zu einer gemeinsamen Erklärung kommen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr von Hielmcrone, Sie haben zu Recht das Nationalparkamt erwähnt, das mit seinen Mitarbeitern eine ganze Reihe von Unzulänglichkeiten der Bundesregierung aufgefangen und damit letztlich zum Glücken der Konferenz beigetragen hat. Ich denke aber, Herr Maurus, daß es wohl verfehlt ist, den CDU-Landesvorsitzenden als Motor der Konferenz zu bezeichnen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ehrlich gesagt, das hat die Bundesumweltministerin, Frau Dr. Angela Merkel, wirklich nicht verdient.

(Beifall bei F.D.P., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Erfolg hat viele Väter; ich sage ausdrücklich „Väter“.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- So ist es! - Selbst diejenigen, die die Verabschiedung des **Trilateralen Wattenmeerplans** verschieben, wenn nicht gar verhindern wollten, schreiben sich jetzt den Erfolg der Konferenz und die Verabschiedung des Planes auf ihre Fahnen.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Watt kennt keine Grenzen. Daher kann das Wattenmeer nur über die Ländergrenzen hinweg effektiv geschützt werden. Zu einem grenzübergreifenden, international vereinbarten Schutz des Wattenmeeres gibt es keine Alternative. Aufgrund dieser Überlegung hat sich die F.D.P.-Fraktion bereits im Vorfeld der Regierungskonferenz in Stade für die Verabschiedung des Wattenmeerplans ausgesprochen.

Der Wattenmeerplan ist eine politische **Absichtserklärung**. Für die verschiedenen Teilbereiche des Wattenmeers werden konkret die Ziele der gemeinsamen Schutzbemühungen genannt. Der Wert dieser Zielsetzungen wird sich bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erweisen. Wir sollten dies auch in Zukunft kritisch verfolgen. Es ist daher nur konsequent, daß die Umweltminister von Dänemark, Deutschland und den Niederlanden vereinbart haben, sich auf der nächsten Wattenmeerkonferenz über die bis dahin erfolgten Maßnahmen und deren Auswirkungen unterrichten zu lassen.

Die erfolgreiche Verabschiedung des Trilateralen Wattenmeerplans ist verschiedenen Umständen zu verdanken. Wenn die Landesregierung weiter an ihrem Vorhaben zur Novellierung des **Nationalparkgesetzes** festhält, sollte sie sehr genau diese Umstände berücksichtigen, um zu einer erfolgreichen Verabschiedung eines neuen Nationalparkgesetzes beizutragen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Anders als bei anderen Naturschutzprojekten ist bereits in den ersten Entwürfen des Trilateralen Wattenmeerplans der Schutz von **Landschaft** und **Kultur** in die Reihe der ökologischen Ziele aufgenommen und an die erste Stelle gesetzt worden. Es gibt keine Träumereien von Wildnis in bewohnter Kulturlandschaft. Im Trilateralen Wattenmeerplan wird ausdrücklich anerkannt und gewürdigt, daß der Mensch diese Landschaft geformt hat. Zu den ausdrücklich festgelegten Zielen gehört auch, daß „das Bewußtsein für die kulturhistorischen und landschaftlichen Werte des Gebietes auf gemeinsamer Basis vertieft werden sollen“.

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Silke Hars [CDU])

Wir unterstützen dies und haben deshalb bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen Antrag zum Erhalt der historischen Kulturlandschaften und zur Erstellung eines Katasters eingebracht. Dieser Antrag ist vom gesamten Hause unterstützt worden.

Die Diskussion im Vorfeld der Verabschiedung des Wattenmeerplans ist tatsächlich ergebnisoffen geführt worden. Es gab keine Vorabfestlegungen. Die überwiegende Anzahl der in den Kuratorien

erarbeiteten Änderungswünsche ist in den Trilateralen Wattenmeerplan aufgenommen worden. Damit hat sich die konstruktive **Mitarbeit** in den **Kuratorien** gelohnt. Sie hat entscheidenden Anteil an der Verabschiedung des Wattenmeerplans. Selbst in letzter Minute konnten gut begründete Vorschläge noch Aufnahme finden; wir begrüßen dies.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Aufnahme des § 2 Abs. 2 des Nationalparkgesetzes in den Trilateralen Wattenmeerplan bedeutet für die Menschen an der Westküste ein Stück Sicherheit dafür,

(Beifall der Abgeordneten Silke Hars [CDU])

daß ihre wirtschaftlichen Interessen angemessen berücksichtigt werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Seine Aufnahme macht auch deutlich, daß für Schleswig-Holstein der Wattenmeerplan im wesentlichen den jetzigen Schutzstatus festschreibt. Es sind keine Festlegungen getroffen worden, die einer Novellierung des Nationalparkgesetzes vorgreifen. Das begrüßen wir; denn die Novellierung des Gesetzes ist in diesem Haus zu beraten und zu verabschieden und nirgendwo sonst.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Wir wollen ausdrücklich anerkennen, daß sich der Landesminister minuziös daran gehalten hat.

Zu § 2 Abs. 2 ist aber folgendes kritisch anzumerken: Dieser Paragraph hat durch das Hin und Her des Umweltministers, der in dieser Frage herumlabiert, für die Menschen an der Westküste symbolische Bedeutung erlangt. Er will den Paragraphen angeblich nicht substantiell ändern. Aber er will ihn auch nicht unverändert lassen. Das ist die Quadratur des Kreises.

(Konrad Nabel [SPD]: Nein!)

Eine Änderung des Wortlautes macht nur Sinn, wenn damit eine Änderung des Inhalts verbunden ist.

(Konrad Nabel [SPD]: Nein!)

- Doch, das ist so! Das läßt sich nun einmal nicht leugnen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Der Minister sollte endlich sagen, was er will - er vermeidet dies -; denn dann würde offenbar, ob er den Wünschen der grünen Klientel folgt und den Vorrang für den Naturschutz festschreibt, oder ob er den Menschen an der Westküste folgt, die die Gleichrangigkeit als Voraussetzung für ihre wirtschaftliche Existenz ansehen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Der Beschluß des grünen Parteitag - „Der alte § 2 Abs. 2 ist für uns in seiner Form und in seiner ursprünglichen Plazierung im Gesetzestext nicht haltbar“ - zeigt, daß bei den Bündnisgrünen nach wie vor die Hardliner das Sagen haben. Selbstverständlich, Frau Fröhlich, können Sie dies beschließen; wir kritisieren das nicht. Aber wir bewerten es; das ist wohl auch unser gutes Recht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Hardliner haben das Sagen. Aus der verunglückten Diskussion um den Synthesebericht haben die Bündnisgrünen leider nichts gelernt. Wir bedauern dies.

Auch nicht verschwiegen werden soll, daß bei der Vorbereitung der trilateralen **Wattenmeerkonferenz** einiges nicht so gut gelaufen ist. Es hat Schwierigkeiten gegeben, weil die Übersetzungen nicht rechtzeitig vorlagen. Dem Bundesumweltministerium ist ins Stammbuch zu schreiben, daß diese wichtige internationale Konferenz nur unzureichend und unprofessionell vorbereitet wurde. Gleichzeitig ist aber auch festzuhalten, daß alle, die Anteil am Diskussionsprozeß hatten, diese Schwierigkeiten hervorragend gemeistert haben. Man sollte den ehrenamtlich Tätigen auch einmal Anerkennung dafür zollen, daß sie trotz aller Schwierigkeiten, die es gegeben hat, konstruktiv mitgearbeitet haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Anders als in Dänemark und den Niederlanden hat der Diskussionsprozeß bei uns erst spät begonnen. Die Verantwortung dafür tragen die Bundes- wie die

Landesregierung. In diesem Haus ist der Trilaterale Wattenmeerplan erst im August auf der Grundlage des F.D.P.-Antrages zum Thema geworden. Es ist doch auch bezeichnend, daß der Umweltminister erst nach der Konferenz einen Bericht gibt, statt uns während der Verhandlungen über deren Stand zu berichten. Ist das die Vorstellung einer Basispartei, daß ein Minister nach vollbrachter Tat Stellung nehmen soll und nicht vorher?

In diesem Punkt hat der rot-grüne Änderungsantrag dem Minister eine Berichtspflicht vor der Verabschiedung des Wattenmeerplans erlassen. Wir hatten ihn gebeten - wie Kollege Maurus richtig feststellt -, bereits im September zu berichten.

Mit unserem Antrag zur trilateralen Wattenmeerkonferenz in Stade wollen wir sicherstellen, daß in Zukunft von der Bundesregierung rechtzeitig deutsche Texte für die Diskussion vor Ort erstellt werden und daß die Landesregierung die aktive Mitgestaltung der nächsten Konferenz sicherstellt.

Aufgrund unserer Gesetzgebung, der Rahmengesetzgebung wie der des Landes, gibt es eine **Aufgabenteilung** zwischen **Bund** und **Land**. Beide Regierungen sollen ihren Aufgaben nachkommen. Wir erkennen an, daß die Konferenz sinnvolle Kompromisse gefunden hat und daß das Wattenmeer eine weitere Sicherung erfahren hat.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir danken daher ausdrücklich den Mitgliedern der beiden Kuratorien und den Beteiligten in den Landkreisen für ihre konstruktive und dadurch erfolgreiche Mitarbeit.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir wollen die Bundesumweltministerin, Frau Dr. Angela Merkel, bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen.

Ich bin damit einverstanden, daß wir im Ausschuß noch einmal über die Anträge diskutieren und versuchen, als Landtag Schleswig-Holstein einen gemeinsamen Antrag zustande zu bringen.

(Beifall bei F.D.P., SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Auffassung des SSW sind auf der zurückliegenden **Wattenmeerkonferenz in Stade** unter Beteiligung der Umweltminister aus den Niederlanden, aus Deutschland und Dänemark zwei entscheidende Signalwirkungen ausgegangen. Zum einen ist vereinbart worden, daß künftige Maßnahmen zum Schutz des Wattenmeers grenzüberschreitend konzipiert werden müssen. Nach wie vor ist das Wattenmeer vielen äußeren Einflüssen ausgesetzt. Das reicht von Giftfrachten der großen europäischen Flüsse über Ölverunreinigungen aus der Schifffahrt und Ölförderung bis hin zum expandierenden Fremdenverkehr. Eine wirksame und effiziente Bekämpfung dieser Probleme kann es nur durch eine internationale Zusammenarbeit geben. Diese wird durch die Ergebnisse der Konferenz gefördert und verbessert. Für den Schutz des Wattenmeers ist das ein Fortschritt.

Zum anderen ist es gelungen, die auch in Schleswig-Holstein geltende **Abwägungsklausel** des § 2 des **Nationalparkgesetzes**, in der die Rechte der traditionellen Nutzung festgeschrieben sind, im Trilateralen Wattenmeerplan einzubringen. Das war die Forderung der Regionen an der schleswig-holsteinischen Westküste, besonders der Nationalparkkuratorien. Der SSW begrüßt dieses Verhandlungsergebnis, da wir der Auffassung sind, daß die traditionellen Nutzungen weiterhin neben den ökologischen Aspekten angemessen berücksichtigt werden müssen. Wenn man bedenkt, daß beispielsweise Dänemark kaum derartige wirtschaftliche Interessen in seinem Wattenmeergebiet hat, war diese Klausel keine Selbstverständlichkeit und muß als Erfolg der Westküstenregion gewertet werden.

Positiv anzumerken sei in diesem Zusammenhang das große **Engagement** der regionalen **Gebietskörperschaften** aus den drei Ländern, die am Wattenmeer liegen. Auch auf dieser Ebene können gemeinsame Konzepte zu einem verträglichen Fremdenverkehr oder zum regionalen Naturschutz einen Gewinn für das gesamte Wattenmeer darstellen.

Was bleibt, ist die im Vorfeld völlig ungenügende und zu Recht kritisierte **Informationspolitik der trilateralen Wattenmeerkonferenz**. Man kann nicht von kommunalen Vertretern erwarten, daß sie in wenigen Monaten teilweise unvollständige, teilweise nicht übersetzte Vertragstexte ordnungsgemäß bearbeiten. Angesichts der Diskussion um den

Ökosystembericht Wattenmeer darf man sich nicht wundern, wenn man dadurch wieder die Ängste der Bevölkerung schürt. Hier hätte die Bundesregierung, die ja die Verantwortung für die Verhandlungen trug, in Zusammenarbeit mit der Landesregierung viel früher aktiv werden müssen,

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Konrad Nabel [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

beispielsweise durch öffentliche Anhörungen vor Ort zu den geplanten Zielsetzungen des Wattenmeerplans. Dazu kommt, daß der Landesvorsitzende der CDU, Herr Würzbach, mit seinen unqualifizierten und populistischen Äußerungen

(Beifall der Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD] und Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

- ich möchte das so hart formulieren - zu diesem Thema die Emotionen an der Westküste völlig unnötig aufgewühlt hat. Wenn schon Frau Merkel die Vorgehensweise von Herrn Würzbach - der ernsthaft eine Verschiebung der Konferenz gefordert hatte, die schon seit vielen Jahren vorbereitet wurde - energisch ablehnt, dann sollte das auch der CDU zu denken geben.

Die Reaktionen von den politisch Verantwortlichen der schleswig-holsteinischen Westküste auf die Ergebnisse der trilateralen Wattenmeerkonferenz waren bemerkenswert ausgewogen. Da selbst Herr Bastian zufrieden ist, kann auch der SSW zufrieden sein.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Oder wie der dänische Umweltminister Svend Auken nach der Konferenz in Stade so treffend sagte: „Der Wattenmeerplan ist ein flotter Kompromiß. Bis auf einige Querulanten können alle zufrieden sein.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Nun möchte ich noch etwas zu den drei vorliegenden Anträgen sagen. Vor der Mittagspause gab es nur zwei Anträge. Ich hatte mir vorgenommen, nachdem ich meinen Vorgänger Karl-Otto Meyer heute schon einmal zitiert habe, das wieder zu tun. Denn diejenigen von

Ihnen, die schon länger in diesem Hause tätig sind, wissen, daß er immer wieder an das Hohe Haus appellierte, zusammenzuarbeiten und nicht Anträge zu machen, bloß weil man keine Lust auf Zusammenarbeit hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nach der Mittagspause gibt es jetzt den dritten Antrag, den der F.D.P.-Fraktion, den ich ausdrücklich begrüße. Ich finde die Vorlage toll, und ich ärgere mich, daß ich nicht selbst die Idee dazu hatte, diesen Antrag vorzulegen. Ich fand es auch begrüßenswert, daß sowohl der Kollege von Hielmcrone als auch die Kollegin Fröhlich für die Ausschußüberweisung plädierten. Das wurde später auch von der Kollegin Happach-Kasan bestätigt. Das ist wichtig, damit wir sagen können: Wir machen einen gemeinsamen Antrag des Landes Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Maurus, Sie haben mit dem Vorschlag, jetzt über die Sache abzustimmen, ein verkehrtes Signal gesetzt. Ich appelliere an alle, der Ausschußüberweisung zuzustimmen. Ich finde, das wäre ein gutes, das beste Ergebnis der heutigen Debatte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen Teil meiner Ausführungen, die ich mir vorgenommen hatte, hat Frau Spoorendonk schon vorweggenommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen.

Herr Maurus und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich bedaure es auch sehr, daß Sie nicht

wenigstens jetzt über Ihren Schatten springen können, um an dieser Stelle zu versuchen, ein einheitliches Vorgehen des Schleswig-Holsteinischen Landtages - im Zusammenhang mit einer für das gesamte Land wichtigen Region - zu schaffen.

(Zurufe der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Caroline Schwarz [CDU])

Egal wie Sie zur Abstimmungsfrage stehen - Ihr Verhalten heute zeigt, daß Sie immer noch keine Bereitschaft zur **Kooperation**, zur Diskussion und zum Bekenntnis für diese Region haben, Herr Maurus!

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schaden mit Ihren Worten dem Interesse der Menschen und der Natur des Wattenmeeres; Sie schaden natürlich auch dem Ansehen der Region. Wir wollen diese Region entwickeln, wir wollen sie zukunftsfähig machen, und Sie reden sie schlecht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch wenn es mir etwas schwer fällt - die Fakten sprechen dafür, deshalb muß ich doch einmal ein Lob für Umweltministerin Merkel aussprechen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Herlich Marie Todsén [CDU])

Sie hat sehr deutlich gemacht, daß sie die kleinlichen Einwürfe aus den Regionen - deren Sprache auch Sie gesprochen haben, Herr Maurus - nicht berücksichtigt, sondern sie hat deutlich macht - ich zitiere aus ihrer Presseerklärung -:

„Wichtigstes Konferenzergebnis ist die Verabschiedung der Ministererklärung mit dem Wattenmeerplan. Der Plan ist eine politische Absichtserklärung, der für die verschiedenen Teilbereiche des Wattenmeeres: Salzwiesen, Dünen, Ästuar, Tidebereich, Off-shore-Zone, ländliche Gebiete, Landschaft und Kultur, Wasser und Sedimente sowie für Vögel und Meeressäuger konkret die Ziele der gemeinsamen Schutzbemühungen benennt.“

- Das ist eine klare Sprache, dieser Sprache können wir uns gern anschließen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne haben wir auch vor einem Jahr unseren Antrag eingebracht, zu dem stehen wir auch nach wie vor.

Der Trilaterale Wattenmeerplan ist ein Schritt auf dem gemeinsamen Weg des verabredeten Verfahrens von der Diskussion des Syntheseberichts bis hin zu einer Neufassung des Nationalparkplans und des Nationalparkgesetzes. Er nimmt nichts vorweg, und deshalb bleibt es bei dieser offenen Diskussion mit den Menschen in der Region und - es wäre schön - auch mit der CDU-Fraktion dieses Landtages.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, daß sie ebenfalls der Ausschußüberweisung zustimmt. Wir haben als Antrag also nur noch die Ausschußüberweisung vorliegen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wer alle Anträge dem Umweltausschuß überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz - LABfAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/708

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 14/1070

Zunächst hat das Wort die Berichterstatterin des Umweltausschusses, Frau Abgeordnete Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Einvernehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuß empfiehlt der federführende Umweltausschuß dem

Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., den Gesetzentwurf abzulehnen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Einzelberatung.

Das Wort hat zunächst Frau Abgeordnete Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Mai dieses Jahres beschäftigen wir uns mit dem bundesweit einmaligen Abfallabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein.

Mit der Wirkung dieser letzten abfallpolitischen Initiative der Regierung Simonis aus dem Jahr 1994 haben sich der Umwelt- und der Wirtschaftsausschuß beschäftigt, und eine diesbezügliche Anhörung zur Bewertung des Abfallabgabengesetzes ist mit allen Betroffenen durchgeführt worden. Die Bewertung nach drei Jahren Erfahrung mit diesem Gesetz ist klar und eindeutig negativ.

(Beifall bei der CDU - Konrad Nabel [SPD]: Sie haben eine selektive Wahrnehmung!)

Die dennoch bis heute von der Landesregierung behauptete positive **Lenkungswirkung** der Abfallabgabe ist klar widerlegt worden. Dieses bundesweit einmalige schleswig-holsteinische Gesetz hat keineswegs einmalige Verwertungs- oder Vermeidungspotentiale erschlossen. Im Gegenteil: Die Abfallmengen sind in allen anderen Bundesländern gleichermaßen gesunken. Ursache hierfür sind bundesrechtliche Regelungen und nicht das schleswig-holsteinische Abfallabgabengesetz.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Auch die ständig vorgetragene Behauptung der Landesregierung, daß mit der Abfallabgabe die Investitionen für **abfallwirtschaftliche Maßnahmen** deutlich erhöht würden, entpuppte sich beim Blick in den Haushalt als reine Sprechblase.

(Beifall bei der CDU)

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 14/908, können Sie nachlesen, daß es bereits seit 1985 eine Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen in Schleswig-Holstein gibt.

Die Summe der seit 1988 bis heute geförderten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen beträgt zirka 102 Millionen DM. Darin sind 24 Millionen DM enthalten, die aus Mitteln der Abfallabgabe finanziert wurden.

Mein Fazit lautet: Vor Einführung der Abfallabgabe wurden diese Investitionen aus dem allgemeinen **Steueraufkommen** finanziert, heute werden sie aus der Abfallabgabe bestritten. Im Klartext heißt das: Die Abfallabgabe dient allein der Entlastung des Haushalts. Das wußten Sie auch alle.

(Beifall bei der CDU)

Trotz der krampfhaften Bemühungen der Landesregierung und der sie stützenden rot-grünen Koalitionsfraktionen, der Abfallabgabe eine wie auch immer geartete positive Lenkungsfunktion anzudichten, belegen die Fakten, daß sich die Abfallabgabe sowohl ökologisch als auch ökonomisch zunehmend als kontraproduktiv erweist.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz))

Alle Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände weisen deutlich darauf hin, daß die Abfallabgabe zunehmend preispolitisch fehlsteuernd wirkt. Mit steigender Tendenz werden Abfälle aus Schleswig-Holstein aus Kostengründen in anderen Bundesländern entsorgt.

Dieser Umstand wird von der Landesregierung im übrigen auch unumwunden zugegeben. In dem Bericht der Landesregierung über den gegenwärtigen Stand und die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein, Drucksache 14/646, wird ausgeführt, daß ein **Rückgang der Abfallmengen** von mehr als 200.000 t im Vergleich der Jahre 1994 - Einführung der Abfallabgabe - und 1995 in erster Linie darauf zurückzuführen sei, daß die entsprechenden Abfälle „außerhalb Schleswig-Holsteins am Entsorgungsmarkt angedient wurden“.

Das bedeutet, die Abfallabgabe erzeugt negative Folgen für die Umwelt. Stichworte sind **Mülltourismus**, steigender Verkehr, unsichere

Entsorgung und so weiter. Das bedeutet, die Abfallabgabe verschärft das Problem der mangelnden Auslastung schleswig-holsteinischer Abfallanlagen und treibt damit zwangsläufig die Gebühren für die Bürger und die Wirtschaft noch mehr in die Höhe.

(Beifall bei der CDU)

Der Teufelskreis - und das ist ein Teufelskreis - schließt sich, weil dadurch Arbeitsplatzverluste in der Abfallwirtschaft und der Wirtschaft insgesamt nicht ausbleiben können.

Die zweifelhafte **Verfassungsmäßigkeit** des Abfallabgabengesetzes kommt als zusätzliches und wichtiges Argument noch obendrauf.

Andere Bundesländer wie Hessen oder Baden-Württemberg haben diese negativen Wirkungen lange erkannt und politisch gehandelt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört, hört!)

Sie haben die Abfallabgabe zu den Akten gelegt.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Die CDU-Landtagsfraktion erwartet daher von der Landesregierung, daß sie die Fakten nicht länger ignoriert und in Verantwortung für dieses Land dieses unsägliche Gesetz endlich abschafft.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das Abfallabgabengesetz vermeidet keine Abfälle, es vertreibt sie lediglich.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jacobs das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zur Fraktion der CDU haben wir nicht feststellen können, daß die Anhörung zur Landesabfallabgabe neue Erkenntnisse gebracht hat. Die Einstellung der angehörten Verbände war vorher bekannt, und es wurden die gleichen Argumente für und gegen die Abgabe wie bereits in vorhergehenden Anhörungen vorgetragen. Insbesondere die Wirtschaftsverbände nutzen die Gelegenheit, ihre

bereits des öfteren vorgetragenen Positionen gegen die Abgabe zu wiederholen.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Nehmen Sie die gar nicht ernst?)

Gegenargumente wie die fragliche Verfassungsgemäßheit, die Sonderbelastung für die schleswig-holsteinische Wirtschaft, Mülltourismus, Konkurrenzsituation mit anderen Bundesländern und Wettbewerbsnachteile wurden erneut genannt. Schuldig blieb man aber eine Aussage über die **Größenordnung der Belastung der Wirtschaft** durch die Erhebung dieser Abgabe.

Die angeblich unverhältnismäßig hohe Sonderbelastung wurde durch keine Zahl belegt. Sicher ist aber - das geht auch aus der Antwort auf eine von Frau Todsen und Frau Strauß gestellte Kleine Anfrage zum Mittelaufkommen der Landesabfallabgabe hervor - daß die Landesabfallabgabe für die Betriebe einen Kostenfaktor darstellt, der im Vergleich zu den Gesamtkosten prozentual kaum erfaßbar ist.

(Widerspruch bei der CDU)

Es ist an einer Stelle von einer Kostenbelastung von 0,026 % die Rede.

Stellt man den Argumenten, die für die Abgabe sprechen, diese für die Wirtschaft geringfügige Kostenbelastung gegenüber, dann macht der Antrag der Fraktion der CDU, diese Einnahmemöglichkeit für das Land abzuschaffen, keinen Sinn.

Ich halte diesen zum wiederholten Male von der Fraktion der CDU gestellten Antrag für populistisch und für wenig konstruktiv, um in der Abfallwirtschaft im Lande Schleswig-Holstein weiterzukommen.

(Beifall bei der SPD)

Bekäme der Antrag eine Mehrheit, würde sich der Wegfall der Abgabe eher destruktiv auf den Landeshaushalt und auf die ökologische Weiterentwicklung des Landes auswirken.

Sie sagen, Frau Strauß, vor Einführung der Landesabfallabgabe hätte man auch reichlich abfallwirtschaftliche Maßnahmen aus **Steuermitteln** finanziert - das mag ja auch so gewesen sein, das ist auch in Ordnung -, aber Sie wissen, wie es um die Finanzsituation des Landes bestellt ist, und Sie riskieren mit dem Wegfall der Abgabe, daß wirklich

viele Dinge in unserem Lande nicht mehr erfolgen könnten.

(Widerspruch der Abgeordneten Herlich Marie Todsens [CDU])

Es gäbe keine Hilfe des Landes bei der Sanierung des Metallhüttengeländes in Lübeck.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch Quatsch! - Zuruf der SPD: Woher soll das Geld denn kommen?)

Es gäbe keine Förderung von abfallwirtschaftlichen Pilotvorhaben. Ganz sicher nicht. Es gäbe keine Hilfe für die Kreise und Gemeinden bei der Sanierung der Altlasten. Es gäbe keine Öko-Audits, und es gäbe keine Zuschüsse für Bildungsmaßnahmen zur Abfallvermeidung beziehungsweise zur Abfallverwertung.

Da die Verursacher von Altlasten in der Regel nicht mehr greifbar sind, sind die Kommunen oft verpflichtet, diese Altlasten unter hohem finanziellem Aufwand zu sanieren. Das wäre ohne Hilfe des Landes kaum möglich. Es wird immer behauptet, daß die **Lenkungswirkung** der Landesabfallabgabe nicht belegt sei. Frau Strauß hat sogar gesagt, es sei klar widerlegt, daß es keine Lenkungswirkung gebe.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

In dieser Hinsicht sind wir ganz anderer Meinung. Ich habe schon an anderer Stelle folgende Beispiele aufgeführt: die Geschichte mit den 60.000 t **Rübenerde** aus der Zuckerfabrik Schleswig, die seit der Einführung der Abfallabgabe der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden, oder ich erinnere daran, daß seitdem 25.000 t Gießereisande aus der Gießereiwirtschaft nirgendwo mehr auf einer Deponie auftauchen, sondern ebenfalls verwertet werden.

(Zuruf der CDU: Das ist nicht wahr!)

Herr Kayenburg, als Steinburger Abgeordneter wissen Sie, daß gerade in der Zeit von 1995 bis 1996 - wir haben da einen sehr guten Vergleich - die Abfallmengen für die Mülldeponie Kanalstrich - im Vergleich zu 1995 ganz deutlich heruntergegangen sind.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, weil die Abgaben so hoch sind!)

Wir haben dort einen Rückgang von insgesamt 33 % zu verzeichnen. Der wesentliche Anteil lag bei den Selbstanlieferern, die von der Abfallabgabe ja besonders betroffen sind, mit sogar bei 40 %. Das heißt, die haben offensichtlich ihre Abfälle anders entsorgt,

(Martin Kayenburg [CDU]: Hinter den Knick gekippt, jawohl! - Glocke des Präsidenten)

weil eben - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nützt nix, de Tied is rum!

(Heiterkeit)

Helmut Jacobs [SPD]:

Ich komme zum Schluß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe sehr wohl deutlich gemacht, daß die Abschaffung der Abgabe zu diesem Zeitpunkt unsinnig ist. Wir sollten abwarten, was das Bundesverfassungsgericht im Dezember dazu sagt.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es! - Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Winking-Nikolay das Wort.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die üblichen Durchgänge hinter uns, einschließlich der Anhörung von Experten und Expertinnen im Umweltausschuß. Aber, wie mir scheint, sind wir alle genauso klug - oder, Frau Strauß, genauso unklug - wie beim ersten Durchgang. Ich konnte bisher weder im Ausschuß noch heute von dieser Stelle aus etwas Neues hören.

Zur Anhörung hatte natürlich jede Fraktion diejenigen Experten und Expertinnen geladen, die die eigene Meinung vertreten. So konnte das im Ausschuß gezogene Fazit - zumal jeder Abgeordnete und jede

Abgeordnete ganz offensichtlich nur den Ausführungen der eigenen Fachleute an den Lippen gegangen hat in der Hoffnung, die eigene Meinung kompetenter untermauert zu bekommen; Frau Strauß hat dies gerade eben ja sehr deutlich gemacht - auch nichts Neues ergeben, und wohl niemand erwartet heute noch irgendwelche Überraschungen.

Das ganze Schauspiel - Fortsetzung in vielen Akten, Frau Strauß, nicht nur in drei Akten, seit Mai dieses Jahres - ist um so überflüssiger, als das Bundesverfassungsgericht zu den anhängigen Klagen gegen die Erhebung der Abfallabgabe am 16. Dezember, also in wenigen Wochen, tagen wird. Die heutige Diskussion könnte sich also in wenigen Wochen als gegenstandslos beziehungsweise überholt erweisen.

Auf das Für und Wider der Abfallabgabe will ich heute nicht näher eingehen. Auch nach der Anhörung von Experten und Expertinnen überwiegt für mich - wie Sie es sicherlich nicht anders erwarten - bei weitem das Für, zumal sich Probleme - wie zum Beispiel mit Kleinstmengen - anders als durch die Abschaffung der Abfallabgabe lösen ließen.

Und bisher hat auch noch niemand aus der Opposition - auch Herr Kayenburg nicht - einen Finanztopf benennen können, aus dem die Millionen für die **Altlastensanierung** genommen werden könnten.

Indem hier gebetsmühlenhaft bekannte Standpunkte bekräftigt werden, kommen wir in der Sache keinen Schritt weiter. Warum warten wir nicht einfach einmal den 16. Dezember ab und reden dann?

Ich fände es sehr schön, wenn mir die drei Minuten Redezeit, die ich bei diesem überflüssigen Thema gespart habe, bei dem nächsten wichtigen Punkt gutgeschrieben würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Jacobs, Sie haben mit Ihrem Beitrag deutlich gemacht, daß es sich bei der Abfallabgabe nicht um eine Umweltabgabe handelt, sondern um ein

Finanzierungsinstrument für den Haushalt des Umweltministers.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedauere sehr, daß Umweltabgaben, die sich in der Form der Abwasserabgabe außerordentlich bewährt haben, in dieser Weise diskreditiert und mißbraucht werden. Mit dem einzigen Beispiel der **Rübenerde** läßt sich eine solche Abgabe nach meiner Meinung nicht argumentativ untermauern, und es bleibt bestehen, was wir verschiedentlich und an verschiedenen Stellen in diesem Hause schon gesagt haben: Wir lehnen diese Abgabe ab.

Es sollte auch noch einmal auf die **Verfassungswidrigkeit** dieser Abgabe hingewiesen werden. Es ist schade, daß sich diejenigen Abgeordneten, die erst mit Beginn dieser Wahlperiode dabei sind, nicht auch einmal mit dem beschäftigt haben, was wir vorher diskutiert haben. Ich gehe davon aus, daß unsere Auffassung von der Verfassungswidrigkeit dieser Abgabe vom Bundesverfassungsgericht bestätigt werden wird, weil es eben nicht verfassungsgemäß ist, die heutigen Abfallerzeuger mit der Beseitigung der Abfälle von vorgestern zu belasten.

Das mag wünschenswert sein. Ich sehe das Problem der Altlasten genau so. Der Berichtsantrag über die Altlasten ist in der vergangenen Legislaturperiode von der F.D.P.-Fraktion eingebracht worden, weil wir die Probleme sehen; aber wir können uns letztlich nicht der Tatsache verschließen, daß eine verfassungsgemäße **Finanzierung der Altlastensanierung** aus einer Abgabe nicht möglich ist. Dann sollten wir daraus auch die Konsequenzen ziehen, statt hier immer wieder Mittel im Landeshaushalt aufgrund einer Abgabe auszugeben, die verfassungswidrig ist und die letztlich kassiert werden wird.

(Konrad Nabel [SPD]: Das warten mir einmal ab!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Gerckens das Wort.

Peter Gerckens [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf zur Aufhebung der Landesabfallabgabe hat nach unserer Meinung keine neuen Erkenntnisse gebracht, die die Haltung des SSW zu dieser Thematik entscheidend verändern. Der SSW

hat die Ziele, die mit dem im Jahre 1994 verabschiedeten Landesabfallabgabengesetz erreicht werden sollten, vom Prinzip her unterstützt. Dazu stehen wir auch heute noch.

Damals standen wir vor Abfallbergen, die neue Schritte in der Abfallpolitik notwendig machten. Mit den damaligen bundes- und landespolitischen Steuerungsinstrumenten war es nicht gelungen, von der Abfallwirtschaft entscheidend in Richtung einer Stoffwirtschaft weiterzukommen. Dabei hatte für den SSW - wie auch heute immer noch - die **Abfallvermeidung** oberste Priorität. Deshalb sprachen wir uns damals für das Steuerungsinstrument einer **gewichts- und stoffbezogenen Abgabe** auf Deponierung, Verbrennung und Abfallerzeugung aus.

Voraussetzung für unsere Zustimmung zur Abfallabgabe war, daß diese eine **Lenkungsabgabe** sein sollte, die direkt auf die Erzeuger und Verbraucher von Abfall durchschlägt und so einen Effekt auf die gewünschte Vermeidungs- und Verwertungs politik haben soll. Die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer war in der Anhörung der Meinung, daß die Abfallabgabe einen solchen Lenkungseffekt habe. In den letzten Jahren sind die Abfallmengen ja auch zurückgegangen; das wissen wir. Ob dies allerdings ein Ergebnis des Lenkungseffekts der Abgabe ist, kann aber nicht eindeutig beantwortet werden und ist in Fachkreisen eher umstritten.

Im Dezember wird voraussichtlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur **Verfassungsmäßigkeit** der Landesabfallabgabe vorliegen. Danach wird es so oder so einen Änderungsbedarf hinsichtlich des Landesabfallgesetzes geben. Deshalb macht es keinen Sinn, wie hier von der CDU gefordert, die Landesabfallabgabe ganz abzuschaffen. Wir meinen aber, daß die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Gelegenheit nutzen sollte, weitere Schwachstellen der Landesabfallabgabe aufzugreifen und zu beheben.

Zum einen sollte unbedingt eine **Kleinmengenregelung** - beispielsweise nach dem Vorbild in Niedersachsen - eingeführt werden.

(Beifall der Abgeordneten Christel Happach-Kasan [F.D.P.] und Silke Hars [CDU])

Es kann zum einen nicht angehen, daß man für die kleineren Abfälle - das heißt mit einem Gewicht von unter einer Tonne - immer gleich die hohe

Abfallabgabe zahlen muß. Wir wissen, daß bei den Deponien, die eine Waage installiert haben, dementsprechend auch nach dem Gewicht abgerechnet wird; dort funktioniert das also schon.

Zum anderen ist für uns wichtig, daß die Mittel der Abfallabgabe zum überwiegenden Teil in abfallpolitische Projekte zur Abfallverwertung und -vermeidung investiert werden, wie es auch im Gesetz gefordert wird. Wenn mehrere Millionen DM dieser Mittel nur für die Verwaltung ausgegeben werden, erscheint uns dies nicht besonders sinnvoll. Das gilt übrigens auch für die anderen Abgaben des Landes. Die Landesregierung sollte deshalb nach Lösungen suchen, die dazu beitragen, die **Verwaltungskosten** bei der Erhebung von Abgaben entscheidend zu senken.

Die Kritik des Bundes für Umwelt und Natur Deutschland, daß der **Beirat** zur Verwendung der Abfallabgabe bisher nur einmal getagt hat, können wir unterstützen. Es macht keinen Sinn, solche Beiräte einzurichten, wenn man diese ratgebenden Organe dann nicht nutzt.

Es gibt also Handlungsbedarf. Der SSW empfiehlt, sich mit den Punkten der Kritik an der Landesabfallabgabe im nächsten Jahr, wenn das endgültige Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorliegt, hier im Landtag noch einmal intensiv auseinanderzusetzen. Aber die geforderte Abschaffung lehnen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

Schließlich sei zu dieser Angelegenheit ganz kurz noch eines gesagt: Wir wissen alle, daß sich unsere Deponien - damit meine ich die in unserem Landesteil - in einem verheerenden Wettbewerb befinden. Schon jetzt gibt es Deponien in den neuen Ländern, die die Abfälle für unter 100 DM pro Tonne annehmen. Da soll man natürlich nicht behaupten, daß die Abfallabgabe nicht auch dort eine Rolle spielt. Natürlich tut sie das. Also, auch das ist zu berücksichtigen.

(Zuruf von der CDU: Darüber reden wir doch die ganze Zeit!)

Wir wissen aber auch, daß gerade dieser Umstand zur Zeit zu einem **Mülltourismus** führt. Auch das müssen wir mit in unsere Überlegungen einbinden; denn dies - so glaube ich - stellt uns im Augenblick vor noch größere Probleme. Wir haben hier im Landesteil und im Land Schleswig-Holstein freie Kapazitäten, die wir aber nicht nutzen können, weil uns dieser Wettbewerb ins Haus steht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Den Schlußsatz bitte!

Peter Gerckens [SSW]:

Ja, ich komme zum Schluß.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lehnen wir diesen Antrag auf Abschaffung der Abfallabgabe ab. Es wird aber Handlungsbedarf geben.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Konrad Nabel [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Strauß das Wort.

(Konrad Nabel [SPD]: Muß das sein?)

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Gerckens, Sie überraschen mich ungemein.

(Konrad Nabel [SPD]: Schön, daß Sie überrascht sind!)

Sie haben in der Analyse voll die Bewertung der CDU-Landtagsfraktion bestätigt, wollen aber nicht politisch handeln, sondern auf das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** warten. Wo sehen Sie dann eigentlich Ihre oder unsere Funktion hier in diesem Landtag? Wir sind für die Bürger zuständig, wir sind für die Arbeitsplätze zuständig, nicht das Bundesverfassungsgericht.

(Peter Zahn [SPD]: Sie haben doch die Klage eingereicht! - Konrad Nabel [SPD]: Wer hat denn das Bundesverfassungsgericht angerufen? - Weitere Zurufe von der SPD)

Also sollten wir auch politisch handeln.

Ein zweiter Punkt! Herr Kollege Jacobs, Sie haben den vom Umweltministerium errechneten Kostenfaktor, den **Belastungsfaktor für die Wirtschaft**, der in dem kurzen Bericht mit 0,026 % genannt wird, angesprochen. Wissen Sie, welche Bezugsgröße das

Umweltministerium zur Berechnung dieses Faktors gewählt hat? Wissen Sie, daß die Bezugsgröße der Gesamtumsatz der schleswig-holsteinischen Wirtschaft aus dem Jahre 1991 ist? - Wer zieht hier eigentlich in diesem Land die Abfallabgabe ein? - Das ist das Landesamt für Natur und Umwelt. Die wissen von jeder Firma ganz präzise, wie hoch die Belastung ist. Die ist nicht 0,026 %.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Vielleicht hätte es der Minister ja noch eine Nummer größer wählen können! Warum nimmt er nicht gleich den Wirtschaftsfaktor in der gesamten Bundesrepublik? - Das ist doch albern.

Noch ein Punkt! Wenn Sie hier das **Öko-Audit** anführen, in dessen Rahmen Zuschüsse für bestimmte Firmen gezahlt werden, so kann ich Ihnen sagen, daß das Öko-Audit eine ganz wichtige Geschichte ist; es gehört zum Qualitätsmanagement eines Unternehmens. Aber daß eventuell die Familie, der Fünf-Personen-Haushalt aus Flensburg oder aus Norderstedt mit der Abfallabgabe das Öko-Audit irgendeiner Firma in diesem Land bezuschußt, das sehe ich so nicht. Hier müßten Sie eigentlich rot werden bis hinter die Ohren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Steenblock das Wort.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gern zu einigen Punkten Stellung nehmen. Zum ersten möchte ich mich in die Reihe derjenigen stellen - das haben im Grunde genommen alle Rednerinnen und Redner vorher auch gesagt -, die hier die Meinung vorgetragen haben, daß die Debatte über die Abfallabgabe, die im Ausschuß, im Rahmen der Anhörung und auch heute wieder geführt wurde, keine neuen Erkenntnisse erbracht hat, die nicht auch vorher schon alle behauptet und vor sich her getragen hätten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir sollten alle ein Interesse daran haben, daß wir uns solche Rituale von Politik, die alle Bürgerinnen und Bürger nicht gerade beglücken, sondern die eher zur

Desinformation der Bürgerinnen und Bürger beitragen, in Zukunft schenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zumindest sollten wir dann, wenn wir es schon machen, vielleicht gemeinsam einen Tag einführen, an dem wir dann die Abfallabgabe, den jährlich wiederkehrenden Antrag zu den Rabenvögeln und anderes auf einmal abhaken.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Dann wäre es das gewesen, und ich glaube, das würde der Demokratie im Land und der Konzentrierung auf die wirklichen Fragen, um die wir uns kümmern müssen, sehr gut zu Gesicht stehen. Das als Vorbemerkung zur Bewertung der Qualität der Debatte!

Natürlich haben wir - das ist ja auch deutlich geworden - eine unterschiedliche Auffassung, wie stark die **Lenkungswirkung** der Abfallabgabe in dem Konzept all der Maßnahmen ist, die zu einer Reduzierung der Abfälle - das wollen wir ja alle - beitragen können. Keiner - weder die Opposition noch wir - kann heute genau sagen, welches Lenkungsinstrument denn in welchen Qualitäten und auch in welchen Quantitäten tatsächlich zur Reduzierung der Abfallströme beigetragen hat.

Genauso unklar ist, welche Merkmale jeweils in die Preisbildung eingehen. Denn genauso wie Sie leugnen können, daß die Abfallabgabe nicht das zentrale Moment der Reduzierung von Abfällen ist, genauso müssen Sie auch akzeptieren, daß trotz der Abfallabgabe Schleswig-Holstein mit die niedrigsten **Entsorgungskosten** in der gesamten Bundesrepublik hat, und daß deshalb die „Bedrohung“ der Wirtschaft und der Bevölkerung in diesem Land durch die Abfallabgabe auch sehr gering ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das eigentlich Spannende ist jedenfalls auch für mich in den Beiträgen von Frau Happach-Kasan - Herr Gerckens hat es gerade auch noch einmal angesprochen - deutlich geworden. Das Spannende, worum wir uns sorgen müssen, ist die Frage, wie denn ein Staat die Aufgaben zu finanzieren hat, die er finanzieren muß. Da ist schon das, was aus **Steuermitteln** und was aus Abgabemitteln bezahlt

werden soll, eine spannende Frage. Das muß man dann im Detail klären.

Frau Strauß, Sie können sich natürlich hier hinstellen und populistisch sagen, warum soll jemand das **Öko-Audit** über seine Abfallgebühren bezahlen. Aber ich frage, warum soll das die Familie, der Fünf-Personen-Haushalt über die Steuer bezahlen?

(Holger Astrup [SPD]: Ja!)

Die Frage ist genau die gleiche.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

- Natürlich ist das die gleiche Frage. Es geht nicht nur um die Lenkungswirkung einer Abgabe, sondern es geht natürlich auch um die **Zweckbindung** dieser Abgabe.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Ich glaube, daß wir in Schleswig-Holstein eine vernünftige Zweckbindung haben. Das ist uns auch von allen bestätigt worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Gerade im Abfallbereich ist ja von vielen die Frage aufgeworfen worden, wie wir denn mit unseren Altlasten umgehen und was die Industrie dazu beiträgt, um Lösungsmodelle für die von ihr im wesentlichen verursachten Kosten, die auf die Allgemeinheit abgewälzt werden, zu tragen, welche Lösungsmodelle die Industrie anbietet. - Selbstverpflichtung, Freiwilligkeit sind dann immer die Stichworte, die angeführt werden. Ich finde das im Prinzip ja auch richtig, aber wie die Industrie in der Lage ist, mit solchen freiwilligen Selbstvereinbarungen umzugehen, zeigt DSD exemplarisch. Sich selber zu organisieren und das auch durchzusetzen, schafft die Industrie leider in gar keiner Weise. Wir haben hier einfach die Trittfahrerproblematik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Nein, mir stehen nur noch 50 Sekunden zur Verfügung, und die möchte ich gern voll ausschöpfen.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr vernünftig!)

Dann noch einmal zum 16. Dezember! Dieses Datum ist hier ja schon erwähnt worden. Um das deutlich zu machen: Am 16. Dezember handelt es sich vor dem Bundesverfassungsgericht nicht nur um die Klage Schleswig-Holsteins, sondern auch um die Klagen einer Reihe anderer Länder - zum Beispiel von Niedersachsen und Bremen. Deren Klagen werden zusammen am 16. Dezember in einer mündlichen Verhandlung erörtert.

Ich bitte Sie, in Ihren Zeitplanungen zu berücksichtigen - ich sage das hier ganz offen -, daß wir nicht unbedingt damit rechnen, daß am 16. Dezember auch eine Entscheidung gefällt wird. Denn es findet zu allen diesen Klagen der Länder eine mündliche Verhandlung statt, nicht nur zu der Klage Schleswig-Holsteins. Es kann also durchaus sein, daß die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erst im Jahre 1998 gefällt werden wird.

Das, was wir in Schleswig-Holstein nicht brauchen, wogegen ich mich auch wehre - die Frage ist ja von Herrn Gerckens und auch von anderen angesprochen worden -, ist, den **Mülltourismus** im internationalen Wettbewerb tatsächlich konkurrenzfähig zu machen. Die Verantwortung der Umweltpolitik für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein liegt darin, diesen Wettbewerb im Interesse der Menschen dieses Landes zu verhindern. Wir brauchen keine Dumpingpreise, sondern eine vernünftige Entsorgungswirtschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort .

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Herr Stritzl, das mit dem Haushalt kommt doch erst noch!- Weitere Zurufe von der SPD)

Thomas Stritzl [CDU]:

Sogar der Konrad lauscht; das ist doch einmal etwas Neues.

(Zurufe von der SPD)

Drei kurze Bemerkungen! Im übrigen hat die Kollegin Strauß unsere Position ausreichend, umfassend und richtig dargestellt.

Herr Minister, Sie wollen kein Dumping, Sie wollen eine vernünftige Entsorgung. Ich stelle fest: Seit acht, neun Jahren regiert eine SPD-Ministerpräsidentin in diesem Land, und die Entsorgungssicherheit in zentralen Fragen ist nach wie vor nicht ausreichend gesichert.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Wir haben über die Fragen der Lenkungseffekte und der Verfassungswidrigkeit der Abfallabgabe wiederholt gestritten. Sie haben sich mit Ihrer Meinung politisch immer durchgesetzt. Ich sage Ihnen aber - Herr Minister, wir haben dies auch im Ausschuß besprochen; Frau Kollegin Strauß und Frau Dr. Happach-Kasan haben das angesprochen -: Sie können sich wünschen, Altlasten über die Abgabe zu finanzieren, aber es widerspricht der Struktur der Sonderabgabe. Daß das nicht meine Privatauffassung ist, sondern auch die Auffassung der Landesregierung, erkennen Sie auch, wenn Sie sich die Protokolle einmal anschauen.

Als Herr Heydemann die Abfallabgabe aus dem Hut zog, diente sie in der öffentlichen Begründung fast ausschließlich zu Altlastensanierung. Als Frau Müller, Ihre Vorgängerin im Amt, die Abfallabgabe begründete, spielte die Altlastensanierung eine nur noch untergeordnete Rolle. Das hatte rechtliche Gründe, Herr Minister. Ich entnehme Ihrem Schmunzeln, daß auch Sie das so sehen.

Ich sage Ihnen eines in vollem Ernst: Sie wissen, daß das Bundesverfassungsgericht genau diese Punkte sehr kritisch sieht. Wir haben darüber auch ganz offen bei der Beratung des Einzelplans 13 im Finanzausschuß mit Ihnen zusammen gesprochen. Wenn Sie trotz dieses Wissens heute politisch wieder daran festhalten, müssen Sie darauf vorbereitet sein, daß die Abgabe vom Verfassungsgericht gleichwohl kassiert wird. Auch hierüber haben wir offen gesprochen. Wir haben Sie gefragt: „Was machen Sie, wenn diese Ausfälle

kommen?“ - Sie haben gesagt, die Landesregierung sei darauf vollumfänglich vorbereitet.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Ja!)

Ich habe keinen Grund, Herr Minister, an Ihren Worten zu zweifeln.

(Holger Astrup [SPD]: Wir auch nicht!)

Ich ziehe dann allerdings für meine Fraktion den Schluß, daß wir diese Nasenbärnummer nicht mehr machen, die Abgaben herauszurechnen. Wenn Sie Vorsorge getroffen haben, setzen wir darauf unser Vertrauen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Ausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Dieser Gesetzentwurf der Fraktion der CDU ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Berichts Antrag zur anteiligen Besetzung von Gremien mit Frauen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1073

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir haben uns darauf verständigt, diesen Punkt ohne Aussprache zu behandeln. Gibt es Anträge zur Behandlung dieses Antrags? - Das ist nicht der Fall. Also lasse ich darüber in der Sache abstimmen.

(Holger Astrup [SPD]: Ja!)

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben will, also der Drucksache 14/1073, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes und des Gesetzes über die Datenzentrale Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1055

Ich erteile dem Herrn Innenminister das Wort zur Begründung.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf greift insbesondere die Gestaltungsmöglichkeiten auf, die in das Reformgesetz erst durch beharrliche Intervention der Länder hineingekommen sind. Hierzu gehören die Vergabe von Führungspositionen auf Zeit und die Öffnungsklausel im Bereich der Teilzeitbeschäftigung.

Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung soll auch im Bereich des Dienstrechts weiter vorangetrieben werden. Ziel ist es, das schleswig-holsteinische Beamtenrecht leistungsorientierter auszugestalten und in seiner Anwendung flexibler zu machen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schwerpunkte des Gesetzentwurfs liegen daher in der Neugestaltung der Rechtsverhältnisse für Führungspositionen und in der Neugestaltung von Teilzeitvorschriften.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zunächst zu den **Führungspositionen**! Der Entwurf greift bei den Führungspositionen beide Möglichkeiten des Rahmenrechtes auf. Künftig sollen die Ämter von Führungskräften zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Zeit vergeben werden, bevor eine Übertragung auf Dauer erfolgt.

Mit der Vergabe der Führungsämter auf Zeit beziehungsweise auf Probe wird das Ziel verfolgt, die Leistungsmotivation und den Wettbewerb bei der Besetzung von Führungspositionen zu steigern. Insgesamt gesehen sollen diese Instrumente eine größere Flexibilität bei der Personalbewirtschaftung

und der Korrektur von Fehlentscheidungen ermöglichen. Dies ist für die Funktions- und Leistungsfähigkeit einer modernen, zeitgemäßen Verwaltung von großer Bedeutung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Erdsiek-Rave [SPD])

Die Regelung für Führungspositionen auf Zeit ist als Generalklausel ausgestattet. Sie umfaßt alle Ämter, die nach dem Rahmenrecht in zulässiger Weise im Beamtenverhältnis auf Zeit vergeben werden dürfen. Hierzu gehören die der Besoldungsgruppe B angehörenden Ämter mit leitender Funktion sowie die Ämter der Leiterinnen und Leiter von Behörden, die mindestens der Besoldungsgruppe A 16 angehören. Neben den Ämtern der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern der obersten Landesbehörden sowie deren Stellvertretung gehören hierzu auch die Ämter der Leiterinnen und Leitern von Behörden wie zum Beispiel die Leitung eines Finanzamtes, des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten oder des Landesbesoldungsamtes. Zu den Behördenleiterinnen und Behördenleitern zählen auch die Schulleiterinnen und Schulleiter, weil die öffentlichen Schulen nach dem Schulgesetz als untere Landesbehörden gelten. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Die Vergabe einer weiteren Amtszeit von fünf Jahren ist zulässig.

Ausgenommen von der Übertragung auf Zeit sind die Ämter, die aufgrund ihrer Funktion eine besondere Unabhängigkeit genießen. Dies gilt zum Beispiel für die Ämter der **politischen Beamtinnen und Beamten**. Dieser Personenkreis ist wegen der besonderen Vertrauensstellung zur Landesregierung dem Risiko der jederzeitigen Versetzung in den einstweiligen Ruhestand ausgesetzt. Demgegenüber können die Inhaberinnen und Inhaber der Ämter auf Zeit während der jeweiligen Amtsperiode nicht aus ihrem Amt abberufen werden. Die Unabhängigkeit als Teil des Lebenszeitprinzips ist damit deutlich stärker ausgeprägt als bei den politischen Beamtinnen und Beamten.

Soweit die Besetzung von Führungspositionen im Beamtenverhältnis auf Zeit rahmenrechtlich nicht zulässig ist, sind diese Ämter im Beamtenverhältnis auf Probe zu besetzen. Hierzu zählen die Ämter der Leiterinnen und Leiter von Behörden oder Teilen von Behörden. Eine bundesrechtliche besoldungsmäßige Vorgabe gibt es für den zuletzt genannten Bereich nicht. Im Gesetzentwurf ist als besoldungsmäßige Untergrenze die Besoldungsgruppe A 12 ausgeworfen. Mit dieser Regelung soll den Interessen des

kommunalen Bereiches entsprochen werden. Die regelmäßige Probezeit beträgt zwei Jahre.

Der Gesetzentwurf regelt ferner die voraussetzungslose antragsgebundene **Teilzeitbeschäftigung**. Dadurch werden die Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten der Beamtinnen und Beamten erheblich verbessert. Sie können nunmehr ihre individuelle Arbeitszeit in größerem Maße selbst bestimmen, ohne daß die bisher vorgeschriebenen persönlichen oder arbeitsmarktpolitischen Voraussetzungen vorliegen müssen.

Mit der Neuregelung wird eine Teilzeitbeschäftigung eingeführt, die ohne weitere Voraussetzung allein auf Antrag der Beamtin oder des Beamten gewährt werden soll und nur ausnahmsweise abgelehnt werden kann.

Mit diesen teilzeitfreundlichen Regelungen werden die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, den in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung ohnehin schon erfreulich hohen Anteil - wir haben das heute morgen in der Debatte gehört - an Teilzeitbeschäftigten weiter zu steigern. Dies ist ein beschäftigungspolitisches Ziel der Landesregierung, da eine verstärkte Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst auch einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leistet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält eine Übergangsregelung für diejenigen, denen vor dem 1. Juli 1997 **Altersurlaub** bewilligt worden ist. Für sie bleibt dadurch die Antragsaltersgrenze 62. Lebensjahr erhalten, die ansonsten zum 1. August 1998 auf das 63. Lebensjahr heraufgesetzt werden soll. Sinn und Zweck der durch Rahmenrecht eröffneten Möglichkeit einer Übergangsregelung ist es, Beamtinnen und Beamten für eine erkennbar längerfristig festgelegte Lebensplanung Vertrauensschutz zu gewähren. Diese Voraussetzung hat die Landesregierung im Hinblick auf **Altersteilzeitanträge**, die kurzfristig aus Anlaß einer möglichen Übernahme der Übergangsregelung gestellt worden sind, nicht als erfüllt angesehen. Im Rahmen des ihr zustehenden Ermessens hat die Landesregierung die Übergangsregelung daher auf die Fälle beschränkt, bei denen zum Stichtag 1. Juli 1997 Altersurlaub bewilligt war.

Der Gesetzentwurf sieht ferner vor, daß zur Optimierung des Personaleinsatzes die Möglichkeiten zur Versetzung und Abordnung ausgebaut werden.

Zukünftig wird eine Versetzung auch auf eine andere Laufbahn oder zu einem anderen Dienstherrn möglich sein, wenn erhebliche organisatorische Schwierigkeiten des Dienstherrn dies rechtfertigen. Hierdurch werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um personalwirtschaftliche Probleme zu lösen, die im Zusammenhang mit dem Abbau von Personalüberhängen, dem Wegfall oder der Verlagerung von Aufgaben und damit verbundener vollständiger oder teilweiser Auflösung von Behörden stehen. Bei der **Abordnung** von Beamtinnen und Beamten zu anderen Dienstherrn wird die Frist einheitlich auf fünf Jahre erweitert.

Frau Abgeordnete Schwarz hat vor zwei Tagen in der Debatte darüber Klage geführt, daß der Begriff „Dienstherr“ noch Verwendung finde. Mir ist es in den zwei Tagen nicht gelungen, Frau Abgeordnete, dafür eine vernünftige Alternative zu finden, zumal die Alternative „Dienstmagd“ ja zutiefst frauenfeindlich wäre und deswegen sicherlich nicht akzeptiert werden könnte. Aber vielleicht führen uns die parlamentarischen Beratungen des Entwurfs in dieser Hinsicht noch ein Stück weiter.

(Holger Astrup [SPD]: Darüber schnacken wir am Samstag!)

Der Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“ wird durch Erleichterung einer anderweitigen Verwendung gestärkt, um Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Ist eine **Verwendung** in derselben oder einer gleichwertigen Laufbahn nicht mehr möglich, kann der Beamtin oder dem Beamten auch ein Amt einer anderen Laufbahn - das ist neu - übertragen werden. Fehlt der Beamtin oder dem Beamten hierfür die Befähigung, besteht eine Verpflichtung zur Umschulung. Das heißt, die Beamtin oder der Beamte hat an Maßnahmen für den Erwerb der neuen Befähigung teilzunehmen. Gleiches gilt für die bereits während der Dienstunfähigkeit pensionierten Beamtinnen und Beamten, die wieder dienstfähig geworden sind.

Ich möchte mit der Beschreibung des Gesetzentwurfs hier aufhören und noch einmal die Bereitschaft der Regierung unterstreichen, bei den Beratungen im Ausschuß zur Verfügung zu stehen, auch mit Formulierungshilfen für Alternativen. Es wäre schön, wenn es gelänge, das Gesetz so rechtzeitig durch die zweite Lesung zu bekommen, daß wir es zum 1. Januar 1998 in Kraft treten lassen könnten. Insgesamt muß ich sagen, daß insbesondere die Regelungen über die Führungskräfte auf Zeit und die

Teilzeitbeschäftigung vor zehn Jahren noch völlig undenkbar gewesen wären. Insofern gibt dieser Gesetzentwurf ein Beispiel für eine zeitgemäße Fortentwicklung des Beamtenrechts. Er ist, so meine ich, auch ein Beweis dafür, daß Beamtenrecht keineswegs starr und anachronistisch ist, sondern auf gesellschaftliche Herausforderungen durchaus konstruktiv reagieren kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlässlich der Änderung unseres Landesbeamtengesetzes möchte ich namens der SPD-Landtagsfraktion den Beamtinnen und Beamten, die in den Ämtern und Behörden unseres Landes, in Schulen und Hochschulen, in der Gerichts- und der Kommunalverwaltung, bei der Polizei, im Justizvollzug und anderswo für uns alle öffentlichen Dienst tun, ausdrücklich Dank und Anerkennung sagen.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir wissen aus vielen Gesprächen, daß die Beamtinnen und Beamten selbst Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik, Modernisierung und Funktionalreform für das System der öffentlichen Verwaltung weder ausschließen noch ablehnen. Wir sind sicher, daß Kritik, die das System und nicht die darin arbeitenden Menschen meint, bei den Betroffenen die Bereitschaft erhöhen wird, selber an sinnvollen Änderungen mitzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Einige aus unserer Sicht sinnvolle Veränderungen sollen mit dem heute vorgelegten **Gesetzentwurf** erreicht werden. Wir befürworten und begrüßen, daß die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung erweitert werden sollen. Wir befürworten und begrüßen, daß die Vergabe von Führungspositionen auf Probe und auf Zeit konkret geregelt werden soll. Und wir befürworten und begrüßen, daß durch Verbesserung der Abordnungs- und Versetzungsmöglichkeiten eine Optimierung des Personaleinsatzes angestrebt wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir unterstützen auch die vorgesehenen statusrechtlichen Regelungen, die dazu dienen, den Anstieg der **Versorgungslasten** zu mindern. Ich meine die geplante Heraufsetzung der Antragsaltersgrenze vom 62. auf das 63. Lebensjahr. Weiter meine ich die Verstärkung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ durch Versetzung in andere Laufbahnen mit Umschulungspflicht und die damit verfolgte Absicht, Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit nach Möglichkeit zu vermeiden.

In den Ausschlußberatungen werden wir auch im parlamentarischen Raum dem Grundsatz „Verhandeln statt Verordnen“ folgen und betroffene Organisationen wie den Deutschen Beamtenbund, DBB, und den Deutschen Gewerkschaftsbund, DGB, zu umstrittenen Einzelpunkten anhören.

Einen Punkt möchte ich schon heute ansprechen. Beide Spitzenorganisationen haben Kritik daran geübt, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung die nach dem Bundesrahmenrecht als Übergangsregelung zulässige Möglichkeit nicht enthält, für Beamte und Beamtinnen weiterhin die Antragsaltersgrenze von 62 Jahren gelten zu lassen, wenn vor dem 1. Juli 1997 Anträge auf Altersteilzeit bewilligt worden sind. Der Gesetzentwurf - der Minister hat darauf hingewiesen - sieht diese Übergangsregelung ja nur für die Fälle vor, in denen bis zum 1. Juli 1997 Altersurlaub bewilligt worden ist.

Der Forderung, es auch bei bewilligter Altersteilzeit bei der zur Zeit gültigen Altersgrenze von 62 Jahren zu belassen, kann allerdings aus der Sicht meiner Fraktion mit dem Argument des Vertrauensschutzes nicht nachgekommen werden. Ein Vertrauenstatbestand ist nämlich bisher gar nicht geschaffen worden, selbst wenn man berücksichtigt, daß der Referentenentwurf ursprünglich diese Regelung enthielt.

Alle antragstellenden Lehrkräfte - es handelte sich insbesondere um Lehrerinnen und Lehrer - sind darauf hingewiesen worden, daß bis zur Beschlußfassung des Landtags von einer sicheren Rechtslage nicht ausgegangen werden kann, so daß auch kein Vertrauensschutz entstanden sein dürfte.

(Martin Kayenburg [CDU]: In welcher Form?)

- Herr Kayenburg, wir werden mit den Gewerkschaften, den Lehrerverbänden und mit Ihnen, Herr Kayenburg, im Ausschuß zu allen Kritikpunkten offene Gespräche führen und danach in zweiter Lesung

hier im Plenum die erst dann sichere Rechtslage herstellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich begrüße Gäste in der Besucherloge des Landtags, und zwar Frau Franziska Eichstädt-Bohlig, MdB, wohnungs- und baupolitische Sprecherin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag, Herrn Sydow, Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Bauen und Wohnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herrn Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Haus)

Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter und Kollege Puls, ich finde schon, daß es sich wohltuend von dem abhebt, was wir ansonsten über die Beamten hier im Land hören, daß Sie mit einem Dank anfangen. Alle Achtung! Ich finde das besser als das, was Sie gewöhnlich tun, nämlich die Beamten als verantwortungsscheu und zu teuer zu beschimpfen.

Die CDU-Landtagsfraktion bekennt sich zum Berufsbeamtentum. Bereits am 27. November 1996 habe ich anläßlich der Vorstellung unserer Leitsätze zum **Berufsbeamtentum** erklärt, daß das geltende und vom Grundgesetz abgesicherte Beamtenrecht einer notwendigen Reform des öffentlichen Dienstrechts nicht entgegensteht. Die von der Ministerpräsidentin ständig propagierte Grundgesetzänderung war nicht notwendig, um die zu Beginn des Jahres vom Bundesrat gebilligte Reform des Dienstrechts zu ermöglichen.

Die notwendige Flexibilität, die wir in diesem Bereich in der Zukunft brauchen, ist mit dem Berufsbeamtentum zur Zeit in einem weit höheren Maß als durch die gültigen Tarifverträge im öffentlichen Dienst zu erreichen. Das **Beamtenrecht** - gerade auch nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts - bietet mehr Möglichkeiten des **flexiblen Personaleinsatzes**. Gerade auch deswegen ist Ihre ideologisch motivierte Entbeamtungspolitik falsch und kontraproduktiv in Hinsicht auf die Zielsetzung zu weniger Staat.

Die **Rahmengesetzgebung** des Bundes stellt den öffentlichen Dienst unter Leistungsaspekten vor neue motivierende Herausforderungen. Eine derartige Reformaufgabe kann aber nur gelingen, wenn sie auch in den Bundesländern mit Augenmaß und Energie zugleich betrieben wird. Sie kann und wird nicht gelingen, wenn sie auf dem Rücken der Beamtenschaft ausgetragen wird.

Die ideologischen Ansätze wie die Schlachtrufe der SPD zur Abschaffung des bewährten Berufsbeamtentums sind nicht nur politisch unklug und demotivieren die Mitarbeiterschaft, sondern treffen auch nicht den Kern der Effizienz- und Kostenproblematik, vor der wir im Land stehen.

Der treueste Werbeträger für die Abschaffung des Berufsbeamtentums und die damit notwendige Änderung des Grundgesetzes sind ja Sie, Herr Innenminister Dr. Wienholtz. Auf die Vorlage der Leitsätze meiner Fraktion zum Berufsbeamtentum erklärten Sie in einer Presseerklärung vom 27. November 1996 wörtlich:

„Wer wie die CDU an den hergebrachten Grundsätzen festhält und gleichzeitig mehr Flexibilität fordert, versucht die Quadratur des Kreises.“

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Und weiter:

„Eine tiefgreifende Reform erfordere eine Änderung des Grundgesetzes.“

Eben haben Sie Ihrem Innenminister offensichtlich nicht zugehört. Er hat doch gerade gelobt, wie flexibel die neue Dienstrechtsreform-Rahmengesetzgebung war und was man damit alles machen kann. Insofern haben Sie uns bestätigt, daß wir die Quadratur des Kreises geschafft haben.

(Lachen des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

In der heutigen ersten Lesung möchte ich zwei Schwerpunkte nennen, bei denen Sie aus unserer Sicht weit über das Ziel hinausgeschossen sind: Im Kernbereich unserer Kritik liegt dabei die von Ihnen geplante Ausgestaltung der Rechtsverhältnisse von Führungspositionen sowohl auf Probe als auch auf Zeit.

Vor allem die Regelungen für die Besetzung von Führungspositionen im Beamtenverhältnis auf Zeit führen zu schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Bedenken. Sie erhoffen sich offensichtlich eine Steigerung der Mobilität, der Leistungsmotivation und des Wettbewerbs bei der Besetzung von Führungspositionen.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist auch bitter nötig!)

Wir sehen - übrigens in voller Übereinstimmung mit den betroffenen Verbänden -,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war wieder klar!)

daß durch die zeitlich befristete Vergabe von Führungspositionen die Unabhängigkeit der betroffenen Beamten gefährdet wird.

(Holger Astrup [SPD]: Logisch! - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei der bisher von Ihnen praktizierten Personalpolitik im Land wächst die Gefahr weiter, daß Spitzenpositionen statt nach Leistung nun noch stärker als bisher nach Parteibuch besetzt werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem wächst die Gefahr, daß besonders hochqualifizierte Bewerber gar nicht mehr in den öffentlichen Dienst eintreten werden, weil im allgemeinen jede Karriere unterhalb der Spitzenposition enden würde.

Neben der Politisierung und dem Verlust der Unabhängigkeit kommt es durch die von Ihnen vorgeschlagene Regelung aber auch zu einer nicht vertretbaren Ungleichbehandlung. Da Sie die Vergabe der Positionen auf Zeit auch auf die Besoldungsgruppe A 16 ausweiten wollen, sind Teile der Schulleiterstellen - aber eben nicht alle - erfaßt.

(Holger Astrup [SPD]: Das erzählen Sie doch einmal Herrn Kanther!)

Vor allem im Schulbereich wird deutlich, daß mit der von Ihnen vorgesehenen Regelung das offensichtlich vorhandene Defizit in der Qualifikation für

Führungspositionen nicht ausgeglichen werden kann. Mitarbeiterführung, administrative Ansprüche - kurz: das Schulmanagement - können nur durch qualifizierte Aus- und Fortbildungsprogramme erreicht werden.

Ein weiterer schwerwiegender Kritikpunkt aus unserer Sicht ist die Regelung zur Frage der Altersteilzeit. In Ihrem Referentenentwurf vom Mai dieses Jahres war eine Regelung vorgesehen, die inhaltlich dem entsprach, was das **Rahmengesetz** des Bundes eröffnet und auch bereits für Bundesbeamte und Beamte in anderen Bundesländern beschlossen worden ist. Im vollen Vertrauen darauf, daß die im Referentenentwurf vorgeschlagene Regelung auch im Gesetzgebungsverfahren bestehen bleiben wird, sind vor dem 1. Juli 1997 950 Anträge eingegangen, damit unter der Voraussetzung der in Aussicht gestellten Regelung die Versetzung in den **Ruhestand** mit 62 Jahren erreicht werden kann. Durch die Streichung dieser Regelung durch Kabinettsbeschluß kommt es nun zu einer Ungleichbehandlung der schleswig-holsteinischen Beamten.

(Holger Astrup [SPD]: So ein Unsinn!)

Es geht, wie es der Verband der Realschullehrer formuliert, „hier wieder einmal um die Glaubwürdigkeit der politisch Verantwortlichen“.

(Holger Astrup [SPD]: So ein Blödsinn!)

Wir werden im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu diesen und anderen Kritikpunkten Anträge stellen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Astrup, Sie sollten nicht behaupten, das sei Blödsinn. Sonst karikieren Sie den Eingangssatz von Herrn Puls, und das wäre schade am Ende dieser Debatte.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Holger Astrup [SPD]: Im Gegenteil!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung bringt es in der Problembeschreibung auf den Punkt: „Der Modernisierungsprozeß der öffentlichen Verwaltung erfordert weitere Reformen des öffentlichen Dienstes.“

Unumstritten ist heute, daß sich Staat und Gesellschaft derart verändert haben, daß das Beamtenrecht nicht nur reformbedürftig ist, sondern in seiner hierarchisch unbeweglichen Form die Verwaltung auf ihrem Weg hin zu einer effizienten Bürgerverwaltung massiv blockiert hat.

(Beifall des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Trotz der Hürde der Grundsätze des hergebrachten Beamtentums versuchen wir, in Schleswig-Holstein eine moderne Bürgerverwaltung aufzubauen, indem wir die Möglichkeiten des Bundesrechtsrahmengesetzes voll ausschöpfen, Herr Schlie - des Bundesrechtsrahmengesetzes.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das heißt Beamtenrechtsrahmengesetz!)

Die Öffnung der Teilzeitbeschäftigung war längst überfällig. Will eine Verwaltung flexibel sein, muß sie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung auch flexible Arbeitszeiten ermöglichen.

(Holger Astrup [SPD]: Wohl wahr!)

Sie muß Rücksicht auf deren Bedürfnisse und deren persönliche Lebenssituation nehmen. Die Grünen begrüßen es daher mit Nachdruck, daß mit der Neuregelung der Teilzeitbeschäftigung allein die Antragstellung der Beamtin oder des Beamten entscheidend ist und das Begehren nur noch ausnahmsweise abgelehnt werden kann. Herr Schlie, ich hatte gehofft, daß wir uns in diesem Punkt parteiübergreifend einig sind, aber ich sehe, daß Sie die Briefe der Betroffenen derart ernst nehmen, daß Sie sich scheinbar notwendigen Veränderungen verweigern. So habe ich Sie verstanden. Wenn ich Sie falsch verstanden habe, wäre es gut, wenn Sie das noch einmal geraderückten.

(Unruhe)

Aber auch der Gestaltungsspielraum, Führungspositionen auf Zeit besetzen zu können, war längst überfällig und ist von den Grünen schon lange gefordert worden. Gerade Führungskräfte müssen motiviert sein und flexibel auf neue Herausforderungen reagieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Viel zu oft klaffen bei Führungspositionen Anspruch und Wirklichkeit auseinander, ohne daß Abhilfe möglich gewesen wäre. Viel zu oft wurden dann Parallelstrukturen aufgebaut und so mit doppeltem Mitteleinsatz gearbeitet. Durch den eng gewordenen finanziellen Spielraum auf allen Ebenen zwingt uns nun das Portemonnaie, endlich zu ersten Schritten hin zu einem **Dienstrecht**, das stärker leistungsorientiert, vor allem aber flexibler und transparenter ist. Kreativität und Mobilität, aber vor allem auch eine Öffnung des öffentlichen Dienstes für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gehören zu einer modernen Verwaltung.

Deshalb begrüßen wir auch, daß endlich der **Vorbereitungsdienst** in einem öffentlich-rechtlichen Auszubildendenverhältnis abgeleistet werden kann - Herr Schlie, ich habe Ihren Protest vermisst, weil die Betroffenen ihren Protest schon angemeldet haben - und damit Sozialversicherungsbeiträge und Absicherung für alle Auszubildenden entstehen. Es ist sinnvoll, daß verstärkt versucht wird, Beamtinnen und Beamte zu versetzen und/oder zu qualifizieren, anstatt sie frühzeitig in den Ruhestand zu versetzen. Frau Schwarz, ich hätte mir heute Ihren Applaus gewünscht. Heute haben Sie geschwiegen, als der Innenminister das vorgestellt hat. Vorgestern haben Sie noch so getan, als hätten Sie etwas Neues erfunden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die vorgelegten Änderungen des Landesbeamten- und Landesrichtergesetzes sind ein weiterer notwendiger Schritt in Richtung moderne Verwaltung. Proteste Betroffener haben wir erhalten. Wir werden damit umgehen. Wir werden sie anhören, aber wir werden uns nicht daran hindern lassen, das Beamtenrecht zu modernisieren. Das sage ich hier in aller Deutlichkeit.

Dennoch, grüne Forderungen gehen weiter. Das Aliments- und Versorgungssystem steht noch immer notwendigen Reformen entgegen. Der historische Alimentsgrundsatz „Bezahlung ohne

Anspruch auf Gegenleistung“ - ich war selbst ganz erstaunt, daß das so definiert wird - muß endlich der leistungsbezogenen Entlohnung weichen. Wir fordern eine Beteiligung der Beamten an ihrer Alterssicherung. Ich war sehr erfreut, als ich heute den Vorschlag des Deutschen Beamtenbundes im „Hamburger Abendblatt“ gelesen habe, der jetzt einen recht konstruktiven Vorschlag macht, den man einmal prüfen muß.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Kapitaldeckungsverfahren!)

Wir fordern die Abschaffung der 13. Monatspension, auch im Wahljahr, in aller Offenheit und die Orientierung des Pensionsanspruches an dem tatsächlichen Lebenseinkommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Typisch Sozialdemokraten!)

Auch wollen Grüne nicht die Ehe von Beamten, sondern das Leben mit Kindern finanziell absichern. Nicht Reformstau, sondern die **Entbeamtung** ist grünes Ziel. Das will ich hier nicht verschweigen; das gehört zu unserer Programmatik. Wir wollen Beamte nur im Kernbereich staatlicher Tätigkeit, nur da, wo hoheitliche Befugnisse tatsächlich gebraucht werden. So war das Beamtenrecht einmal gedacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Peter Zahn [SPD] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Die Politik darf sich nicht länger den Lobbyisten des Beamtentums beugen, auch nicht in Wahlkampfzeiten.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. - Damit es zu keinen Mißverständnissen kommt: Natürlich schätze ich, schätzt meine Partei die Arbeit derjenigen, die als Beamtinnen und Beamte arbeiten, nicht weniger als die von Angestellten; aber das Landesbeamtengesetz halten wir für reformbedürftig. Aus unserer Sicht ist das heute erst ein erster Schritt. Ich bin mir sicher, daß wir spätestens in zehn Jahren weitere Schritte gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das **Beamtenrecht** ist eines der tragenden Elemente der staatlichen Ordnung Deutschlands.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU - Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Die Verwaltung in Deutschland hat im europäischen Vergleich ein sehr hohes Niveau. Hierzu tragen die Beamtinnen und Beamten seit Jahrzehnten bei. Der heute zu beratende Gesetzentwurf, der die neue Regelungen des Beamtenrechtsrahmengesetzes in Landesrecht umsetzt, schreibt die bewährten rechtlichen Regelungen fort und stellt sicher, daß Beamte auch in der Verwaltung des 21. Jahrhunderts ihren Platz finden werden.

(Zurufe von der SPD)

- Ich sage das deshalb, weil ich weiß, daß viele sozialdemokratische Abgeordnete Beamte sind.

(Zurufe von der SPD)

Nicht zuletzt mit ihrer aktiven Beteiligung bei der Erarbeitung der neuen rechtlichen Regelungen haben die Beamtinnen und Beamten gezeigt, daß auch sie sich sinnvollen Veränderungen und Weiterentwicklungen nicht in den Weg stellen.

Übrigens, Kollegin Heinold, stütze ich Ihre Aussage, daß das, was heute im „Hamburger Abendblatt“ zu lesen war, wirklich bemerkenswert war.

Die im **Beamtenrechtsrahmengesetz** vorgenommenen Veränderungen zeigen, daß das Beamtenrecht auch am Ausgang des 20. Jahrhunderts noch genügend Flexibilität besitzt, um den gewandelten Anforderungen an den öffentlichen Dienst zu genügen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Neufassung des Beamtenrechtsrahmengesetzes ist ein Kompromiß zwischen Bund und Ländern, ein guter Kompromiß sogar, auch wenn nicht alle Probleme des öffentlichen Dienstes gelöst wurden. Trotzdem sind die Regelungen ein Schritt in die richtige Richtung.

Mit der Möglichkeit zur Besetzung von **Leitungspositionen auf Probe** wird im Beamtenrecht

ein Instrument verankert, das sich in weiten Teilen der Wirtschaft und der Verwaltung bereits bewährt hat

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und ein wichtiges Element zur Stärkung des Leistungsgedankens in der Verwaltung darstellt.

Beamtinnen und Beamte verfügen über eine hohe fachliche Qualifikation. Der Bereich der Personalführung und des Personalmanagements wurde aber in der bisherigen Ausbildung vernachlässigt, so daß keine verlässlichen Daten über die Führungsqualitäten verfügbar sind. Gerade diese sind für leitende Positionen unersetzlich und werden es in Zukunft durch die gegenüber früher wesentlich stärker dezentralisierte Personalverantwortung in noch höherem Maße sein.

Die Bewährung in einer Probezeit ist deshalb ein gutes Mittel, um personelle Fehlentscheidungen, vor denen auch die Verwaltung nicht gefeit ist, schnell zu revidieren, ja, sie auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Ob zur Gruppe der Leitungsfunktion allerdings auch solche Stellen gehören, Frau Kollegin Heinold, die nach A 12 besoldet sind, sollte im Rahmen der Ausschußberatungen wirklich sehr kritisch hinterfragt werden.

Die zwingend vorgeschriebene Besetzung von leitenden Positionen mit einer Mindestbesoldung nach A 16 und von Stellen der Besoldungsordnung B auf Zeit wird von der F.D.P. vor dem Hintergrund der Gefahr - ich sage ausdrücklich „Gefahr“ - einer noch stärkeren **Parteipolitisierung** der Beamtenschaft sehr kritisch betrachtet.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Auch für diese Gruppe gilt, daß ihre Abgrenzung noch überprüfungsbedürftig ist, da die Einbeziehung der Besoldungsgruppe A 16 die Möglichkeit eröffnet, sogar Schulleiterstellen auf Zeit zu besetzen.

(Holger Astrup [SPD]: Logisch!)

Ob dies tatsächlich dem Gedanken der Erhöhung der personellen Flexibilität entspricht, muß im weiteren Beratungsverfahren nach meiner Auffassung wirklich sehr kritisch überprüft werden.

Die Einführung der „voraussetzungslosen Antragsteilzeit“ ist ebenso wie die Möglichkeit zur familienpolitischen **Teilzeitbeschäftigung** eine alte Forderung der F.D.P. in diesem Lande. Aus diesem Grund möchte ich zu diesem Punkt nur eine kurze Anmerkung machen.

Die Landesregierung und die nachgeordneten Stellen sind nun aufgefordert, die gesetzlich vorhandenen Möglichkeiten so umzusetzen, daß Teilzeitbeschäftigungen ohne einen riesigen Verwaltungsaufwand beantragt und auch tatsächlich gewährt werden können. Nur so wird sich die Akzeptanz für mehr Teilzeit tatsächlich steigern lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das novellierte Beamtenrechtsrahmengesetz enthält auch Elemente, die mit einer Mehrbelastung für die Beamtinnen und Beamten verbunden sind. Hierzu gehören die Möglichkeiten zur erleichterten Versetzung und Abordnung ebenso wie die Erhöhung der **Antragsgrenze für Pensionierungen** von 62 Jahren auf 63 Jahre. Diese Mehrbelastungen sind aber weder ungerecht noch unzumutbar, sie sind einfach unumgänglich.

Schleswig-Holstein beginnt gerade mit dem Umbau der Verwaltungsstrukturen. Neue Ämter werden zur Zeit gebildet. Zudem steht eine Funktionalreform ins Haus. All dies wird nicht ohne personelle Veränderungen abgehen, die auch von den Beamtinnen und Beamten mitgetragen werden müssen.

Die maßvollen Veränderungen bei der Erleichterung von Versetzungen und Abordnungen sind im Rahmen der Neuordnung von Verwaltungen auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene unerlässlich zur Effektivierung des Personaleinsatzes.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler
[SPD])

Allerdings erwartet die F.D.P., daß trotz der erweiterten rechtlichen Möglichkeiten versucht wird, die Umsetzungen im Personalbereich aus organisatorischen Gründen im Dialog mit den Betroffenen vorzunehmen und nicht die Personalführung nach Gutsherrenart einzuführen.

(Beifall der Abgeordneten Christel
Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Die Anhebung der Antragsgrenze von 62 auf 63 Jahre ist für die betroffenen Beamtinnen und Beamten

sicherlich ein schwerer Brocken. Trotzdem ist diese Maßnahme vor dem Hintergrund der schnell steigenden **Versorgungslasten** der Länder nötig. Vor diesem Hintergrund ist auch die stärkere Betonung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ zu begrüßen. Wer krank und nicht mehr arbeitsfähig ist, der soll selbstverständlich weiterhin in den Ruhestand versetzt werden können. Oftmals aber wollen die Beamtinnen und Beamten noch arbeiten, nur eben in einem anderen, weniger belastenden Bereich. Diesem Anliegen wird mit den neuen Regelungen Rechnung getragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den zu beratenden Änderungsvorschlägen wird das Beamtenrecht an die veränderten Anforderungen im öffentlichen Dienst angepaßt. Damit ist gesichert, daß die Beamtinnen und Beamten auch in Zukunft ihren festen Platz in der Verwaltung des Landes Schleswig-Holstein haben werden.

(Zuruf von der CDU: Bravo!)

Für die F.D.P.-Fraktion bleibt nur zu hoffen, daß diejenigen Stimmen, die mit leeren Schlagworten die vollständige Abschaffung des Berufsbeamtentums fordern, nun verstummen werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf dokumentiert die Zeichen der Zeit. Wir betreten im Augenblick einen für die Betroffenen recht steinigen Weg. Die Reise wird uns künftig immer weiter weg vom **Berufsbeamtentum** und hin zu einem modernen **Dienst- und Tarifrecht** führen. Der Abreisetermin ist in der Vergangenheit immer wieder verschoben worden. Am Reiseantritt wird jedoch letztlich kein Weg vorbeiführen.

Für den SSW spielt dabei eine große Rolle, daß wir uns alle um eine sachliche Debatte bemühen sollten. Die Debatte ist notwendig, sie kann allenfalls aufgeschoben, nicht aber aufgehoben werden. Dabei spielt Ehrlichkeit eine große Rolle.

Ein von der Bundesregierung wiederholt gemachter Fehler sollte uns nicht unterlaufen. Unter dem Motto

„Auf in die Zukunft“ sind unter Verweis auf Begriffe wie Modernisierung, Effektivierung, Flexibilisierung und Dienstleistungsbereitschaft bestimmte Änderungen angegangen worden. Die Kritiker haben immer wieder betont: In Wirklichkeit geht es euch doch nur ums Sparen. Das ist teilweise bestritten worden, und das ist aus der Sicht des SSW ein großer Fehler gewesen. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die ehrliche Formulierung in der Begründung zu dem Gesetzentwurf, daß es insgesamt mehr denn je darum geht, in Anbetracht der knappen personellen und finanziellen Ressourcen das Dienstrecht in seiner Gesamtheit stärker leistungsorientiert zu gestalten.

Mit ihrem Gesetzentwurf nutzt die Landesregierung die Möglichkeiten aus, die ihr das veränderte Bundesrecht einräumt - nicht mehr und nicht weniger.

Ausdrücklich begrüßen möchte der SSW dabei die Erweiterung der **Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit**. Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt noch keine gleichberechtigten Partner. Deshalb ist die Teilzeitbeschäftigung auf Antrag auch ein entscheidender Schritt in Sachen Gleichstellungspolitik.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Zusammenhang mit der Erweiterung dieser Möglichkeit wird in der Begründung zum Gesetzentwurf allerdings ein empfindliches Thema angerissen, das ich an dieser Stelle gern aufgreifen möchte. Es geht um die Ausübung eines „Zweitberufes“. Dazu darf die Teilzeitbeschäftigung nicht genutzt werden. Es sollte aber nicht nur die Teilzeitbeschäftigung nicht dazu genutzt werden dürfen. Es ist bekannt, daß Genehmigungen für Nebenjobs auch vollzeitbeschäftigten Beamten meist recht unkritisch erteilt werden. Das ist angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit - nicht zuletzt auch unter Akademikern - eine Praxis, die kritischer Durchleuchtung bedarf.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Aus der Sicht des SSW darf diese Möglichkeit jedenfalls nicht dafür mißbraucht werden, Menschen mit einem gesicherten, regelmäßigen Einkommen zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten zuzuführen, die von Arbeitslosigkeit Betroffene in Lohn und Brot bringen könnten.

Ein stark kritisiertes Vorstoß betrifft die **Führungspositionen auf Zeit**. Es wird seitens der

Betroffenen unter anderem die Befürchtung ausgesprochen, diese Möglichkeit könnte bei anstehenden Pensionierungen mißbraucht werden. Das ist angesichts der Tatsache, daß die letzten Dienstjahre für die Höhe der später gezahlten Pension maßgeblich sind, nicht einfach von der Hand zu weisen. Hier könnte dadurch Abhilfe geschaffen werden, daß langfristig auch für Beamte das durchschnittliche Lebenseinkommen zur Grundlage der Pensionsberechnung gemacht wird.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr guter Vorschlag! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Möglichkeiten, einen recht umfassenden Gesetzentwurf in fünf Minuten zu kommentieren, sind begrenzt. Kurz und gut: Ich freue mich auf die vertiefende Erörterung im Ausschuß.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend an den Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Mitberatung ist nicht beantragt worden.

(Günter Neugebauer [SPD]:
Finanzausschuß!)

- Wird das beantragt?

(Günter Neugebauer [SPD]: Ja!)

Dann stelle ich folgenden Beschlußvorschlag zur Abstimmung: Der Gesetzentwurf soll federführend dem Innen- und Rechtsausschuß und mitberatend dem Finanzausschuß überwiesen werden. Wer so abstimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Damit kommen wir zum letzten heute zu beratenden Tagesordnungspunkt, dem Tagesordnungspunkt 26:

Übertragungsfreiheit bei Großereignissen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1072

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 14/1103

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um **Live-Übertragungen von Sport- und Kulturveranstaltungen** im freien Fernsehen zu gewährleisten, hat das Europäische Parlament beschlossen, daß jeder Mitgliedstaat eine Liste mit Ereignissen von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung aufstellen kann. Mittlerweile liegen in acht Ländern derartige Listen vor; drei weitere planen entsprechende Maßnahmen. Die entsprechenden Veranstaltungen sind der Exklusivverwertung durch Pay-TV-Betreiber entzogen, was auch von den anderen Mitgliedstaaten respektiert werden muß. Das letzte ist wichtig.

Die Tatsache, daß in Deutschland bis heute nichts geschehen ist, läßt tief blicken.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Heide Simonis ist dafür zuständig!)

So stellte das britische Ministerium für nationales Erbe unter anderem bereits eine Liste mit dem englischen und schottischen Fußballpokalendspiel, den Olympischen Spielen und Wimbledon auf. Frankreich hat ähnliches getan, Deutschland aber nicht. Deutschland war im Sommer auch das einzige Land der EU, das sich bei der Frage der **Erstellung von Listen** für unverschlüsselt zu sendende Großereignisse enthalten hat. Bei den Beratungen der letzten Wochen gab es relevante Kreise, die offensichtlich eine Liste in Deutschland zu verhindern suchten. Der schnell vorab vom Ministerpräsidenten Beck aus Rheinland-Pfalz verkündete Freibrief für die Medienkonzerne mußte zwar nach massiven öffentlichen Protesten zurückgenommen werden. Aber von einem Staatsvertrag ist bis heute nicht die Rede.

Diese seltsame Stellung Deutschlands kommt nicht von ungefähr. Jeder weiß, wir haben hier im Lande zwei **Medienkonzerne**, die auf dem Sprung sind, in dem weltweiten Fernsehmarkt mitzumischen. Da sie jeder kennt, kann ich sie auch beim Namen nennen: Es sind die Gruppen Bertelsmann und Kirch, die das Privatfernsehen in diesem Land dominieren.

Das Pikante an der Situation besteht darin, daß wir zunehmend eine Verwebung - wenn man das so sagen darf - dieser beiden Konzerne mit zwei Bundesländern und den beiden dortigen Mehrheitsregierungen haben, so daß eine direkte Verknüpfung zwischen Medienpolitik und Konzernstrategien entstanden ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wolfgang Clement ist daran schuld!)

Wir wissen, daß der Weltfußballverband FIFA die Fernsehrechte für die Fußballweltmeisterschaften in den Jahren 2002 und 2006 zum Preis von 3,4 Milliarden DM an die Mediengruppe Kirch-Sporis verkauft hat. Glück dagegen haben die Fans der Olympischen Spiele, da die deutsche Berichterstattung über die nächste Olympiade von ARD und ZDF gekauft worden ist.

Natürlich freue ich mich darüber, daß wir in Deutschland international erfolgreiche Konzerne haben. Schließlich bin ich selbst seit mehr als 19 Jahren Angestellter einer dieser Gruppen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sind Sie bei Leo Kirch?)

Ich denke, es gehört auch zur Fairneß eines Politikers, der zu einem solchen Thema redet, daß er dies öffentlich sagt.

Was aber nicht sein darf, ist, daß Medienpolitik von den Interessen von Firmen bestimmt und auf Kosten der Öffentlichkeit gemacht wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was nicht sein darf, ist, daß öffentliche Ereignisse, die in großem Umfang dadurch subventioniert werden, daß öffentliche Mittel etwa für Stadionbau und Polizeibegleitung eingesetzt werden, ganz zum Privateigentum von Firmen werden, so daß über sie noch nicht einmal mehr per Bild frei zugänglich berichtet wird und sie nur noch Abonnenten eines Senders zugänglich sind.

Zum Glück haben wir nicht nur einen Konzern wie in Italien, und zum Glück haben wir den Föderalismus, bei dem die Mehrheit der Bundesländer noch keine Medienhauskonzerne hat und auch der lange Arm der Parteizentrale nicht alles bestimmt. Deshalb ist Schleswig-Holstein geradezu berufen, auch in dieser Medienfrage eine deutliche Position zu vertreten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende Antrag des Landtages ist sehr konkret und weitgehend, und das nicht ohne Grund. Der Beschluß, den die **Ministerpräsidenten** auf ihrer Konferenz am 22. bis 24. Oktober gefaßt haben, ist nicht dazu geeignet, das Problem zu lösen. Es ist zwar nett, wenn national eine einvernehmliche Lösung mit den Medienkonzernen vereinbart wird. Aber man muß wissen, daß eine solche Lösung keine **Bindungswirkung** für die anderen EU-Länder entfalten würde. Dagegen bindet eine Liste nach Artikel 3 a der **europäischen Richtlinie** alle EU-Staaten. Nicht von ungefähr heißt diese Richtlinie der EU: Fernsehen ohne Grenzen.

Wichtig ist für uns auch Punkt 4 des Antrages. Durch ihn soll gewährleistet werden, daß es ein schnelles Aktualisierungsverfahren gibt, damit auch kurzfristige Reaktionen auf aktuelle Ereignisse möglich werden; denn nicht alle Ereignisse von allgemeiner öffentlicher Bedeutung sind vorhersehbar.

Insgesamt glaube ich, daß der vorliegende Antrag eine gute Initiative ist. Ich freue mich, daß es in der rot-grünen Regierungskoalition in Schleswig-Holstein möglich war, schnell zu einem solch klaren Beschluß zu kommen. Ich hoffe, daß wir mit Unterstützung einer breiten Mehrheit der Öffentlichkeit und anderer Bundesländer dazu kommen, eine entsprechende Beschlußlage in der Bundesrepublik zu erreichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Dall'Asta das Wort.

Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß wir einen Änderungsantrag eingebracht haben. Kollege

Hentschel, Sie sind darauf noch nicht eingegangen. Ich hoffe, daß Sie diesem Änderungsantrag zustimmen können.

Ich möchte gleich zu Beginn betonen, daß mir der vorliegende Antrag, Kollege Hentschel und Kollege Saxe, relativ viele Probleme bereitet, und zwar nicht deshalb Probleme bereitet - das ersehen Sie schon daran, daß unser Änderungsantrag nur kleine Änderungen enthält -, weil ich nicht vieles von dem, was darin steht, bejahen könnte; vielmehr bereitet er mir Probleme, weil ich den Eindruck habe, daß hier bewußt einiges verschleiert und vernebelt wird und daß auch ein bißchen von der **Verantwortlichkeit** abgelenkt wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Wir müssen feststellen: Wenn die Situation, die Ihrer Meinung nach zu einem dringenden Handlungsbedarf führt, heute da ist, dann ist die Verantwortung dafür ausschließlich bei den **Ministerpräsidenten** aller Länder zu suchen. Sie sind dafür verantwortlich, daß wir heute in dieser mißlichen Situation sind.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die CDU-Landtagsfraktion und auch meine Partei sind durchaus für eine solche **Liste**. Was sich in Großbritannien und in Frankreich längst bewährt hat, sollte in der Bundesrepublik Deutschland ohne jeden Zweifel ebenfalls möglich sein.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich nun auf einige Punkte eingehen, bei denen ich den Eindruck habe, daß verschleiert werden soll. Durch Ihren Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, dem Landtag über die Aktivitäten der anderen Länder der EU zur **Umsetzung der EU-Fernsehrichtlinie** zu berichten. Es wird ausgeführt, daß durch diese Richtlinie Handlungsbedarf entstanden sei. Dadurch kann der Eindruck entstehen, als ob erst durch die EU-Richtlinie überhaupt die Möglichkeit geschaffen worden ist, eine solche Liste zu verabschieden. Dies ist natürlich völlig falsch. Im Gegenteil: In Nummer 18 der Begründung der Richtlinie der Europäischen Union, bei der es um die Sportereignisse geht, heißt es ausdrücklich: Zu diesem Zweck steht es den Mitgliedstaaten weiterhin frei, eine solche Liste zu erstellen. - Von einer solchen Liste machen Großbritannien seit 1991 und Frankreich seit 1995 Gebrauch.

Der Zeitdruck entsteht also nicht etwa durch die EU-Richtlinie, sondern dadurch, daß alle unsere Ministerpräsidenten seit vielen Jahren nicht rechtzeitig gehandelt haben. Wenn Unzufriedenheit besteht, dann müßte am Anfang eines solchen Antrages eigentlich eine Art Mißbilligung aller deutschen Ministerpräsidenten stehen. Dann hätten wir die eigentlich Verantwortlichen dingfest gemacht.

Herr Kollege Saxe, ich möchte noch hinzufügen, daß die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein gerade in der letzten - die Medien betreffenden - Presseerklärung der Landesregierung noch einmal darauf hingewiesen hat, daß sie als Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz den **Medienstaatsvertrag** als letzte unterschrieben hat. Das ist richtig; gerade sie als zuständige Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz muß die Verantwortung dafür tragen, daß nicht schon im letzten Staatsvertrag so etwas verankert wurde.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Mir fällt ein zweiter Punkt auf. Da es um die Übertragungsrechte für die Weltmeisterschaft der Jahre 2002 und 2006 geht, ist die Dringlichkeit Ihres Antrages überhaupt nicht aus der EU-Richtlinie abzuleiten, Herr Kollege Hentschel und Herr Kollege Saxe. In Nummer 20 der Begründung heißt es: „Diese Bestimmungen, die die Europäische Union jetzt schafft, sind auf Verträge anzuwenden, die nach Veröffentlichung dieser Richtlinie beschlossen werden.“ Die Veröffentlichung erfolgte am 30. September 1997, das heißt die **Verträge** der Gruppe Kirch-Sporis auf der einen Seite und der FIFA auf der anderen Seite haben mit dieser EU-Richtlinie überhaupt nichts zu tun. Das ist leider auch das Problem, das wir heute haben. In der Begründung Ihres Antrages steht, daß die Dringlichkeit aufgrund des eben genannten Vertrages gegeben sei. - Nein, mit der EU-Richtlinie hat das überhaupt nichts zu tun. Ganz im Gegenteil, wenn hier etwas vertuscht werden soll, dann liegt das in der Verantwortung der Ministerpräsidenten, weil sie nicht gehandelt haben.

Frau Ministerpräsidentin, ich habe den Eindruck, daß Sie und die SPD-Fraktion ein bißchen nach der Methode handeln: Wenn man schon in der Vergangenheit geschlafen hat, dann muß man anschließend nur am lautesten schreien in der Hoffnung, daß dann die eigene Schuld und Verantwortung von einem abgelenkt werden. - Nein, es

ist eine schlimme Abfuhr für die Ministerpräsidenten, daß wir heute in dieser Situation sind.

Ich möchte schließlich noch darauf hinweisen, daß der eigentliche Grund für die Schaffung der **Richtlinie der Europäischen Union** war, daß Großbritannien und Frankreich, die diese Liste bereits hatten, ihrerseits durch die EU-Richtlinie sicherstellen wollten, daß sie eine Handhabe gegen die anderen EU-Staaten haben, die eine solche Richtlinie bisher nicht hatten. Es sollte sichergestellt werden, daß Veranstalter aus anderen Ländern nicht die Rechte von englischen oder französischen Veranstaltern unterlaufen können. Das ist der eigentliche Hintergrund dieser Richtlinie. Damit wird hoffentlich deutlich, daß die Richtlinie für die Engländer und Franzosen dringend notwendig war; sie war nicht für Deutschland wichtig, da wir noch keine Liste hatten. Deshalb konnten die anderen Staaten die Liste auch gar nicht unterlaufen.

Sinngemäß heißt es dann auch in Ziffer 14 der Richtlinie - ich zitiere nur sinngemäß, da das EU-Deutsch manchmal wirklich kompliziert ist -: Ein Mitgliedstaat A erhält das Recht, gegen einen Fernsehveranstalter vorzugehen, der sich in einem anderen Mitgliedstaat B der EU niederläßt, aber praktisch ein Programm für die Zuschauer des Landes A macht und damit offenbar die Rechte des Landes A umgehen will. Die Europäische Kommission schränkt das in ihrer Begründung ein, indem sie sagt, das gelte nur für die Fälle, in denen ein Land solche Regeln festgelegt hat und sich ein Fernsehveranstalter in ihm in der Absicht niedergelassen hat, sich diesen Regelungen zu entziehen. Voraussetzung ist also, daß ein Mißbrauch vorliegt. Die Beweislast liegt damit bei dem Land, das die Richtlinie anwenden will. Das hat zur Folge, daß sich Herr Kirch diesem gar nicht entziehen kann, weil es bei uns im Augenblick eine solche Liste nicht gibt.

Herr Kollege Saxe, im Zusammenhang mit „Vernebelung“ möchte ich noch bemerken, daß die bundesweite Diskussion gar nicht darüber geführt wird, ob es eine Liste geben soll oder nicht, sondern sie wird darüber geführt, ob eine solche Liste auf freiwilliger Basis geführt oder ein gesetzlicher Zwang geschaffen werden soll. Das ist die eigentliche Diskussion, die geführt wird. Herr Hentschel hat vorhin noch mehr dazu gesagt.

Mich wurmt an Ihrer Resolution ein bißchen - das ist auch der Hintergrund unseres Änderungsantrages -, daß in der Resolution selbst nichts über **Freiwilligkeit** oder Unfreiwilligkeit steht, aber in ihrer Begründung

ausdrücklich geschrieben steht: „Freiwilligen Vereinbarungen ist dabei kein Vertrauen zu schenken.“ Das heißt, wenn ich die Begründung exakt lese, steht hinter diesem Entschluß eine klare Vorstellung, daß freiwillige Vereinbarungen nicht das wichtigste sind.

Herr Hentschel, Sie haben sich vorhin völlig zu Recht auf die Ministerpräsidentenkonferenz bezogen, die erneut den Versuch gemacht hat, eine **Liste** auf freiwilliger Basis zu erstellen. Sie haben gesagt, daß das letzten Endes nicht ausreichend ist. Ich sage dazu, daß ich völlig anderer Meinung bin. Ich würde uns dringend raten zu versuchen, auf freiwilliger Basis eine solche Liste zusammenzustellen. Ich glaube, daß das möglich ist. Schon die Erklärungen von Egidius Braun vom Deutschen Fußballbund und selbst von Herrn Blatter von der FIFA - die fast schon satirisch ist - machen deutlich, daß sich die großen Fußballverbände in Deutschland, England, Italien, Spanien und Frankreich - das sind die wichtigsten Fußballverbände im Zusammenhang mit der Europameisterschaft - einig sind. Ich kann mir deshalb überhaupt nicht vorstellen, daß die europäischen Fußballverbände die Rechte für zukünftige Übertragungen an das Pay-TV verkaufen werden. Dann würden die zuständigen FIFA-Präsidenten beziehungsweise europäischen Verbandspräsidenten nämlich nicht mehr wiedergewählt. Ich sehe deshalb eine gewaltige Chance, daß man zu einer gemeinsamen Vereinbarung kommt. Diese Chance sehe ich auch aufgrund dessen, was ich von den meisten Sportverbandsfunktionären gehört habe. Zum Teil loben Sie sie ja auch.

Weil die Ministerpräsidenten nicht längst gehandelt haben, gibt es bei uns jetzt einen Fall, den es in England oder Frankreich gar nicht mehr geben kann, nämlich den Fall der Gruppe Kirch-Sporis, die schon Rechte hat. Wenn man rechtzeitig eine Liste aufstellt, hat man nur mit den Sportverbänden, die die Rechte verkaufen, zu verhandeln. Ich glaube, mit den Sportverbänden ist eine solche gemeinsame Liste möglich. Was in England und Frankreich möglich ist, ist auch in Deutschland möglich. Wir haben eine gut funktionierende Demokratie, und wir werden das schaffen können.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt anfügen. Wenn wir heute von Politik und von Politikverdrossenheit reden, hat das etwas damit zu tun, daß wir als Politiker ständig glauben, alles regeln zu müssen und zu können.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da ist was dran!)

Es ist lachhaft, daß 16 Ministerpräsidenten entscheiden sollen, was in der Bundesrepublik gesellschaftlich ein wichtiges Ereignis ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

Das ist eine Frage, die in der Gesellschaft diskutiert und mit der Gesellschaft gemeinsam formuliert werden muß. Das muß das eigentliche Anliegen sein.

Ich bleibe dabei, daß wir zu einer solchen gemeinsamen Liste kommen können.

Lassen Sie mich noch zwei Bemerkungen machen, Herr Präsident!

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nein, Sie müssen zum Schluß kommen!

Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]:

Ja.

Wir müssen im Zusammenhang mit dem **öffentlich-rechtlichen System** darüber nachdenken, wie wir die **Chancengleichheit** wiederherstellen. Ich sage einmal etwas lästerhaft: Wenn wir Populismus betreiben, wie Sie das tun, müssen wir einen Antrag an den Sonderausschuß „Verfassungsreform“ stellen, in dem wir um die Aufnahme eines Artikels 10 in die Landesverfassung mit dem Text bitten: „Jeder Schleswig-Holsteiner hat das Recht, wichtige Handballspiele schleswig-holsteinischer Vereine frei im Fernsehen zu verfolgen.“ - Vom Handball war bisher nämlich überhaupt noch nicht die Rede.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Saxe das Wort.

Bernd Saxe [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dall'Asta, ich habe viel Verständnis dafür, daß Sie natürlich - wie bei allen Punkten in der Tagesordnung - versuchen müssen, der Ministerpräsidentin und der Landesregierung etwas am Zeug zu flicken. Das wirkte eben aber etwas mühsam. Die Ursache für die Situation, in der wir stecken, ist nicht darin zu sehen, daß die Ministerpräsidenten etwas getan oder

unterlassen haben. Sie ist vielmehr darin zu sehen, daß zwei **kartellähnliche Konzerne** überhaupt auf den Gedanken kommen, Sportveranstaltungen jedweder Art, attraktive Massenveranstaltungen ins Pay-TV zu verbannen und sie damit dem breiten Teil der Bevölkerung zu entziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU])

Verantwortlich für die Situation ist doch, daß Herr Kirch für 3,4 Milliarden DM die Senderechte an den Fußballweltmeisterschaften der Jahre 2002 und 2006 erworben hat, um sich damit ein Monopol zu schaffen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer hat die denn verkauft?)

Es ist ein großer Erfolg, daß die EU und ihre Mitgliedstaaten darauf reagiert und die Länder ermächtigt haben, bestimmte Ereignisse aufzulisten, die zukünftig nicht mehr einer ausschließlichen Vermarktung im Pay-TV zugeführt werden dürfen. Daß es gelungen ist, diese Entscheidung auf europäischer Ebene zu treffen, stellt einen großen Sieg der **Medienpolitik** gegenüber den rein wirtschaftlichen Interessen einzelner Unternehmen dar.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Es stellt auch einen Erfolg der Verbraucherpolitik gegenüber den Anbieterkartellen dar, die versuchen, alles für sich zu behalten.

(Beifall der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD] und Ursula Kähler [SPD])

Unser Nachbarland Dänemark macht uns übrigens in einer völlig unaufgeregten Weise vor, wie die Rechte der Verbraucher nun auf der Grundlage dieser Situation gegenüber den wirtschaftlichen Interessen der privaten Veranstalter zu schützen sind. Dort hat die Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem alle Sommer- und Winterolympiaden, die Fußballwelt- und die Fußballeuropameisterschaften einschließlich aller dänischen Qualifikationsspiele sowie alle Handballwelt- und Europameisterschaften der Männer und der Frauen einschließlich der dänischen Qualifikationsspiele in dieser Sportart nicht an private Veranstalter vergeben werden dürfen, die nicht für alle Zuschauer empfangbar sind und die gesonderte Bezahlung verlangen.

Alle genannten Ereignisse - darauf möchte ich besonders hinweisen - müssen in einem der beiden öffentlich-rechtlichen Sender gezeigt werden, und zwar in solchen, die mit einer normalen Dachantenne empfangbar sind, damit der interessierte Zuschauer nicht einmal gezwungen wird, sich wegen dieser Ereignisse einen Kabelanschluß legen zu lassen.

Diesem dänischen Modell liegt ein Gedanke zugrunde, der auch bei uns Deutschen bekannt sein sollte, nämlich der **Grundversorgungsauftrag** des öffentlich-rechtlichen Systems, der vom Bundesverfassungsgericht - wie Sie alle wissen - in ständiger Rechtsprechung entwickelt worden ist und der die Politik in Deutschland verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß das öffentlich-rechtliche System in der Lage ist und bleibt, die grundlegende Versorgung der Bevölkerung mit einem ausreichenden Angebot an Unterhaltung, Bildung, Beratung und Information sicherzustellen.

Dazu gehört zweifellos auch die Berichterstattung über bedeutende Sportereignisse, und zwar eine Berichterstattung, die sich eben nicht nur auf die Ergebnisbekanntgabe oder die Wiedergabe der wichtigsten Szenen innerhalb von anderthalb Minuten beschränken darf. Wichtige Ereignisse müssen eben auch künftig live, in Farbe und ungekürzt in jedes Haus geliefert werden können.

Die Fraktion der SPD unterstützt daher nachdrücklich das Bemühen der Landesregierung, dies gegebenenfalls auch im Wege eines Staatsvertrages sicherzustellen. Ich möchte ausdrücklich betonen: Natürlich spricht nichts zwingend gegen eine freiwillige Vereinbarung, nur ich möchte keine Fixierung auf eine freiwillige Vereinbarung, und ich möchte, daß das, was immer auch später verabschiedet wird, eine Bindungswirkung für die Veranstalter hat, aus der sie sich nicht plötzlich wieder herausziehen können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD -
Beifall des Abgeordneten Karl-Martin
Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN])

Die Tatarenmeldungen, die in der Zwischenzeit in Umlauf gesetzt worden sind, Herr Kirch könnte auf eine solche Regelung mit gesalzenen Schadenersatzforderungen reagieren, sind nichts als interessengelenktes Wortgeklingel. Spätestens seit der Wortmeldung des FIFA-Generalsekretärs Blatter ist klar, Herr Kirch hat kein uneingeschränktes Verwertungsrecht im **Pay-TV**. Für Schadenersatzansprüche fehlt jede Grundlage.

Die **Fußballverbände** stellen vielmehr - jedenfalls mittlerweile - bei jeder Gelegenheit klar, daß auch sie kein Interesse daran haben, wenn die hochattraktiven Spitzenspiele im Bezahlfernsehen verschwinden. So äußerte sich zum Beispiel heute mittag der UEFA-Präsident Johansson in Genf, der gefordert hatte, daß Fußball vornehmlich im freien Fernsehen gezeigt werden soll, und der darauf hinwies, daß die Rechte für die Endrunde der Europameisterschaft bei der EBU, der Europäischen Gemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Veranstalter, bleiben.

Die Politik ist nicht dazu da, für den wirtschaftlichen Erfolg der riesigen Vorausinvestitionen Sorge zu tragen, die Herr Kirch im Vorgriff auf die Einführung des digitalen Fernsehens und des Pay-TV getätigt hat, jedenfalls nicht durch die Duldung der Verlagerung von Ereignissen ins Pay-TV oder durch die Hinnahme einer schleichenden Aufweichung der Pornographieregelung, wie sie von den privaten Veranstaltern betrieben wird, um über Porno im Pay-TV Kundenkreise zu erschließen, für die es sonst wohl keinen Grund gibt, das Bezahlfernsehen zu abonnieren.

Digitales Fernsehen wird in Deutschland in den nächsten Jahren eine rasante Entwicklung nehmen. Das ist auch gut so.

(Zuruf von der CDU: Herr Saxe als Prophet!)

Im Zuge dieser Entwicklung wird sich auch Pay-TV etablieren, dagegen spricht nichts. Aber es muß klar sein, daß für diese zusätzlichen Angebote in der schönen neuen Fernsehwelt die Rechtsvorschriften gelten, wie sie die Länder und die Landesparlamente in Staatsverträgen, in Rundfunkgesetzen für das analoge und freie Fernsehen entwickelt haben. Anpassungserfordernisse mag es geben, aber einen Ausstieg aus dem bestehenden Rechtsrahmen wird es nicht geben. Das heißt auch, daß die konzentrationsrechtlichen Vorschriften, wie sie im Analogfernsehen bestehen, auch für das digital verbreitete Angebot Verwendung finden. Darum ist die Ehe zwischen Kirch und Bertelsmann und der Telekom durch die KeK, durch das Kartellamt und/oder durch die Europäische Kommission konzentrationsrechtlich zu überprüfen. Dies ist geltendes Recht. Ich habe - das möchte ich am Rande anmerken - kein Verständnis dafür, wenn einzelne Länder dazu übergehen wollen, diese konzentrationsrechtlichen Überprüfungen dadurch zu umgehen, daß sie Digitalfernsehen vorab auf der Basis von Versuchsklauseln zu lizenzieren gedenken. Dies halte ich für rechtswidrig, weil es sich bei den in

Rede stehenden Vorhaben eben nicht um Versuche handelt, sondern - nach allem was wir wissen - um auf Dauer angelegte und für eine bundesweite Verbreitung konzipierte Programmangebote

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und weil der **Rundfunkstaatsvertrag**, dem auch wir zugestimmt haben, geltendes Recht ist und vorschreibt, daß bundesweit veranstaltete Programme vor ihrer Zulassung einer konzentrationsrechtlichen Prüfung durch die KeK zugeführt werden müssen.

Unsere medienpolitischen Ziele bleiben auch in Anbetracht der neuen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung klar. Wir wollen Vielfalt sichern und, wo sie nicht besteht, schaffen. Wir wollen das öffentlich-rechtliche System sichern und seine Weiterentwicklung unterstützen. Wir wollen Monopolbildungen verhindern, und wir wollen Verbraucher schützen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Der Sozialismus siegt“, bin ich nach der Rede des Kollegen Saxe gehalten zu sagen, denn es geht natürlich nicht um die Medienpolitik der Bundesländer, sondern um den Kampf des kleinen Mannes gegen die großen kapitalistischen Konzerne. Herr Kollege Saxe, irgend jemand muß ja die Rechte verkauft haben.

(Zuruf der CDU: Richtig! - Konrad Nabel [SPD]: Durfte er das?)

- Ja, das fragen Sie doch einmal ganz genau, Herr Nabel, es tut mir ja auch in der Seele weh, daß Sie kein Schwein europaweit fragt, ob er das darf oder nicht. Aber so ist die Realität nun einmal.

In den letzten Wochen haben die selbsternannten 16 Medienwächter dieser Republik ein ganz besonderes Stück aufgeführt. Thema: Wie lenkt man eine aufgebrachte Öffentlichkeit von der Tatsache ab, daß der Club der 16 Ministerpräsidenten es offensichtlich nicht geschafft hat, die Übertragung beispielsweise

sportlicher **Großereignisse** im sogenannten **Free-TV** zu sichern.

Unvorstellbar die Aussicht, daß die deutsche Fußballnationalmannschaft bis ins WM-Finale vordringt - übrigens etwas, was die Ministerpräsidentin ja in Zweifel stellt -, und Teile ihres Weges könnten nur noch gegen eine Extragebühr im Fernsehen zu sehen sein.

Was die Ministerpräsidentin und ihre Mitstreiter in ihrer Blauäugigkeit „verbaselt haben“, wie sich ein Journalist in einem Interview mit Heide Simonis äußerte, soll nun der Antrag der Regierungsfractionen bringen. Die Vorbereitung eines Staatsvertrages, der gewährleisten soll, daß alle gesellschaftlich relevanten Großereignisse weiterhin live im gebühren- oder werbefinanzierten Fernsehen ohne zusätzliche Entgelte zu sehen sind.

Herr Kollege Saxe, daß die EU diese Regelung nicht erst durch die Richtlinie ermöglicht hat, hätten Sie schlicht und ergreifend einfach lesen können. Unter Ziffer 18 lautet es wie folgt: „Zu diesem Zweck steht es den Mitgliedstaaten weiterhin frei, mit dem Gemeinschaftsrecht zu vereinbarende Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Ausübung ...“, das heißt, die EU hat nur klargestellt, daß auch nach Erlaß der Richtlinie bestimmte Maßnahmen möglich bleiben, die auch vorher schon möglich waren. Die Frage ist doch erlaubt, warum sie diesseits nicht ergriffen wurden. Schöne rot-grüne Medienwelt!

Je länger die Diskussion tobt, desto deutlicher wird, daß die Ministerpräsidenten in ihren „Medienklein-“ beschließen können, was sie wollen. Allein es wird ihnen und der Öffentlichkeit wenig nützen. Der Eindruck, den auch die Regierungsfractionen mit ihrem Antrag kräftig nähren, man brauche sich auf einer Ministerpräsidentenkonferenz nur auf eine Liste relevanter Ereignisse zu einigen, diese Liste nach Brüssel zu schicken, und die Welt wäre mit einem Schlage in Ordnung, ist nicht nur trügerisch, sie ist schlicht falsch.

Bis heute hat kein einziges Land, Herr Kollege Saxe, eine solche Liste in Brüssel vorgelegt. Auf nationaler Ebene sind sie zwar intern erstellt, aber es hat kein einziges Land diese Liste in Brüssel eingereicht. Lediglich in Frankreich, Belgien und Großbritannien werden solche Listen intern geführt. Sollten sie in Brüssel eintreffen, dann hätte die Kommission erst einmal zu prüfen, ob die Maßnahmen, die mit diesen

Listen zusammenhängen, mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind.

Denn in der Tat, der Balanceakt zwischen dem Eigentum an TV-Verträgen und dem Recht der Öffentlichkeit auf einen freien Zugang stellt viele Mitgliedstaaten der Union offensichtlich vor Probleme. So sind die Verträge für die TV-Verwertungsrechte der **Fußball-WM** 2002 und 2006 beispielsweise längst gemacht.

Kein Problem für die Ministerpräsidentin! Heide Simonis - so war zu vernehmen - sei notfalls bereit, den freien Zugang der Fangemeinde vor dem Bundesverfassungsgericht zu erstreiten. Auf welcher rechtlichen Grundlage eigentlich? Die Antwort werde ich ja gleich noch hören.

Es wäre schon ein Fortschritt gewesen, Frau Ministerpräsidentin, wenn Sie nur Ihre Hausaufgaben gemacht hätten. Die Tatsache, daß sich der dritte Rundfunkstaatsvertrag mit dieser Frage gar nicht beschäftigt, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Kompetenz der Länderchefs in Medienfragen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Und ich empfehle allen, das bemerkenswerte Interview nachzulesen, das die Ministerpräsidentin Herrn Bednarz im „Monitor“ gegeben hat - leider konnte ich es nicht im Fernsehen verfolgen, aber ich konnte es nachlesen. Es ist ein Akt der Verzweiflung eines Journalisten im Hinblick auf die Kompetenzlosigkeit der Ministerpräsidentin. Das Herumgeeiere der Ministerpräsidentin in diesen Fragen bestätigt letztlich nur, was vor knapp drei Wochen in einer großen süddeutschen Tageszeitung zu lesen war:

„Die Länder sind schlechte Medienwächter. Die Kontrolle des Kommerzfernsehens wäre in Bonn und Brüssel besser aufgehoben.“

Man könnte es auch anders ausdrücken: Der Debattierklub der bundesdeutschen Landesfürsten ist mit solchen Fragen - so scheint es - schlicht überfordert.

Wie sonst ist es zu erklären, daß ein Ministerpräsident - den Namen kenne ich, Herr Beck -, der als Koordinator für Medienfragen fungiert, nach den Verhandlungen mit dem Programmveranstalter vor die Öffentlichkeit tritt, eine Liste mit der Übertragung der Eröffnungs-, Halbfinal- und Finalsiege der Fußball-WM 2002 und 2006 als Erfolg verkauft, während

wenig später bekannt wird, daß diese Liste bereits Bestandteil der Verträge zwischen Programmveranstalter und Weltfußballverband ist, die aus dem Sommer 1996 datieren, Herr Kollege Saxe!

Wie glatt das Parkett ist, auf dem sich die Bundesländer inzwischen bewegen, zeigen die unterschiedlichen Einschätzungen aus den Reihen der Staatskanzleien der Länder, die in den vergangenen Wochen öffentlich geworden sind. Während ein Teil von ihnen auf freiwillige Vereinbarungen setzt, sprechen andere Regierungschefs von der Notwendigkeit, noch zu formulierende Gesetze notfalls vor Gericht durchzusetzen. Von „Zwang“ ist die Rede.

Ich nehme ja zur Kenntnis, Herr Kollege Saxe, daß Rot-Grün von Vereinbarungen überhaupt nichts mehr hält. Das wirft ja ein bezeichnendes Licht darauf, wie wir künftig das Kontraktmanagement zwischen Parlament und Regierung in diesem Land behandeln müssen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Es lohnt sich durchaus, die Frage zu stellen, was eine Festschreibung von im Free-TV zu übertragenden Großereignissen in einer Liste überhaupt bringen soll. Welche Ereignisse sollen darin aufgenommen werden? Sollen künftig 16 Landesparlamente bei Großereignissen darüber debattieren, ob diese in eine solche Liste gehören oder nicht? Die Veranstaltungen sind bereits vorbei - das garantiere ich Ihnen, Herr Saxe -, bevor sich die Landesparlamente geeinigt haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Man mag die **Kommerzialisierung von Sportereignissen** beklagen. Fakt ist aber, daß Spitzenleistungen gerade im Fußball, in der Leichtathletik, im Tennissport oder in der Formel 1 ohne eine professionelle Vermarktung auch der Fernsehrechte gar nicht denkbar wären. Ohne eine finanzielle Absicherung läuft gar nichts. Mit Recht verweisen Kritiker eines Eingriffs in diese Form der Vermarktung darauf, daß noch niemand den freien Eintritt in die Fußballstadien gefordert habe.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Kubicki, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident! Mein letzter Satz! - Wer an dieser Stelle blockiert und den Erwerb beispielsweise von Fußballübertragungsrechten durch Pay-TV-Sender abblockt, der setzt sich und die Öffentlichkeit letztlich der Gefahr aus, daß eines Tages in Deutschland überhaupt kein interessantes Fußballspiel mehr zu sehen sein wird.

Wir setzen deshalb auf die vertragliche Lösung, weil wir meinen, daß die Selbstbindungsfähigkeit aus Marktinteressen der beteiligten Unternehmen heraus viel größer ist, als Sie sie einschätzen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön wäre es, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt mit einem Spruch der dänischen Forschungs- und ehemaligen Kultur- und Sportministerin Jytte Hilden abtun könnten. Auch sie ist dafür bekannt, kein Blatt vor den Mund zu nehmen, und soll gesagt haben:

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt aber auf Dänisch!)

Sie halte es mit Sport wie mit Sex; Selbst tun bringt Spaß, zugucken sei langweilig!

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das kann ich so nicht teilen!)

Aber ich denke, ganz so einfach können wir uns diese Geschichte nicht machen.

Schon bei der Verabschiedung des dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrages im letzten Jahr lag dem Landtag ein Antrag zur Medienpolitik vor. In diesem Antrag wurde gefordert, daß die Bundesländer zu Regelungen kommen sollten, die sicherstellen, daß alle Fernsehzuschauer bedeutsame Großveranstaltungen ohne Zuzahlung verfolgen können. Der SSW unterstützte den Antrag. Damals sagte ich, daß wir durch das **Pay-TV** die Gefahr einer informationsbezogenen Zwei-Klassen-Gesellschaft sehen. Zumindest bestimmte Informationen sollten allen

zugänglich sein. Dabei die Grenzen zu definieren, dürfte nicht leichtfallen, aber den Versuch, einen Konsens zu finden, sollten wir auf jeden Fall wagen.

Die Problemstellung, die damit angesprochen war, nicht zuletzt die Frage der Übertragung von Sportveranstaltungen im Free- oder Pay-TV, ist heute in höchstem Maße aktuell. Durch den Ankauf der Rechte für die Fußballweltmeisterschaften der Jahre 2002 und 2006 durch Herrn Kirch und Konsorten - so drücke ich es einmal aus - stehen wir erstmals vor der Gefahr, daß diese Ereignisse für alle sportbegeisterten Mitbürger und Mitbürgerinnen vielleicht nur im Pay-TV zu sehen sind.

Nun kann mir gewiß niemand unterstellen, daß ich ein großer Fußballfan bin; eher würde ich wie der französische Regisseur Truffaut sagen: Das Leben ist zu kurz für Fußball!

(Heiterkeit)

Aber im Ernst: Es geht hier um mehr als um irgendein Fußballereignis; es geht um die prinzipielle Frage der Informationsfreiheit und beispielsweise auch darum, ob sich nur noch Besserverdienende den Luxus erlauben können, große Sport- oder Kulturereignisse im Fernsehen anzusehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie können ja auch teilnehmen!)

Das Europäische Parlament hat in seiner Fernsehrichtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ bereits beschlossen, daß jeder Mitgliedstaat eine Liste mit Ereignissen von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung aufstellen kann, damit Live-Übertragungen von **Sport- und Kulturveranstaltungen** im freien Fernsehen ermöglicht werden. Das begrüßen wir. Nun sollten sich - wie in dem vorliegenden Antrag gefordert - alle Bundesländer auf eine gemeinsame Liste für Deutschland einigen. In anderen Ländern ist dies bereits geschehen und wird bald in Form von Gesetzen umgesetzt.

Nördlich der Grenze - Herr Kollege Saxe sprach das schon an - wird der Kulturminister - übrigens ein Linksliberaler - nächstes Jahr einen Gesetzentwurf vorlegen, der die angesprochene Zielsetzung sichern soll. Dabei tritt er natürlich privaten Medieninteressen auf die Füße. Das bleibt leider nicht aus, und daran läßt sich nach unserer Meinung auch nichts ändern.

Der SSW ist weiterhin der Meinung, daß Fernsehen und die Informationsmöglichkeiten dieses Mediums nicht einfach als normale Ware angesehen werden dürfen. Fernsehen ist als Medium zu einflußreich, als daß man es allein dem Markt überlassen könnte. Die Marktkräfte kennen keine politische Verantwortung.

Deshalb begrüßen wir die heutige Initiative des Landtages, die auch dazu beiträgt, Artikel 5 des Grundgesetzes, in dem die **Informationsfreiheit** des einzelnen festgeschrieben ist, zu stärken.

Nun komme ich zu dem Änderungsantrag von CDU und F.D.P. Von mir aus könnten wir den Bericht auch gut und gern im Innen- und Rechtsausschuß entgegennehmen; das ist klar. Aber wenn von Freiwilligkeit die Rede ist, dann muß ich sagen: Ich glaube in diesem Fall nicht an „freiwillige“ Lösungen. Was in dem Antrag der Regierungsfractionen steht - in dem Antrag, nicht in der Begründung; wir gehen ja von dem Antragstext aus -, bedeutet eben, daß eine solche Liste erstellt werden soll. Ich denke, man wird erst einmal versuchen - ich interpretiere das so -, zunächst etwas auf freiwilliger Basis zu erreichen; dann hat man, falls dies nicht klappt, die Möglichkeit, dies auch weiter zu verfolgen. Diese Möglichkeit möchte ich uns allen gern offenhalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur etwas zu dem Änderungsantrag von CDU und F.D.P. sagen.

Daß dem Innen- und Rechtsausschuß berichtet wird, ergibt keinen Sinn, weil der Bericht ja heute erstattet wird. Deshalb erübrigt sich diese Änderung.

(Widerspruch - Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]: Das haben wir nicht gewußt!)

Den zweiten Punkt, bei dem es um die Einigung auf freiwilliger Basis geht, lehnen wir ab. An dieser Stelle muß man wohl darauf hinweisen, daß das, was Sie, Herr Dall'Asta, gesagt haben, nicht ganz stimmt. Das

Problem bei der ganzen Geschichte besteht nämlich darin, daß die bindende Wirkung auch für alle europäischen Länder gelten soll. Ich erhalte diese bindende Wirkung aber nur, wenn ich eine entsprechende Liste auch in Brüssel einreiche. Das ist entscheidend.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Einreichen wollen wir die ja auch! - Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]: Wir haben gar nichts dagegen!)

Das ist der Punkt, um den es mir geht. Deswegen brauche ich auch eine entsprechende Grundlage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Eine freiwillige Vereinbarung hat keine bindende Rechtswirkung? Was sagen Sie? Ein Vertrag hat keine bindende Wirkung?)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat die Frau Ministerpräsidentin.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Anke Spoorendonk, es mag ja sein, daß eure Kultus- und Sportministerin - die ehemalige - das mit dem Sport so cool gesehen hat; aber die Dänen sind ja schlichtweg aus dem Häuschen gewesen, als sie 1994 die Europameisterschaft im Fußball gewonnen haben. Und als Bjarne Riis im letzten Jahr die Tour de France gewonnen hat, da haben die wohl auch nicht diese theoretische Art bevorzugt, das nur anzugucken, sondern da wollten sie sehen und jubeln!

Wenn ich Herrn Kubicki und Herrn Dall'Asta zuhöre, die hier jetzt die Rundfunkfreiheit beweinen und von mir Taten einfordern, dann erinnere ich mich an muntere Debatten hier, in denen mir eine Kirch-Phobie vorgeworfen wurde,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was hat das mit Kirch zu tun?)

daß ich den armen Sohn Kirch gegen den Vater oder umgekehrt ausgespielt hätte und Sie ihn beschützen müßten! Also, nun wird es ja langsam albern, was hier läuft. Ihr wolltet nicht, daß der dritte **Rundfunkstaatsvertrag** geändert würde, weil ihr Kirch und anderen die Möglichkeiten offenlassen wolltet, sich frei zu bewegen!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was hat das mit Kirch zu tun?)

Lest mal eure eigenen Reden nach!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, das hat etwas damit zu tun, daß es hier um eine Kraftprobe geht, lieber Herr Kubicki - lieber Kollege Kubicki -, die nicht so einfach zu bewältigen ist, wie Sie es darstellen. Es gibt nämlich noch einen Ministerpräsidenten im Süden, der dieselben dummen, falschen Ansichten wie Sie von der Freiheit von Herrn Kirch und Sohn - und überhaupt - hat.

Es geht natürlich um Machtfragen in der Medienpolitik; es geht überhaupt nicht darum, daß Leute Fußball sehen wollen oder nicht - das glaube ich Ihnen jedenfalls nicht so ohne weiteres.

Das, worum es geht, ist Geld. 3,4 Milliarden DM sollen Kirch und Co in der Art eines Warentermingeschäfts - der liebe Gott möge unsere Fußballer alle bei Kräften lassen, damit sie 2002 und 2006 gewinnen, sonst ist nämlich das schöne Geschäft ohnehin im Eimer - an den Weltfußballverband FIFA gezahlt haben. Das ist eine Menge Moos. Die muß man verdienen, und kann man auch nur verdienen, wenn man die Zuschauer als Geiseln nimmt. Das geht am besten über Spitzenfußball.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist ja Quatsch!)

Das genau ist über dieses - neudeutsch - **Pay-TV** oder Abonnementfernsehen versucht worden, das ausgerechnet beim **Fußball** eingeführt werden sollte. Ich frage mich natürlich, warum denn ausgerechnet beim Fußball. Das hätte man doch merken können.

Wenn jetzt der Generalsekretär des Weltfußballverbandes, Joseph Blatter, mit treuem Augenaufschlag sagt, es sei ja alles noch offen, und es gebe sogar noch ein Vetorecht, dann frage ich mich, welche Diskussion wir eigentlich in den letzten vierzehn Tagen gehabt haben; denn wenn es um Vetorechte geht, wenn jeder das sehen kann, wenn es im freien Fernsehen gezeigt werden kann, hätten wir uns nicht so aufzuregen brauchen, wie wir uns aufgeregt haben - wir, alle Ministerpräsidenten, einschließlich Herrn Stoiber.

Deswegen keine Appelle mehr an Herrn Blatter, keine Appelle mehr an den DFB, wobei Egidius Braun erst gar nichts sagte und plötzlich merkte, daß ihm das nicht bekommt, wenn er die Fußballfans derartig beleidigt, wie er das macht, indem er ihnen nämlich die Möglichkeit, selber zu schauen, vorenthält und sich plötzlich daran erinnert, daß es die Fans waren, die Fans und das frei zugängliche Fernsehen, die die Fußballvereine bei uns in der Bundesrepublik großgemacht haben.

Im übrigen, der deutsche Spitzenfußball dankt es dem Breitensport und den Fans, indem er 0,22 % aus der gesamten Summe dem Breitensport in der Bundesrepublik zur Verfügung stellt.

(Ursula Kähler [SPD]: Traurig!)

Fußball ist längst nicht mehr die schönste Nebensache der Welt, bei der es darum geht, junge Menschen dafür zu begeistern, Sport zu machen; es ist ein knallharter Wirtschaftsfaktor,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und es geht darum, wer zuerst an der Spitze steht und wer nicht. Es geht um den **Zugang zu Informationen**, es geht darum, wie ich den Fußballfan und den Zuschauer dazu kriegen kann, zu löhnen, wenn er etwas sehen will. In einer Gesellschaft, die auf Informationen beruht, kann es nicht angehen, daß einzelne ausgeschlossen werden und andere nicht.

Das bedeutet, daß Artikel 5 des Grundgesetzes den Mediengesetzgeber verpflichtet, im Interesse der freien Meinungsbildung eine möglichst umfassende und vielfältige Informations- und Unterhaltungsangebotspalette vorzulegen. Dabei geht es nicht nur um politische Fakten, es geht um alles, was das Denken und Empfinden der Menschen beeinflusst, worüber sie klönen wollen, worüber sie sich aufregen können, was ihre Gedankenwelt beeinflusst. Fernsehen wird mehr und mehr als gesellschaftspolitische Integrationsfunktion betrachtet, und gerade Spitzensportereignisse einigen Menschen, die hinterher noch darüber reden wollen, und zwar nicht, nachdem die anderen schon wissen, wie das Spiel ausgegangen sind, bevor die ersten überhaupt den Anpfiff gehört haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Das Dabeisein sollte eine Frage des Geldbeutels werden. Pay-TV ist nämlich nicht gerade billig. Wenn das Bundesverfassungsgericht es für richtig erachtet hat, die Höhe der derzeitigen Rundfunkgebühr in Höhe von 28,25 DM an der Grenze des sozial Verträglichen anzusiedeln, würde ich ja gern hören, was die sagen, wenn man jetzt für eine D-Box 1.000 DM bezahlen muß, plus die Gebühren im Monat, um zu sehen, wie der eine dem anderen einen ins Tor ballert.

Auch andere europäische Länder haben an dieser Stelle aufgepaßt und haben sichergestellt, daß Großereignisse frei übertragen werden können.

(Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]: Nur wir nicht!)

- Ich komme gleich darauf; ganz ruhig.

Die Möglichkeit nationaler Listen ist im europäischen Medienrecht ausdrücklich in einer Fernsehrichtlinie, über die hier gerade schon gesprochen wurde, vorgesehen. Frankreich und Großbritannien - in Großbritannien ausgerechnet das House of Lords - haben sich auf solche nationalen, verbindlichen Listen festgelegt. Das soll auch in anderen Ländern folgen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Die Länder in Deutschland haben dies nicht getan. - Warum, Herr Dall'Asta? - Weil sie genau der Fehlannahme wie Sie unterlagen, daß sie das in einem Gentlemen's Agreement regeln könnten, weil sie Angst davor gehabt haben, daß ihnen einer vorwerfen könnte, sie hätten eine Kirch-Phobie, weil sie, egal welcher Partei sie angehören, Standortpolitik mehr in den Vordergrund gestellt haben als das Interesse von Zuschauern,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil Kirch und Bertelsmann ihre jeweiligen Parlamente und Regierungen unter Druck gesetzt haben und weil die sich solche Reden anhören mußten, wie ich sie mir angehört habe.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

- Nicht Quatsch! - Ja, gut, das war Quatsch, aber ich bin nicht in die Knie gegangen; die anderen sind zum Teil in die Knie gegangen. Wir haben gewartet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Wir haben bei der letzten Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, die Sie mit Abscheu und Empörung zurückgewiesen haben, darauf hingewiesen,

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU])

daß wir eine Regelung haben wollten. Wir haben gesagt, macht ein Gentlemen's Agreement, wir sind einverstanden, wenige Regelungen, und wir werden uns das angucken, was ihr uns vorlegt. Im Wissen um das, was kommen sollte, sind die losgelaufen und haben die Verträge nach dem Motto gemacht: Das Grundgesetz wird unsere Eigentumsrechte in Höhe von 3,4 Milliarden DM schon schützen. - Dafür ist das Grundgesetz nicht gemacht worden,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um zwei Leute, die den Rest der Gesellschaft hereinlegen wollten, zu schützen.

Die EU-Bestimmungen sind jedenfalls dazu da, daß man nicht nach staatlicher Reglementierung schreit, sondern daß man zunächst eine Einigung mit den Veranstaltern vorsieht. Das steht ausdrücklich darin. Wir sind hereingefallen, einverstanden; wir haben uns auf Gentlemen verlassen und sind anderen begegnet. Das werden wir ändern.

(Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]: Seit wann verhandeln Sie mit den Verbänden?
- Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Seit wann verhandeln Sie denn?)

- Ich bin ja immer für Rücknahme von Bürokratie. Wir haben uns ja heute morgen lang und breit darüber unterhalten. - Wir verhandeln schon relativ lange mit Ihrer freundlichen Begleitung, die nach dem Motto geht: Frau Simonis, hören Sie endlich auf, den armen Herrn Kirch zu verfolgen! - So verhandele ich mit dem Herrn Kirch. Das ist eine große Stütze, Herr Kubicki!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann ich Ihnen sagen: Das ist eine große Stütze.

Jedenfalls am 18. Dezember ist Schluß mit dem Warten auf die Gentlemen. Wenn bis dahin eine Einigung nicht vorliegt, werden alle Ministerpräsidenten das „**Grundrecht auf Fußballgenuß**“ - so jedenfalls mein Kollege, Herr Stoiber - umzusetzen haben, und wir werden es auch machen. Wir werden das auch staatsvertraglich absichern.

Natürlich kann die Kirch-Gruppe nach wie vor versuchen, Fußballspiele der Weltmeisterschaft im Pay-TV zu zeigen und damit viel Geld zu verdienen. Aber es kann nicht angehen, daß die Nationalmannschaften hier einmal frei und dort einmal nicht frei bezahlt werden, daß es die Armen und die Habenichtse gibt, die sich am nächsten Tag erzählen lassen dürfen, wie das Spiel ausgegangen ist, und daß es andere gibt, die die 1.000 DM löhnen wollen und schon etwas mehr wissen als andere.

(Dr. Eberhard Dall'Asta: Soviel hat Kirch doch gar nicht!)

Wenn die Kirch-Gruppe kalkuliert hat, über den Fußball nicht nur 3,4 Milliarden DM wieder auf den Tisch zu bekommen, sondern den Milliardenflop mit den Boxen, die irgendwo in Großgaragen vor sich hinrotten, wiedergutzumachen glaubt, weil sich jeder, der gern Fußball sieht, diese Box kauft, dann hat sie leider Pech gehabt. Man kann sich dann auch einmal vertun.

Es geht in der Medienpolitik jedenfalls um mehr als um wirtschaftliche Vorteile und um die Tatsache, den anderen als Geisel zu nehmen. Es geht - so habe ich es bisher jedenfalls geglaubt - um freien Zugang zu Informationen, und es geht darum - bis jetzt jedenfalls für mich -, daß man sich nicht gegenseitig das Schlimmste unterstellt. Da habe ich dann auch meine Fehler gemacht, aus denen ich nun zu lernen habe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von nun an müssen wir offensichtlich doch mit Gesetzen arbeiten.

Ich wünsche mir jedenfalls, daß wir dem letzten Krach aus dem Weg gehen. Ich wünsche, daß uns die Veranstalter einen Vorschlag machen, der übrigens mehr ist als das zähneknirschende Zugeben, daß Fußball leider Gottes der falsche Ansatz war und man es jetzt einmal woanders versuchen will.

Ich wünsche mir, daß es eine vernünftige **Liste** im Sinne der **EU-Richtlinie** gibt, die am 18. Dezember von uns verhandelt werden kann. Wenn nicht, werden die Ministerpräsidenten ganz im Sinne Ihrer freundlichen Aufforderung und dann mit Ihrer Rückendeckung - zum ersten Mal kann ich ja dann völlig frei vortragen - die Liste selber formulieren. Ob das dann sehr viel schöner ist, darüber kann man sich unterhalten.

Meine Vorstellung von Medienpolitik ist das jedenfalls nicht. Ich dachte, Medienpolitik wäre im Grundgesetz geregelt, aber einige scheinen da eine etwas andere Auffassung zu haben als ich. Es hat keinen Zweck, Krokodilstränen zu weinen, man muß sich das kühl anschauen, wenn man hereingelegt worden ist. Weil man sich aber immer zweimal im Leben trifft, meine sehr verehrte Damen und Herren, ist der 18. Dezember das zweite Mal.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Dall'Asta.

Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]:

Herr Abgeordneter Hentschel, ich bitte doch, unseren Text einmal genau zu lesen. Sie haben Vorbereitungen für den Abschluß eines Staatsvertrages beantragt. Abschluß eines Staatsvertrages wäre, wenn er abgeschlossen und in den Parlamenten ratifiziert würde, natürlich eine gesetzliche Grundlage. Das ist selbstverständlich. Dabei sollte - so ist unser Vorschlag - mit den Betroffenen möglichst eine Einigung auf freiwilliger Basis erfolgen.

Ich sage Ihnen einmal aus meiner Sicht: Da ist natürlich nicht auszuschließen, Frau Ministerpräsidentin, daß notfalls etwas anderes gemacht werden muß. Ich meine, eigentlich müßten Sie diesem Antrag zustimmen. Wenn Sie nicht zustimmen, dann bin ich richtig gespannt darauf, wie die Ministerpräsidenten abstimmen werden; denn nach dem vorläufigen Ergebnisprotokoll der Konferenz der Ministerpräsidenten sind Sie ja beauftragt - Sie haben sich ja vermutlich auch darum bemüht -, in einer kleinen Kommission mitzuarbeiten, die sich noch um freiwillige Vereinbarungen bemühen soll.

Wenn die Ministerpräsidentin in einer Zeit, in der sie den anderen Ministerpräsidenten verspricht, sich um freiwillige Vereinbarungen zu bemühen, hier beschließt, freiwillige Vereinbarungen seien völlig sinnlos, muß ich Ihnen sagen: Dann kann ich die Ministerpräsidentin nicht mehr ernst nehmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Moment mal!)

- Herr Abgeordneter Hentschel, wir sind in der Abstimmung. - Sie kriegen nachher das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P., Drucksache 14/1103, auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

(Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]: Wie hat die Ministerpräsidentin abgestimmt?)

Ich lasse nun über den Ursprungsantrag, Drucksache 14/1072, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. beschlossen.

Herr Abgeordneter Hentschel hat das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich möchte etwas zu meiner persönlichen Stimmabgabe sagen. Das Entscheidende ist der Begriff „Betroffene“. Wenn unter diesem Begriff alle Zuschauer zu verstehen wären, die betroffen sind, hätte ich mit Ihnen stimmen können. Sie haben aber als „Betroffene“ lediglich zwei Konzerne gemeint.

(Dr. Eberhard Dall'Asta [CDU]: Nein!)

Dem konnte ich nicht zustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr.
Eberhard Dall'Asta [CDU]: Dann hätten
Sie fragen müssen!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das nehmen wir so zur Kenntnis.

Wir sind damit am Ende der 17. Tagung angelangt.
Der Beginn der 18. Tagung des Landtages ist der 10.
Dezember. Ich wünsche Ihnen ein schönes
Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18:03 Uhr